

# Das Bistum Augsburg von seinen Anfängen bis zur Säkularisation (1802/03) und seine spätmittelalterlichen Bischöfe (1184–1423)

Manfred Weitlauff

## I. Das Bistum Augsburg von seinen Anfängen bis zur Säkularisation von 1802/03<sup>1</sup>

### Die Anfänge

Die Anfänge des Bistums Augsburg reichen mit großer Wahrscheinlichkeit in die spätrömische Zeit zurück. Einen Quellenbeleg gibt es hierfür freilich nicht. Doch ist wohl anzunehmen, dass *Augusta Vindelicum*, die Hauptstadt der Provinz Raetia, nach dem erfolgreichen Alpenfeldzug (15 v. Chr.) des Drusus und Tiberius, der Stiefsöhne des Kaisers Augustus, in der Nähe eines (8/5 v. Chr. –

<sup>1</sup> Es handelt sich im Folgenden um meinen Artikel „Das Bistum Augsburg“ in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation*. Ein historisches Lexikon, Freiburg 2003.

#### Quellen und Literatur:

Quellen: Wilhelm Volkert – Friedrich Zoepfl, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg*, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe II b), Augsburg 1985. – Walter Berschin – Angelika Häse (Hg.), *Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993 (= Editiones Heidelbergenses XXIV), Heidelberg 1993.

Zeitschriften: Alfred Schröder (Hg.), *Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg* [AGHA] I–VI, Dillingen 1909–1929. – *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* [JVABG] 1 (Augsburg 1967) ff. – *Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau* [JHVD] 1 (Dillingen 1888) ff. – *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* (bis 1938: und Neuburg) 1 (Augsburg 1874) ff.

Gesamtdarstellungen: Anton Steichele – Alfred Schröder – Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben* II–X/2. Lieferung, Augsburg 1864–1940. – Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter und im Reformationsjahrhundert* I–II, München – Augsburg 1955–1969. – Gunther Gottlieb – Wolfram Baer u. a. (Hg.), *Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1984.

Einzeldarstellungen: Heribert Raab, *Clemens Wenzeslaus von Sachsen und seine Zeit (1739–1812)* I: *Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert*, Freiburg – Basel – Wien 1962.

6/9 n. Chr. besetzten) römischen Militärlagers am Zusammenfluss von Lech und Wertach entstanden, bereits 98 n. Chr. von Tacitus als „*splendidissima Raetiae provinciae colonia*“ gerühmt und unter Kaiser Hadrian (117–138) um 121 zum *municipium*, d. h. zur Stadtgemeinde mit Selbstverwaltungsrecht, erhoben (*Municipium Aelium Augustum*), frühzeitig mit dem Christentum in Berührung gekommen ist. Denn *Augusta Vindelicum* war Sitz des kaiserlichen Prokurators, seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts des *Legatus der Raetia*; seit der Teilung der Provinz unter Kaiser Diokletian (285–305) in die Raetia I (mit *Curia* als

- 
- Manfred Weitlauff, Kardinal Theodor von Bayern (1703–1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 4) (Regensburg 1970). – Rolf Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturana-lyse der oberdeutschen Reichsstadt (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Augsburg 1971. – Johannes Emil Gugumus, Reginbald, Abt von St. Afra und Ebersberg, Bischof von Speyer (1033–1039), in: Friedrich Knöpp (Hg.), Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764. Teil I, Darmstadt 1973, 325–334. – St. Simpert, Bischof von Augsburg 778–807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg, Augsburg 1978; Peter Rummel, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650–1806), Augsburg 1984. – Die Römer in Schwaben. Jubiläumsausstellung 2000 Jahre Augsburg (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalspflege 27), München 1985. – Volker Dotterweich – Wilhelm Liebhart u. a., Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802–1803). Ursachen, Durchführung, Folgen (= Akademie-Publikation 78), Augsburg 1986. – Joachim Seiler. Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zu Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (= Münchener Theologische Studien I: Historische Abt. 29), St. Ottilien 1989. – Manfred Weitlauff (Hg.), Bischof Ulrich von Augsburg (890–973). Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlass des tau-sendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (= Jahrbuch des Vereins für Augs-burger Bistumsgeschichte 26/27), Weißenhorn 1993. – Denis A. Chevalley, Der Dom zu Augs-burg (= Die Kunstdenkmäler von Bayern. Neue Folge I), München 1995. – Thomas Groll, Das neue Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945) (= Münchener Theologische Studien. I. Historische Abt. 34), St. Ottilien 1996. – Rolf Kießling (Hg.), Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte ei-ner Hochschule in Schwaben. Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum (= Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 100), Dillingen 1999. – Josef Johannes Schmid, Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg, Fürstbischof von Augsburg 1690–1737. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Schwabens im Hochbarock, Weißenhorn 1999. – Peter Rummel (Hg.), Diö-zesanmuseum St. Afra in Augsburg (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 34/Teilbd. 1), Augsburg 2000. – Walter Ansbacher, Das Bistum Augsburg in barockem Auf-bruch. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690) (= Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte. Sonderreihe 6), Augsburg 2001. – Wolfgang Wüst, Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Admi-nistration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XIX/1–2), München 2001. – Manfred Weitlauff, Das Lechfeld – Die Ent-scheidungsschlacht König Ottos I. gegen die Ungarn 955, in: Jahrbuch des Vereins für Augs-burger Bistumsgeschichte 36 (2002) 80–108, und in: Alois Schmid – Katharina Weigand (Hg.), Schauplätze der Geschichte in Bayern, München 2003.

Hauptstadt) und *Raetia II* war sie Sitz des *Praeses* (der Zivilverwaltung) der letzteren Teilprovinz und möglicherweise des *Dux Raetiarum* (des militärischen Oberbefehlshabers beider Teilprovinzen). Und als Knotenpunkt eines nach Italien und von Gallien bis zum Schwarzen Meer führenden Fernstraßennetzes mit Anschluss an das überregionale Wasserstraßennetz durch den bis hierher schiffbaren Lech bildete die Stadt ein wichtiges Handels-, Wirtschafts- und Kulturzentrum zwischen Alpen und Donau bzw. dem *Limes Raeticus*.

Sofern die vom *Martyrologium Hieronymianum* (in der Version des cod. Bernensis aus dem ersten Drittel des 7. Jh.) überlieferte Nachricht (zum 7. August) vom Martyrium einer Christin namens Afra (*Veneria*) „*IN P[RO]VINCIA retia. ciuitate agusta*“ – wohl in der diokletianischen Verfolgung um 304/05 – sich auf Augsburg bezieht und aus der nicht erhaltenen ältesten Gestalt dieses Martyrerverzeichnisses (5. Jahrh.) geschöpft ist, wäre dies das früheste schriftliche Zeugnis nicht nur für den Afra-Kult, sondern gewiss auch für die Existenz vereinzelter Christen in *Augusta Vindelicum* zu Beginn des 4. Jahrhunderts. Und da Venantius Fortunatus für das Jahr 565, als er auf seiner Reise von Ravenna nach Tours (zum Grab des hl. Martin) Augsburg passierte, die dortige Verehrung der „*ossa sacrae ... martyris Afrae*“ bezeugt (in seiner um 600 entstandenen metrischen *Vita sancti Martini*), ist daraus auf einen damals bereits überregional bekannten Kult zu schließen; dieser aber setzt seinerseits eine christliche Gemeinde und wohl auch eine (das Martyrergrab hütende) Mönchsgemeinschaft voraus, die den <sup>2</sup>Untergang der Römerherrschaft und die alemannische Landnahme seit dem Ende des 5. Jahrhunderts überdauert und diese Kulttradition bewahrt hatten. Dass der Kult römisch-antiken Ursprungs ist, dafür spricht nach neuesten archäologischen Untersuchungen (bei und unter dem heutigen Münster St. Ulrich und Afra in den Jahren 1953/56, 1961/68 und 1982/84) die Lage der Kultstätte in einem spätrömisch-christlichen Gräberfeld an der nach Süden führenden *Via Claudia*, ursprünglich etwa 1 km außerhalb der Stadt. Zwar wurde weder die ursprüngliche Afra-Grablege noch eine *Memoria* gefunden; aber die Häufung merowingerzeitlicher Gräber mit reichen Beigaben unter der ersten Afrakirche, darunter die Grablegen von zwei (höheren?) Klerikern (erste Hälfte bis Mitte des 7. Jh.), deuten auf eine Bestattung „*ad Sanctos*“ hin. Und bis zum Ende des 10. Jahrhunderts ließen sich die Augsburger Bischöfe bei St. Afra bestatten. Allerdings können nur die Nachricht vom Afra-Martyrium und der spätantike Ursprung des Afra-Kults – als vielleicht bedeutsamstes Erbe der spätrömischen *Augusta Vindelicum* an das werdende mittelalterliche Augsburg – historische Glaubwürdigkeit beanspruchen, nicht dagegen die frühmittel-

alterliche *Passio* (zwei Fassungen 7./8. Jh.) und *Conversio s. Afrae* (8. Jh.), deren Abfassung Bedürfnissen der Afra-Wallfahrt (und vielleicht auch Bedürfnissen der Kirche von Augsburg zur „Dokumentation“ ihres spätrömischen Ursprungs) diene.

Nach der „Konstantinischen Wende“ und der Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion wuchs zweifellos wie anderwärts auch in der keltoromanischen Bevölkerung nördlich der Alpen, zumal in den größeren Niederlassungen – neben *Augusta Vindelicum* westlich des Lechs in *Abodiacum* (Epfach), *Cambodunum* (Kempten), *Guntia* (Günzburg) usw. –, die Zahl der Christen, und auch unter den Germanen (Alemannen), die nach dem Zusammenbruch der römischen Militär- und Zivilverwaltung (und dem Abzug der romanischen Oberschicht) über den bereits um 259/60 gefallen Limes und die Donau eindringen und im Land sich festsetzen, werden in romanischen Restsiedlungen wohl frühzeitig einzelne mit dem Christentum römischer Prägung in Berührung gekommen sein und sich ihm zugewandt haben. Jedoch haben sich im Raum des späteren Bistums Augsburg Nachrichten über christliches Leben, christliche Verkündigung und Mission in der späten Römer- und in der Völkerwanderungszeit kaum erhalten; eindeutig als Kirchenbauten des 4. Jahrhunderts interpretierbare archäologische Funde fehlen in der *Raetia II* bislang völlig. Immerhin ist zumindest für *Augusta Vindelicum*-Augsburg Kontinuität des Christentums von der Spätantike durch die Völkerwanderungszeit zum Frühmittelalter mit Grund anzunehmen. Für die Annahme, dass *Augusta Vindelicum* in der Römerzeit, seit dem 4. Jahrhundert, auch schon Sitz eines Bischofs (eines Abtbischofs in St. Afra?) gewesen sei, sprechen die politische Bedeutung der Stadt, ihre entsprechende Größe und ihre begünstigte Verkehrslage (Chur [*Curia*]), die Hauptstadt der *Raetia I*, war jedenfalls bereits zur damaligen Zeit nachweislich Bischofssitz).

Zwar reichen die nicht vor der Mitte des 11. Jahrhunderts handschriftlich überlieferten Augsburger Bischofskataloge bis in die Römerzeit zurück, beginnend mit Zosimus/Dionysius; aber dieser und die folgenden sieben Bischöfe mit germanischen Namen sind bis zu Wikterp legendär (Perewulf, Tagepertus, Manno, Wicho, Pricho, Zeizzo, Marchmann), jedenfalls historisch nicht verifizierbar. Doch stieß man bei Grabungen in der Westkrypta (1979/80) des Augsburger Domes auf die Reste eines römischen Kaltwasserbeckens und eines nord-südlich verlaufenden Mauerfundaments aus Kalktuffspolien, zu dem man bei Grabungen im Mittelschiff (1983) weiter östlich im Abstand von etwa 23,6 m ein gleich orientiertes Pendant entdeckte. Dieses Fundament wird einem frühestens im 5. Jahrhundert errichteten, somit vormittelalterlichen Großbau zugewie-

sen. Es könnte sich bei ihm um einen Kirchenbau gehandelt haben und dann möglicherweise um die erste Augsburger Bischofskirche, zumal der heutige Dombezirk in jenem Teil der *Augusta Vindelicum* liegt, „*der als einziger in Gestalt der nachweislich schon sehr früh befestigten bischöflichen Immunität auch in der mittelalterlichen Stadt weiterlebte – vielleicht sogar ohne größere Unterbrechung*“ (Walter Sage); freilich, um hier (archäologische) Gewissheit zu gewinnen, bedürfte es weiterer großflächiger Grabungen. Zwei auf dem Domvorplatz (1929) aufgefundene Fragmente einer um 400 zu datierenden frühchristlichen Grabinschrift (der bislang einzigen spätantik-christlichen in Augsburg) sind allerdings ein bedeutsames Indiz für die damalige Existenz einer christlichen Gemeinde, der offensichtlich auch sozial hochgestellte Familien angehörten.

Vorausgesetzt die Annahme eines spätantiken Bischofssitzes in *Augusta Vindelicum* entspricht der historischen Wirklichkeit, so wird sich der bischöfliche Sprengel – mit fließenden Grenzen – etwa zwischen Donau und Alpenraum, Iller und Lech, über diesen nach Osten, in nachmals baiuwarisches Stammesgebiet (als Missionsland?), ausgreifend, gedehnt und zur Metropole Mailand, nach deren Zerstörung durch die Goten 539 zum Metropolitanverband Aquileia gehört haben. Ambrosianische Einflüsse in der mittelalterlichen Augsburger Liturgie und aquileische Spuren in Augsburger Kalendarien könnten darauf hindeuten. Dass aber ein beim Dom von Grado bestatteter Bischof Marcianus, der laut erhaltener Inschrift 44 Jahre Bischof gewesen sei und davon 40 Jahre „*pro causa fidei*“ im Ausland verbracht habe, 534 in Aquileia geweiht worden sei, dann in *Augusta Vindelicum* gewirkt, sich aber 574 infolge der unsicheren politischen Verhältnisse in die Alpen nach *Sabiona* (Säben) zurückgezogen habe und 578 in Grado gestorben sei, ist allenfalls eine Hypothese. Die Entwicklung in der Völkerwanderungszeit liegt völlig im Dunkeln. Lediglich einige spärliche Grabfunde aus dem 7. Jahrhundert lassen sich als Zeugnisse einsetzender Christianisierung bei den Alemannen deuten, herausragend die silbervergoldete Bügelfibel aus dem Wittislinger Fürstengrab mit christlich geprägter Inschrift (Mitte des 7. Jahrh.). Den wohl besten Gradmesser für die allmähliche Durchsetzung christlichen Gedankenguts aber bietet die Entwicklung des alemannischen Volksrechts vom (freilich nur bruchstückhaft überlieferten) *Pactus Alamannorum* (frühes 7. Jahrh.), der noch kaum christliche Spuren aufwies, zur nunmehr christlich durchformten, altgermanische Glaubensreste bekämpfenden *Lex Alamannorum* (um 725). Und diese Entwicklung erfolgte unter dem Einfluss der um 536/37 beginnenden fränkischen Oberherrschaft in Alemannien.

### Fränkische Zeit

Ob der Augsburger Bischofssitz, wenn er denn bestanden hatte, in dieser Umbruchphase fortbestand oder unterging und möglicherweise etwa zur nämlichen Zeit, als der Merowingerkönig Dagobert I. (623–639) für den Westteil Alemanniens das Bistum Konstanz gründete, von diesem für den Ostteil wieder errichtet oder überhaupt erst begründet wurde, ist quellenmäßig nicht zu klären.

Der erste urkundlich nachweisbare Augsburger Bischof war Wikterp – eine Bischofsgestalt in der tradierten Augsburger Bischofsreihe, die sozusagen den Übergang von der Legende zur Historie markiert. Wikterp wirkte zur Zeit des Winfrid-Bonifatius und war wohl mit dem im Schreiben Papst Gregors III. an die (fünf) „uns liebenswertesten Bischöfe in der Provinz der Baiern und in Alemannien“ an erster Stelle genannten *Uiggo* identisch (um 738). In diesem Schreiben wurden die Adressaten aufgefordert, Bonifatius als Stellvertreter des Papstes aufzunehmen, seiner apostolisch bevollmächtigten Weisung zu gehorchen, an der „*katholischen und apostolischen Lehre*“ festzuhalten, sich zu einer von ihm „*an der Donau oder in Augsburg oder irgendwo sonst*“ einzuberufenden Synode einzufinden und im übrigen „*Brauch und Lehre des Heidentums, wie auch der sich hereindrängenden Britten* [d. h. iroschottischer bzw. -fränkischer Missionare] *und falschen irrgläubigen Priester*“ zurückzuweisen. Doch eine solche Synode unter dem Vorsitz des Bonifatius, auf der zweifellos die kanonische Einrichtung ihrer Bistümer und die anstehenden disziplinären Fragen zur Verhandlung kommen sollten, ist nicht belegt. Bonifatius nahm zwar 739 im Zusammenwirken mit dem Agilolfingerherzog Odilo (um 736–748) die kanonische Errichtung (oder besser: Bestätigung) der de facto bereits bestehenden baiuwarischen Bischofssitze in Freising, Passau, Regensburg und Salzburg vor, grenzte ihre Sprengel (*parrochiae*) gegeneinander ab und setzte (mit Ausnahme von Passau, wo der im erwähnten Schreiben Gregors III. namentlich genannte Bischof Phyphylus [Vivilo] seine Weihe durch den Papst nachweisen konnte) von ihm geweihte Bischöfe ein (d. h. er vertrieb mit Gewalt die dort bereits vorhandenen [iro-fränkischen?] Bischöfe, weil diese seiner Meinung nach „*extra ordinem ecclesiasticum*“ standen). Von einer missionarisch-organisatorischen Tätigkeit des Missionserzbischofs und päpstlichen Legaten für Germanien im alemannischen Raum ist indes nichts bekannt. Vielleicht wurde er durch den fränkischen Hausmeier Karl Martell daran gehindert.

Wikterp, der in Epfach am Lech Eigengut und Eigenkirche besaß und diesen Eigenbesitz seiner Augsburger Kirche schenkte, habe nach der mehrfach überarbeiteten, in ihrem Kern aber noch dem 8. Jahrhundert zuzuordnenden

*Vita sancti Magni* den St. Galler Mönch Magnus (einen Rätoromanen?) mit der Mission im Gebiet des oberen Lechs betraut und die von ihm und dessen Begleiter Theodor dort erbauten Kirchen in Waltenhofen, Füssen und Kempten geweiht. Und nach der Benediktbeurer Tradition (11. Jh.) sei er bei der Weihe der Kirche des Klosters *Buron* (Benediktbeuern) durch Bonifatius (739) anwesend gewesen. Der zeitliche Ansatz dieser Kirchenweihe kann durch die Entdeckung einer klösterlichen Anlage in Benediktbeuern aus dem 8. Jahrhundert als gesichert gelten. Die wichtige strategische Lage des Klosters *Buron* am Eingang zu den Alpen und die Einsetzung des hochadeligen Alemanen Lantfrid als „Stifterabt“ aber legen die Annahme nahe, dass die Gründung *Burons* unter maßgeblichem fränkischen Einfluss gestanden hatte, zumal Karl Martell und Pippin wiederholt mit Heeresmacht in Bayern einrückten. Wohl zu Wikterps Zeit erfolgten im Westen entlang der Iller die Abgrenzung des Augsburger Sprengels gegen den Konstanzer Sprengel mit Zuweisung des links der oberen Iller gelegenen Teils (von Kempten bis Bregenz) an Konstanz und im Nordosten die Abtrennung des Sualafelds zugunsten des von Bonifatius 745 begründeten Bistums Eichstätt.

Auch das Gebiet östlich des Lechs, bis Neuburg an der Donau im Norden und bis zum Starnberger-, Kochel- und Staffelsee im Süden (etwa entlang der östlichen alemannischen Sprachgrenze) scheint abgetrennt, jedoch von Wikterp in Personalunion „administriert“ worden zu sein. Es handelte sich um jenen in baiuwarisches Stammesgebiet ausgreifenden Anteil, der in zwei Schreiben Papst Leos III. einmal *ecclesia Nivuinburgensis* (798) und einmal *ecclesia Stafnensis* (800) genannt wurde und in der wissenschaftlichen Forschung zur Hypothese eines eigenen, wohl kurzlebigen Bistums Neuburg bzw. Staffelsee geführt hat, ohne dass man dessen Geschichte oder auch nur die Frage nach dem Bischofssitz (in Neuburg an der Donau oder auf der Insel Wörth im Staffelsee, auf der man bei Grabungen den Grundriss einer Kapelle des 7. Jahrhunderts, jedoch keiner Bischofskirche, festgestellt hat) letztlich zu klären vermochte. Aber da Wikterp und Bischof Sintpert, sein zweiter Nachfolger auf der Augsburger Kathedra, auch als Bischöfe von Neuburg/Staffelsee erscheinen, könnte dieser Sprengel – so eine durchaus erwägenswerte neue These – vielleicht lediglich eine Art „Unterbistum“ gewesen sein, mit einem vom Augsburger Bischof abhängigen Chorbischof vor Ort, um Expansionstendenzen von seiten Freising (unter Bischof Arbeo [764–783]?) in Richtung Westen wirksam zu begegnen. Die sicher nur einige Jahrzehnte währende Existenz dieser *ecclesia Nivuinburgensis* oder *Stafnensis* hing jedenfalls aufs engste mit dem Streben der agilolfingischen Herzöge Odilo und Tassilo III. (748–788) nach politischer Unabhän-

gigkeit von der Oberherrschaft der mit Pippin dem Jüngeren, Karl Martells Sohn, 751 zum Königtum aufgestiegenen fränkischen Hausmeier zusammen, und wohl auch mit der gegen Tassilo im bayerischen Stammesherzogtum sich erhebenden frankenfreundlichen Adelsopposition. Zu ihr gehörte Bischof Arbeo von Freising, der nach einer Freisinger Urkunde des Jahres 804 „*König Karl und den Franken treuer*“ gewesen sei als Tassilo und sich von seiner Hinwendung zum Frankenkönig für sein Bistum Gebietszuwachs versprochen haben könnte. Doch bald nach Tassilos III. Sturz durch Karl den Großen (788) und der Ausschaltung der Agilolfinger vom bayerischen Herzogtum wurde die „*parochia ambarum partium Lici fluminis*“ – so die *Vita sancti Magni* – zum Bistum Augsburg definitiv (wieder-)vereinigt, noch zu Lebzeiten eines im Anteil östlich des Lechs nachweisbaren Bischofs Odalhart.

Bischof Wikterp starb um 772 und wurde in der Laurentiuskirche zu Epfach begraben. Die ihm nachfolgenden Augsburger Bischöfe (Tozzo, Sintpert, Hanto, Nitker, Udalmann, Lanto und Witgar) sind bis zum Ende der Karolingerzeit zeitlich nicht präzise einzuordnen. Von ihnen wird am ehesten wenigstens in Umrissen noch greifbar Sintpert, der vielleicht mit einem zwischen 789 und 791 urkundlich belegten Bischof (Klosterbischof?) und Abt der Etichonenstiftung Murbach gleichen Namens („*Simbertus episcopus atque abbas Murbacensis*“) identisch gewesen sein könnte und in den zwei bereits erwähnten Papstschreiben an die bayerischen Bischöfe (798 und 800) sowie auf der zweiten Synode von Reibach bei Dingolfing (799) als Bischof von Neustadt bzw. Staffelsee erscheint. Vom Frankenkönig Karl dem Großen (768–814) um 778 zum Bischof von Augsburg bestellt, habe er – nach der *Vita sancti Magni* – die St. Afrakirche erneuert und das „*Bistum Neuburg*“, das ihm vielleicht nach Herzog Tassilos Sturz übertragen worden war, mit Zustimmung Papst Leos III. und Kaiser Karls des Großen (seit 800) mit Augsburg (wieder-)vereinigt, wohl zwischen 801 und 807, nachdem Karl der Große durch Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz (798) die von Bonifatius grundgelegte bayerische Kirchenprovinz vollendet (und damit trotz Unterwerfung Bayerns unter seine Herrschaft die gewachsene kirchliche Tradition und Eigenständigkeit des Landes anerkannt) hatte. Das Bistum Augsburg gehörte wohl fortan (erstmalig bezeugt 829) zur Kirchenprovinz Mainz. Die Nachricht, Bischof Sintpert habe den Bau des Augsburger Domes zu Ende geführt und ihn (an einem 28. September) geweiht, lässt sich bislang nicht erhärten. Aber die Grabungen beim Bau des neuen Augsburger Diözesanmuseums haben die Fundamente eines karolingischen Dombaues zutage gefördert, dessen Querhaustiefe immerhin 50,4 m betrug. Archäologisch lässt er sich dem späten 8. bis 9. Jahrhundert zuweisen, so dass seine Weihe durch Bischof

Sintpert immerhin nicht auszuschließen ist. Die erste urkundliche Erwähnung des Augsburger (Marien-)Domes datiert freilich erst vom 31. August 822 („... *ad episcopatum Augustae civitatis ad sanctam Mariam...*“). In Bischof Sintperts Amtszeit mag auch der Augsburger Domklerus zur *Vita communis* nach der Kanonikerregel Bischof Chrodegangs von Metz (742–766) zusammengeführt und so dessen Entwicklung zum späteren Domkapitel grundgelegt worden sein. Die besondere Vertrauensstellung Bischof Sintperts bei Karl dem Großen wird u. a. schließlich durch die Überstellung sächsischer Geiseln an ihn (um 804) belegt. Er starb an einem 13. Oktober, um 807, und wurde in der St. Afrakirche bestattet, nachmals als wundertätiger Heiliger verehrt (heute 3. Patron des Bistums Augsburg, neben Bischof Ulrich und der Martyrin Afra).

In der fränkischen Zeit kam es im Bereich des Augsburger Bistums auch zu einer ganzen Reihe von Klostergründungen. Um nur die wichtigsten zu nennen: neben Kloster Buron (Benediktbeuern) und dem älteren, aber mit Buron eng verbundenen St. Michaelskloster auf der Insel Wörth im Staffelsee (mit einer offenbar größeren Schreibstube), ein Männerkloster in Sandau bei Landsberg am Lech und zwei benediktinische Frauenkonvente in Kochel und in Siverstadt am Lech, alle drei Gründungen angeblich von Buron ausgehend; Polling, Wessobrunn und Thierhaupten, drei Gründungen, die in Tassilo III. ihren Stifter sahen, von ihm aber zumindest begütert wurden; St. Mang in Füssen, das aus der zum Verband von Kloster St. Gallen gehörenden Zelle des hl. Magnus hervorging (Mitte des 9. Jh.) und, von den Augsburger Bischöfen gefördert, aus diesem Verband gelöst wurde; ebenso das aus der Zelle des St. Galler Mönchs Theodor und Begleiters des hl. Magnus hervorgehende Kloster Kempten, das sich der besonderen Gunst Karls des Großen und seiner zweiten Gemahlin Hildegard erfreute und königliches Eigenkloster wurde; das ebenfalls von Karl dem Großen protegierte Kloster Ottobeuren und im nördlichen Bistumsteil das kurzlebige Kloster Herbrechtingen sowie die im 9. Jahrhundert zu Reichsabteien aufsteigenden Klöster Ellwangen und Feuchtwangen (letzteres im 10. Jahrhundert bischöflich-augsburgisches Eigenkloster). St. Afra, wohl das älteste Mönchskloster des Bistums, dagegen wandelte sich zu einem Kanonikerstift. Die Männerklöster, die zum Teil auch als Herrschaftsstützpunkte gegründet und entsprechend strategisch situiert waren, spielten zugleich eine wichtige Rolle als Seelsorge- und Kulturzentren ihrer näheren und weiteren Umgebung, während gleichzeitig seit dem 8. Jahrhundert wie anderwärts der allmähliche Aufbau geschlossener Seelsorgebezirke mit Kirche und bei ihr „angestelltem“ ständigen Geistlichen erfolgte. Was aber die Ausstattung der Augsburger Kirche betraf, also ihren hochstiftischen Besitz, so belegt ein Verzeichnis um 810 einen

Gesamtbesitzbestand von 1427 (teils von Freien, teils von Leibeigenen) bewirtschafteten und von 80 damals unbewirtschafteten Gütern.

Mit Bischof Adalpero (887–909) tritt in der endenden Karolingerzeit erstmals ein Augsburger Oberhirte ins hellere Licht der Geschichte. Nach Regino von Prüm, der ihm eine Weltchronik widmete (908), war er „*nobilis generis*“ und philosophisch umfassend gebildet, nach der Ulrichs-Vita beherrschte er hervorragend die „*musica ars*“ (den liturgischen Gesang?). Als er 887 die Augsburger Kathedra bestieg, erlangte Arnulf von Kärnten die Krone des ostfränkischen Teilreichs. Augsburger Bischöfe hatten früher schon in königlichem Dienst gestanden, so Adalperos unmittelbarer Vorgänger Witgar als Erzkapellan und Vorsteher der Kanzlei Karls des Dicken. Doch seit Adalpero rückte der Augsburger Bischofsstuhl zu bedeutendem Rang in der Reichspolitik auf. So spendete Adalpero 893 gemeinsam mit Erzbischof Hatto I. von Mainz Ludwig, dem Sohn König Arnulfs, in der Pfalz zu Altötting die Taufe, reformierte in königlichem Auftrag das Kloster Lorsch an der Bergstraße, begleitete 895 den König zur Kaiserkrönung nach Rom und ist auch sonst wiederholt am königlich-kaiserlichen Hoflager nachweisbar. Arnulf betraute ihn mit der Erziehung seines Sohnes, und nach des Kaisers frühem Tod (899) führte er mit dem Mainzer Erzbischof und anderen geistlichen Großen – während der Unmündigkeit Ludwigs (des Kindes) – bis zu seinem eigenen Tod (28. April) 909 das Reichsregiment; er nahm an Reichs- und Hoftagen teil, wirkte nach Ausweis vieler Königsurkunden als Berater des Königs, als Zeuge und Vermittler von königlichen Schenkungen, so an Kloster St. Gallen, das er wiederholt auch besuchte. Über sein Wirken im Bistum allerdings schweigen die überlieferten Quellen.

Schon wenige Monate nach Adalperos Tod brachen über das Bistum Augsburg schwere Zeiten herein. 907 hatten die Ungarn bei Preßburg den unter Markgraf Luitpold gegen sie ziehenden bayerischen Heerbann fast vollständig vernichtet. Und im Sommer 909 begannen die Ungarn auf ihren Beutezügen auch Schwaben heimzusuchen. Der jugendliche König, der sie 910 mit einem fränkisch-schwäbischen Truppenkontingent auf dem Lechfeld bei Augsburg zurückzuwerfen suchte, wurde geschlagen; bald darauf (911) starb er als letzter der ostfränkischen Karolinger. In diesen Jahren, da vom Osten her die Ungarn auf ihren flinken Pferden und mit ihrer Kampfstrategie, der die Schwerfälligkeit westlicher Abwehr nicht gewachsen war, ganz Europa in Angst und Schrecken versetzten (und zwischen 913 und 919 viermal in das Augsburger Bistumsgebiet einfielen, wie andernorts vor allem Kirchen und Klöster plünderten und brandschatzten und Gefangene mit sich führten), vom Süden her die Sarazenen über die Alpen bis gegen St. Gallen vorstießen und vom Norden her die Normannen

das Land bis zum Niederrhein verunsicherten, da zudem infolge des Niedergangs der königlichen Gewalt und der Bedrohungen von außen die territorialen Gewalten wieder erstarkten, in Bayern Luitpolds Sohn Arnulf als „*dux Baioariorum*“ an die Spitze des Stammes trat und zu königsgleicher Stellung sich erhob (907–937) und auch in Schwaben sich schließlich der Hunfridinger Burchard als Herzog (917–926) durchsetzen konnte, scheint der Augsburger Bischofsstuhl der starken Hand entbehrt zu haben. Denn Adalperos Nachfolger Bischof Hiltine (909–923), ein Mann niedriger Herkunft, der der Kirche von Augsburg in der gefährvollen und von Rivalenkämpfen erfüllten Phase des Übergangs des ostfränkischen Königtums an die sächsischen Liudolfinger vorstand, scheint in den Quellen kaum auf.

### *Ottonisch-salische Zeit*

Umso markanter zeichnen die Quellen Persönlichkeit und Wirken seines Nachfolgers Ulrich (Uodalrich), eines schwäbischen, mit Herzog- und Königshaus verwandten Hochadeligen, der ein halbes Jahrhundert die Geschicke von Stadt und Bistum Augsburg lenkte (923–973) und dem zum Gedächtnis ein zeitgenössischer Augsburger Domkleriker (Dompropst Gerhard) zwischen 982 und 993 eine ebenso ansprechende wie inhaltsreiche Vita widmete. In St. Gallen erzogen und von Bischof Adalpero in Dienst genommen, weigerte sich dieser aristokratische Jungherr, in Bischof Hiltines Dienste zu treten, weil dieser „*nicht von so hohem Rang*“ war. Doch seine Stunde kam nach dessen Tod, als König Heinrich I. (919–936) ihn auf Betreiben Herzog Burchards, beeindruckt von seiner „*herrscherlichen Gestalt*“ und seinem „*hohen Bildungsstand*“ („... *intuens herilitatem staturae illius et comperiens doctrinae suae scientiam*“), den Augsburger Bischofsstuhl verlieh. Bischof Ulrich erscheint gleichsam als der Prototyp des ottonischen Reichsbischofs, tatkräftig, gebieterisch, Eigenleuten und Klerus ein treusorgender Herr und von tiefer, benediktinisch geprägter Frömmigkeit erfüllt. Sein unermüdlicher Einsatz im Dienst des Königtums und des werdenden Reiches (wiederholt auch an der Spitze seines Aufgebots) hinderte ihn nicht an der Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten. Regelmäßig hielt er bis ins hohe Alter persönlich an den Hauptorten seines weiten, noch im inneren Aufbau befindlichen Bistums Sendgericht, spendete im Anschluss daran die Firmung und visitierte seinen Klerus, den er auch zweimal jährlich zur Synode in seine Bischofsstadt berief und zur würdigen Feier der Liturgie erzog. Kein Weg war ihm zu weit und zu beschwerlich, wenn es galt, eine Kirche einzuweihen, wobei er über die nötige Dotation wachte und sich in gütlicher Übereinkunft mit dem jeweiligen Kirchenstifter und Grund-

herrn (Eigenkirchenwesen) das Recht der Bestellung des Geistlichen reservierte. Die Leitung der bischöflichen Eigenklöster (genannt werden Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Habach und Wiesensteig) behielt er in seiner Hand; doch den Reichsklöstern Ottobeuren und Kempten vermittelte er bei Otto I. (936–973) die Bestätigung des Rechtes freier Abtwahl. Er stellte den unter seinem Vorgänger (vielleicht beim Ungarneinfall 913) durch Brand zerstörten Dom wieder her, vergrößerte die Krypta, errichtete beim Dom eine Taufkirche, umgab seine Bischofsstadt angesichts der ständigen Ungarngefahr mit einer steinernen Wehrmauer, gründete in ihr (968) ein Kanonissenstift (St. Stephan) und bemühte sich auf seinen Reisen nach Rom (wenigstens dreimal), Agaunum (Saint-Maurice im Wallis) und auf die Reichenau erfolgreich um Vermehrung des Reliquien- und Heiltumschatzes seiner Kirche. Als die Ungarn 955 in offenbar großer Zahl erneut über das schwäbische Land herfielen, St. Afra in Brand steckten und gegen Augsburg anstürmten, gelang es ihm mit seinen Mannen, die Stadt zu verteidigen und die Angreifer solange hinzuhalten, bis Otto I. mit Heeresmacht anrückte. Dessen entscheidender Sieg über die „Heiden“ in der Lechfeldschlacht vom 10. August 955, zu dem Bischof Ulrich mittelbar beigetragen hatte, beendete deren Angriffe auf den Westen (in gewissem Sinn die letzten „Ausschläge“ der Völkerwanderung) und brachte dem König die Kaiserkrone ein (962), die fortan mit dem aus dem ottonischen Imperium erwachsenden „Heiligen Römischen Reich“ verbunden blieb. Die Ungarn wurden sesshaft und schlossen sich binnen kurzem der westlich-christlichen Völkerfamilie an, die durch sie über fünfzig Jahre lang in fast permanentem Kriegszustand versetzt worden war. Einer ihrer ersten Missionare (971/72) war der Mönch Wolfgang von Kloster Einsiedeln (nachmals Bischof von Regensburg [972–994]), den Bischof Ulrich zum Priester geweiht hatte.

Otto I. gewährte Bischof Ulrich, der in der Schlacht seinen Bruder und einen Neffen verloren hatte, das Münzrecht und ging zuletzt auch auf seine Bitte ein, seinem Neffen Adalbero die Nachfolge im Augsburger Bischofsamt zuzusichern. Die Tendenz, den Augsburger Bischofsstuhl zu einer Familien- oder Sippenfründe zu machen, ist unverkennbar. Doch Adalbero starb unvermutet vor seinem bischöflichen Oheim, und nach dessen Tod belehnte Kaiser Otto II. (973–983) Heinrich, einen Verwandten des Schwabenherzogs Burchard II. (954–973) und des liudolfingischen Bayernherzogs Heinrich II. (955–976, 985–995), mit dem Bistum, das damit unter des Letzteren Einfluss geriet. Bischof Heinrich I. (973–982) war auch in die Rebellion Herzog Heinrichs II. gegen den Kaiser und den von diesem zugleich (976) mit Bayern belehnten

(ottonischen) Schwabenherzog Otto I. (973–982) beteiligt (977), wurde zeitweilig verbannt, zog aber dann 981 mit dem kaiserlichen Heerbann gegen die Sarazenen nach Unteritalien, wo er im Kampf fiel.

Seine Nachfolger standen zumeist treu zum König und Kaiser. Bischof Liutold (989–996), der den 994 eingestürzten Westteil des Domes wieder aufbaute und als erster Augsburger Oberhirte im Dom auch seine Grablege fand, erreichte 993 die feierliche Kanonisation Bischof Ulrichs durch den Papst (die erste bekannte päpstliche Kanonisation). Bischof Bruno (1006–1029), Bruder des Bayernherzogs und Kaisers Heinrich II. (1002–1024), vom Salierkönig Konrad II. (1024–1037) mit der Erziehung seines Sohnes und Nachfolgers Heinrich III. und während seines Romzugs zum Empfang der Kaiserkrone (1026/27) mit der Reichsverweserschaft betraut – eine vornehmlich politische Persönlichkeit, zumeist in königlich-kaiserlicher Umgebung anzutreffen –, wandelte das Kanonikerstift St. Afra – bald St. Ulrich und Afra genannt – wohl 1012 in ein Benediktinerkloster um und besiedelte es mit Tegernseer Mönchen (Reginbald, der erste Abt, wurde später Bischof von Speyer [1033–1039]). Um 1020 gründete er in seiner Bischofsstadt das Kollegiatstift St. Moritz, in dem er auch bestattet wurde; seiner Domkirche vermachte er zur Nutznießung der Domkanoniker seinen Straubinger Besitz. Unter Bischof Heinrich II. (1047–1063), zuvor Hofkapellan Kaiser Heinrichs III. (1037–1056), fand in Augsburg in Anwesenheit des Letzteren und Papst Leos IX. (1048–1054) eine Reichssynode statt. Während der Regentschaft der Kaiserinwitwe Agnes, zu deren Beratern er gehörte, erlangte er von Kaiser Heinrich IV. (1056–1106) u. a. den Wildbann in den Forsten der Augsburger Domkirche und weiteren Gebieten: erster Ansatz zur Ausbildung der im 13. Jahrhundert sich durchsetzenden (fürst)bischöflichen Landesherrschaft im Hochstift. Bischof Heinrich II. scheint auch – in Weiterführung der Bauarbeiten Bischof Liutolds – Langhaus und Westkrypta des Domes errichtet und die beiden berühmten Bronzetüren (heute im Diözesanmuseum) angeschafft zu haben. Sein Nachfolger, Bischof Embriko (1063–1077), zuvor Dompropst von Mainz, vollzog 1065 die Weihe des neuen Domes, erbaute dessen Doppeltürme (um 1070/75), ließ die (von Bischof Ulrich nach 955 wiederhergestellte) St. Afra-Kirche niederreißen (wobei man die Gebeine der Märtyrerin gefunden haben wollte) und erbaute sie von Grund auf neu (Weihe 1071). Im Streit Heinrichs IV. mit Gregor VII. (1073–1085) ein entschiedener Anhänger des Königs, begleitete er diesen mit anderen Reichsbischöfen 1077 auf seinem Bußgang nach Canossa.

Investitur- und Thronstreit im Reich trugen in der Folge Spaltungen auch in das Bistum Augsburg; 1077–1088 war die Augsburger Kathedra von zwei Bischöfen, einem vom Domkapitel gewählten „gregorianischen“ und einem kaiserlichen,

umkämpft. Doch setzte sich allmählich (gemäß dem Wormser Konkordat von 1122) die kanonische Bischofswahl durch das Domkapitel durch, freilich „*in praesentia regis*“, der seinen Einfluss dabei geltend machte, und nicht ohne wiederholte kaiserliche und päpstliche „Durchbrechungen“. Aber auch der monastische Gedanke erhielt wieder neue Kraft. So entstand in Kaisheim die erste Zisterze des Bistums. Bischof Walter I. (1133–1152) aus der Sippe des hl. Ulrich gründete mit seinem Domkapitel, dessen *Vita communis* sich auflöste, bei St. Georg in Augsburg ein Augustinerchorherrenstift (1135), in das einzutreten Domherren, die an der gemeinsamen Lebensweise weiterhin festhalten wollten, freistand (um 1160 wurde beim Spital zum Hl. Kreuz ein zweites Chorherrenstift errichtet). Schließlich vereinigte er 1143 das Domdekanat mit dem Augsburger Stadtarchidiakonat, eine Maßnahme, die bis 1841 Bestand hatte.

### *Staufische Zeit und Spätmittelalter*

Die Bischöfe der nachfolgenden Zeit standen in gleicher Weise im Dienst ihres Bistums wie des Reiches, zumal die Könige und Kaiser immer wieder in Augsburg, d. h. in der Bischofspfalz, Aufenthalt nahmen, Hoftage und Reichsversammlungen abhielten, bedeutende dynastische Feste (wie 1184 das Eheverlöb- nis zwischen Kaiser Friedrich Barbarossas Sohn und Nachfolger Heinrich [VI.] mit Konstanze, der Erbin des Königsreichs Sizilien) feierten und auf dem Lechfeld (beim Gunzenlee) das Heer für ihre Italien- und Romzüge, an denen Augsburger Bischöfe nicht selten teilnahmen, zu sammeln pflegten. Durch ihre kaiserliche (zunächst staufische) Gesinnung wurden die Augsburger Bischöfe mit ihrem Bistum aber auch in den staufisch-welfischen Gegensatz, insbesondere da das welfische Hauskloster Steingaden im Bistum lag, und in den – zuletzt antagonistischen – Kampf zwischen den Staufern und den Päpsten mit den damit verbundenen Thronwirren hineingezogen. Bischof Hartwig I. (1167–1184) befand sich (mit 100 Mannen) im Gefolge Friedrichs Barbarossas (1152–1190), als dieser 1177 in Venedig mit Papst Alexander III. (1159–1181) Frieden schloss (und wurde von letzterem absolviert). Andererseits bekundete der Kaiser seine besondere Verbundenheit mit Augsburg und seinem Bischof durch seine Teilnahme (in Begleitung dreier Söhne) an der Weihe der nach dem Brand von 1183 neuerbauten Klosterkirche St. Ulrich und Afra 1187, bei der er die in einem neuen Kupferschrein geborgenen Gebeine des hl. Ulrich mit dem Mainzer Erzbischof Konrad von Wittelsbach, dem Augsburger Bischof Udalschalk (1184–1202) und vier weiteren Bischöfen in die neue Grablege trug.

Nach der Hinrichtung Konradins (1268), der von Augsburg aus zu seinem verhängnisvollen Italienzug aufgebrochen war, entbrannte eine heftige Fehde

um die Augsburger Hochstiftsvogtei, die Konradin innegehabt hatte und nunmehr Ludwig II. der Strenge aus dem Haus Wittelsbach, (Teil-)Herzog von Oberbayern und Pfalzgraf bei Rhein (1253-1294), als Teil des ihm verpfändeten Konradinischen Erbes für sich beanspruchte. Zwar gelang es Bischof Hartmann (1248-1286), dem letzten Spross der Familie des hl. Ulrich (der Grafen von Dillingen), die Vogtei dem Bayernherzog zu entwinden (1270) und dessen Griff nach Augsburg abzuwehren. Doch zog sie König Rudolf von Habsburg (1273-1291) an sich und gewährte der Augsburger Bürgerschaft das Recht, ein Statutenbuch anzulegen, das er bestätigte (1276). Damit war für die Stadt der Weg frei, um die bischöfliche Oberhoheit abzuschütteln. Augsburg wurde freie Reichsstadt. Wohl im Zuge der Ablösung der Archidiakone, die im Bistum Augsburg als Institution nicht erstarkt waren, trennte Bischof Hartmann um 1260 von der Bistumsverwaltung als selbständige Behörde das Kuriengericht ab, als dessen (lediglich mit *potestas delegata* ausgestatteter) Vorsitzender fortan der Offizial erscheint. Schließlich schenkte er, ein Förderer der Bettelorden, sein väterliches Erbe Dillingen und Umgebung seiner Augsburger Kirche, deren wenig geschlossenes Hochstiftsgebiet entlang dem Westufer des Lechs mit Schwerpunkt im Allgäu damit beträchtlich vermehrt wurde und einen zweiten Schwerpunkt an der Donau erhielt. In Dillingen schlugen die ihrer Stadtherrschaft verlustig gegangenen Augsburger Fürstbischöfe nachmals auch ihre bevorzugte Residenz auf.

In der Zeit des „Avignoneser Exils“ der Päpste und ihres Kampfes gegen König und Kaiser Ludwig den Bayern (1314-1347) standen die Augsburger Bischöfe auf Seiten des Letzteren, ohne allerdings mit dem Papst zu brechen. Marquard von Randegg, der als Augsburger Domherr und Bamberger Dompropst wiederholt im Auftrag des Kaisers in Avignon vergeblich um die Versöhnungsbereitschaft der Päpste warb, erlangte so dank päpstlicher Provision den Augsburger Bischofsstuhl (1348-1365). Er konsolidierte und vergrößerte sein im Dienst des Reiches verschuldetes Hochstift und bestellte für die Bistumsverwaltung erstmals einen Generalvikar. Unter ihm begann noch der (über acht Jahrzehnte sich hinziehende) Bau des spätgotischen Osthochchors der Augsburger Kathedrale (um 1356), ehe er 1365 zum Patriarchen von Aquileia erhoben wurde. Während des großen abendländischen Schismas nahmen die Augsburger Bischöfe eine schwankende Haltung ein, mit Präferenz für die römische Oboedienz. Eberhard II. (1404-1413) wandte sich dann mit der Mehrzahl der Reichsbischöfe dem Pisaner Papst zu. Nach seinem Tod aber wurde das Bistum am Vorabend des Konstanzer Konzils durch einen vom Domkapitel einhellig gewählten (oder benannten?) und einen päpstlich providierten Bischof noch-

mals in ein Schisma gestürzt, das erst 1423 endete. Mit Petrus von Schaumberg (1424–1469) bestieg wieder ein „politischer“ Bischof – zudem ein feingebildeter Frühhumanist – die Augsburger Kathedra, der allerdings sein Bistum sehr zielbewusst leitete, von echtem Reformwillen beseelt war (was vor allem die Klöster zu verspüren bekamen), seinem Hochstift neuen Besitz zuführte, ihm auch durch den Bau von Straßen neue Einnahmequellen erschloss und das jahrhundertlang immer wieder gespannte Verhältnis zwischen der Stadt Augsburg und dem Bischof durch Vertrag friedlich regelte (1456). 1431 konnte er den neuen östlichen Hochchor und Hochaltar seiner Kathedrale einweihen. Zugleich aber fielen ihm im Dienst sowohl der Könige und Kaiser Sigismund (1410–1437) und Friedrich III. (1440–1493) als auch der Päpste bedeutende Funktionen zu. Im Streit zwischen Eugen IV. (1431–1447) und dem Basler Konzil, an dem er als Gesandter Kaiser Sigismunds teilnahm, verhielt er sich eher (diplomatisch) unentschieden und nach dem Bruch zwischen Konzil und Papst wie die Kurfürsten zuwartend neutral, ohne seine Verbindungen zum Konzil ganz abzubrechen. Den Kardinalshut, den er von Eugen IV. nicht angenommen hatte, ließ er sich 1450, nach Beendigung des Schismas, von dessen Nachfolger Nikolaus V. (1447–1455) aufsetzen. Im Übrigen war er ein umsichtiger Verwalter seines Hochstifts; er ließ Lehen- und Salbücher anlegen und die bislang verstreut verwahrten hochstiftischen Urkunden im Schloss zu Dillingen sammeln und ordnen. Dillingen war fortan Sitz der Hochstiftsregierung. Seinem (40 Kanonikate umfassenden) Domkapitel, das in Augsburg verblieb (und längst eine Körperschaft eigenen Rechts mit eigener Vermögensverwaltung bildete), vermittelte er u. a. 1465 die päpstliche Bestätigung eines Statuts, das die Aufnahme in dieses Gremium ausschließlich Adeligen und Graduierten reservierte (Augsburger Bürgersöhne waren im Domkapitel, seit sich die Stadt der bischöflichen Herrschaft entzogen hatte, unerwünscht und wurden nachmals zur Vermeidung bürgerlicher Einflussnahme vom Zutritt ausgeschlossen). Seine Nachfolge regelte Petrus von Schaumberg freilich selber, indem er sich den Augsburger Domherrn Johann Graf von Werdenberg vom Papst als Koadjutor „cum iure successionis“ erbat (1463) und damit die dem Domkapitel auf seine Bitten hin (1459) gewährte päpstliche Zusicherung freier kanonischer Bischofswahl unterlief (denn durch seine Erhebung zum Kardinal war nach neuem päpstlichem „Recht“ die Regelung seiner Nachfolge an den Hl. Stuhl devolviert).

### *Frühe Neuzeit*

Am Beginn des 16. Jahrhunderts gliederte sich das Bistum Augsburg (mit einem Gesamtumfang von etwa 13 764 qkm) in den Archidiakonats der Stadt Augsburg

und 39 Landkapitel mit insgesamt ca. 1054 Pfarreien und 750 Benefizien sowie 61 männlichen und 37 weiblichen Stiften und Klöstern unterschiedlicher Observanz und unterschiedlichen Rechts, wobei im Laufe des Spätmittelalters bischöfliche Gunst eine beträchtliche Anzahl von Pfarreien den Klöstern zu deren Fundierung inkorporiert hatte (diese dort somit in kirchenrechtlichem Sinn Pfarrer waren, zum Nachteil des Weltklerus). Durch den Einbruch der Reformation, die bereits 1519/20 insbesondere von den beiden Augsburger Klöstern der Karmeliter (St. Anna) und der Barfüßer – ohne dass Bischof Christoph von Stadion (1517–1543), ein eher irenischer Charakter, Humanist und Bücherfreund, dies wirksam zu hindern vermochte – ihren Ausgang nahm und sich rasch verbreitete, erlitt das Bistum einen gewaltigen Aderlass. 11 der 12 Reichsstädte im Bistumsgebiet gingen zur Reformation über; lediglich Schwäbisch-Gmünd blieb katholisch. Es folgten der zu Württemberg gehörende Bistumsanteil (1534), die Grafschaft Oettingen (1539), das neugeschaffene Herzogtum Pfalz-Neuburg (1542), dazu die vorausgegangenen Verwüstungen im Bauernkrieg (1525). Zwar konnte der Hochstiftsbesitz im Wesentlichen erhalten werden; doch die Bischofsstadt Augsburg, in deren Mauern der Reichstag von 1530 versammelt war (und Karl V. die *Confessio Augustana* übergeben wurde), ging 1537 dem katholischen Kultus völlig verloren, die Geistlichen, Mönche und Nonnen, die bei der alten Kirche bleiben wollten, wurden vertrieben, das Domkapitel ging nach Dillingen ins Exil, der Dom wurde geschlossen, seine Ausstattung beschädigt. Der monumentale spätgotische Neubau der Klosterkirche St. Ulrich und Afra, 1467 begonnen, 1474 teilweise wieder eingestürzt (Weihe des Langhauses 1500), musste jahrzehntelang unterbrochen werden (und kam erst 1601 zum Abschluss).

Christoph von Stadions Nachfolger Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573), ein zuvor in kurialen Diensten arrivierter Diplomat und Fürstbischof mit renaissancehaften Zügen, 1545 Kardinal, konnte erst nach der Niederlage der Schmalkaldener, als Kaiser Karl V. (1519–1556) unmittelbar vor dem Geharnischten Reichstag den Augsburger Dom zwangsweise dem katholischen Kultus wieder zuführte, seine Bischofsstadt und Kathedrale betreten. Dass aber der Dom der Stadt, in der die Religionsparteien sich nach über dreißigjährigem Kampf auf dem Reichstag von 1555 auf einen Kompromissfrieden (Augsburger Religionsfrieden) einigten, seither katholische Bischofskirche blieb, war nicht zuletzt der steten Rückendeckung der zur katholischen Vormacht im Reich aufsteigenden bayerischen Herzöge zu verdanken (obwohl es in der Folge trotz wiederholter massiver Bemühungen keinem bayerischen Herzogssohn gelang, sich in Augsburg als Bischofskandidaten durchzusetzen). Kardi-

nal Otto suchte in seinem Bistum, soweit in ihm seine bischöfliche Gewalt noch reichte, auch tatkräftig die Tridentinische Reform einzuleiten und hielt in dieser Absicht 1567 in Dillingen eine Diözesansynode ab, die erste nachtridentinische Synode im Reich. Seine für die Durchsetzung einer katholischen Erneuerung folgenreichste Tat war (gegen den Widerstand seines Domkapitels) die Gründung der Universität Dillingen 1549/51, für die er schließlich – in engster Fühlungnahme mit Petrus Canisius – die Jesuiten gewann (1564). Die Dillinger Universität, vor allem natürlich eine theologische Ausbildungsstätte, wurde neben der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt ein weit ausstrahlendes Bollwerk der Katholischen Reform dezidiert jesuitischer Prägung im süddeutschen Raum bis in die Schweiz hinein.

Kardinal Ottos Reformbemühungen wurden – mit durchaus gegenreformatorischem Impetus – weitergeführt vor allem von Bischof Heinrich von Knöringen (1599–1646), einem Schüler und eifrigen Förderer der Jesuiten. Er sicherte den Fortbestand von Universität und Kolleg der Jesuiten in Dillingen, errichtete hier Studienkirche, Konvikt und ein tridentinisches Priesterseminar (1614), veranstaltete 1610 in Augsburg nochmals eine Diözesansynode, setzte im Bistum die Beobachtung des römischen Ritus (unter Beibehaltung eines „Proprium Augustanum“) vollends durch und betrieb im Zusammenwirken mit Herzog Maximilian I. von Bayern die Rekatholisierung Donauwörth und des durch die Konversion Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms 1614 wieder der katholischen Konfession zugeführten Herzogtums Pfalz-Neuburg, dessen ursprünglich als evangelische Predigerkirche konzipierte, dann (nach dem Vorbild der Münchener Jesuitenkirche St. Michael barockisierte und) den Jesuiten übergebene Hofkirche er 1618 weihte. Er unterstützte die Entstehung weiterer Niederlassungen der Jesuiten in seinem Bistum (so in Füssen, Kaufbeuren, Mindelheim, nachdem bereits 1579 in Augsburg das Jesuitenkolleg St. Salvator eingerichtet worden war), aber auch der Franziskaner, Kapuziner und Barmherzigen Brüder. Doch der Dreißigjährige Krieg machte seine reformerischen Bemühungen (im Sinne einer katholischen „Konfessionalisierung“), auch die von ihm erzwungene Restitution aller Kirchen in der Stadt Augsburg, weithin zunichte und brachte sein Hochstift an den Rand des Ruins.

Der eigentliche Reformaufbruch im Bistum Augsburg, das durch den Westfälischen Frieden 164 Pfarreien, 273 Benefizien und 34 Klöster endgültig an die Reformation verloren hatte, begann unter Bischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690), einem geistlichen Oberhirten, der persönlich Pfarreien und Klöster visitierte, die ganze Vielfalt der aufkommenden Barockfrömmigkeit förderte und durch die (im 19. Jahrhundert wieder entfernte) barocke Ausstattung

des Augsburger Domes und seine Altarstiftungen eine ganze Welle von Kirchenneubauten oder doch von Instandsetzungen und Modernisierungen kirchlicher Gebäude in barocker Manier auslöste. Diese Blütezeit des Barocks und sich anschließenden Rokokos setzte sich unter seinem – freilich zeitweise teils krankheitsbedingt, teils aus politischen Gründen außer Aktion gesetztem – Nachfolger Bischof Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1690–1737), einem Sohn des wieder katholisch gewordenen Pfälzer Kurfürsten Philipp Wilhelm (1685–1690), unvermindert fort und währte trotz Spanischem und Österreichischem Erbfolgekrieg (1701–1714 und 1740–1748) bis weit über die Mitte des 18. Jahrhunderts. In dieser letzten Epoche der Reichskirche seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges wurden im Bistum über 300 Kirchen eingeweiht, darunter so erlesene Sakralbauten des Rokokos wie die Augustinerchorherren-Stiftskirche Dießen (1734), die Wallfahrtskirche zum Gegeißelten Heiland in der Wies bei Steingaden (1754), die Kirche der (1710 wieder zur Reichsunmittelbarkeit erhobenen) Abtei Ottobeuren (1766) und die (damals noch zum Bistum Augsburg gehörende) Klosterkirche Neresheim mit klassizistischer Innenausstattung (1792).

Im 18. Jahrhundert geriet das Bistum Augsburg auch in das Blickfeld der Reichskirchenpolitik der bayerischen Wittelsbacher und damit zugleich in die politische Rivalität zwischen Bayern und Österreich. Das Schicksal des verwandten Bischofs Alexander Sigismund war darin verwickelt. Doch scheiterte die jahrelang vorbereitete Bewerbung eines bayerischen Prinzen (Johann Theodor) im Vorfeld des Österreichischen Erbfolgekriegs (1740) am Widerstand des Wiener Hofes. Der letzte Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus (1768–1812) aus dem ebenfalls (um der Gewinnung der polnischen Krone willen) wieder katholisch gewordenen Kurhaus Sachsen, zugleich Erzbischof und Kurfürst von Trier (1768–1801) und Fürstpropst von Ellwangen, öffnete nach der päpstlichen Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) die Dillinger Universität mit der Berufung Johann Michael Sailers und ihm gleichgesinnter Professoren dem Einfluss einer gemäßigten Aufklärung und organisierte ihren Lehrbetrieb neu, so dass diese nochmals zu einem Anziehungspunkt für Studenten aus dem ganzen Reich wurde. Doch unter dem Eindruck der Revolution, die ihn 1794 endgültig aus seinem Erzstift Trier vertrieb, und nicht zuletzt unter dem Druck der „traditionalistischen“ Exjesuiten von St. Salvator in Augsburg revidierte Clemens Wenzeslaus seine Haltung, entließ Sailer und dessen Freunde (1794) in Ungnaden und kehrte zum alten Schulsystem zurück.

Die Säkularisation von 1802/03 setzte dem Reichsbistum Augsburg ein Ende.

Zwar blieben die Pfarrpfünde- und Pfarrkirchenstiftungen (wie anderwärts auch) im großen Ganzen erhalten; aber Hochstift und Domkapitelsbesitz sowie der Besitz der aufgehobenen 68 männlichen und 30 weiblichen Stifte und Klöster fielen an Bayern und andere weltliche Herrschaften. Das Domkapitel löste sich auf. Clemens Wenzeslaus, der 1782 Pius VI. (1775–1799) auf dessen Rückreise von seinem „Bittgang“ nach Wien in seiner Augsburger Residenz empfangen hatte, behielt jedoch die geistliche Jurisdiktion über das Bistum und die Nutznießung der bischöflichen Residenz in Augsburg sowie der ehemals hochstiftischen Schlösser zu Marktoberdorf und Hindelang. Augsburg selber wurde für Jahre provisorischer Sitz und Beobachtungsposten des von den Franzosen aus Köln vertriebenen Nuntius. Die Universität Dillingen wurde zum Lyzeum degradiert. Das weitere Schicksal Augsburgs als Bischofsitz war zunächst offen. Im Zuge der kirchlichen Neuordnung des nunmehr Altbayern, Franken und Schwaben umfassenden neuen Königreichs Bayern (1806 von Napoleons Gnaden) durch das Bayerische Konkordat von 1817, nach Beilegung erheblicher Differenzen mit dem Hl. Stuhl 1821 vollzogen, erstand das Bistum Augsburg (ohne den württembergischen Anteil, aber mit Zugewinnen links der oberen Iller, aus der „Erbmasse“ des zum Untergang verurteilten Bistums Konstanz) als westliches bayerisches Landesbistum wieder.

*Liste der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zum Ende der Reichskirche*

Die ersten neun Bischöfe, die in den sechs frühesten Augsburger Bischofslisten aus dem 11.–13. Jahrhundert in gleicher Reihenfolge (mit nur unwesentlich verschiedener Schreibweise) überliefert werden, sind quellenmäßig nicht zu belegen und zumindest teilweise legendär. Bei allen vom Domkapitel kanonisch gewählten Bischöfen werden im Folgenden die Pontifikatsjahre vom Jahr der Wahl an gezählt.

Zosimus/Dionysius (4. Jahrh.?)

Valentinus

Perewelf (fränkische Zeit?)

Tagepert

Manno

Wicho

Pricho

Zeizzo

Marchmann

- Wikterp (Uiggo) (um 738?–vor 772?)  
Tozzo (772?–778?)  
Sintpert (778?–807?)  
Hanto (807?–816?)  
Nidker (816?–830?)  
Udalmann (830?–833?)  
Lanto (833?–860?)  
Witgar (861?–887?)  
Adalpero (887–909)  
Hiltine (909–923)  
Uodalrich (Ulrich) (923–973)  
Heinrich (I.) (973–982; Enkel des Bayernherzogs Arnulf des „Bösen“)  
Eticho (982–988)  
Liutold (988–996)  
Gebehard (996–1000)  
Siegfried (I.) (1000–1006)  
Bruno (1006–1029; Bruder Kaiser Heinrichs II.)  
Eberhard (1029–1047)  
Heinrich (II.) (1047–1063)  
Embriko (1063–1077, aus dem gräflichen Haus Leiningen?)  
Siegfried (II.) (von König Heinrich IV. eingesetzt: 1077–1096)  
Wigolt (von den Domkanonikern gewählt: 1077–1088)  
Hermann (1096–1133; aus dem Geschlecht der Markgrafen von Cham)  
Walther I. (1133–1152; aus dem pfalzgräflichen Haus Dillingen)  
Konrad von Hirscheck (1152–1167)  
Hartwig (I.) von Lierheim (1167–1184)  
Udalschalk (1184–1202)  
Hartwig (II.) (1202–1208)  
Siegfried (III.) von Rechberg (1208–1227)  
Siboto von Seefeld (1227–1247)  
Hartmann Graf von Dillingen (1248–1286)  
Siegfried (IV.) von Algishausen (1286–1288)  
Wolfhard von Roth (1288–1302)  
Degenhard von Hellenstein (1303–1307)  
Friedrich (I.) Spät von Faimingen (1309–1331)  
Ulrich (II.) von Schönegg (1331–1337)  
Heinrich (III.) von Schönegg (1337–1348)  
Marquard (I.) von Randegg (1348–1365, 1365–1381 Patriarch von Aquileia)

- Walter (II.) von Hochschlitz (1365–1369)
- Johannes (I.) Schadland (1371–1372, † 1373, vorher nacheinander Bischof von Kulm [1359], Hildesheim [1363] und Worms [1365])
- Burkhard von Ellerbach (Erbach) (1373–1404)
- Eberhard (II.) Graf von Kirchberg (1404–1413)
- Friedrich von Grafeneck (1413–1414; von Johannes XXIII. providiert; 1414 Bischof von Brandenburg)
- Anshelm von Nenningen (1414–1423, † 1428; vom Domkapitel gewählt oder benannt)
- Petrus (I.) von Schaumberg (1424–1469; 1450 Kardinal)
- Johann (II.) Graf von Werdenberg (1569–1486)
- Friedrich (II.) Graf von Zollern (1486–1505)
- Heinrich (IV.) von Lichtenau (1505–1517)
- Christoph von Stadion (1517–1543)
- Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573, 1544 Kardinal, seit 1553 zugleich Fürstpropst von Ellwangen)
- Johann Eglof von Knöringen (1573–1575)
- Marquard (II.) von Berg (1575–1591)
- Johann Otto von Gemmingen (1591–1598)
- Heinrich (V.) von Knöringen (1598–1646)
- Sigmund Franz Erzherzog von Österreich (1646–1665, seit 1640 Koadjutor [Administrator in spiritualibus et temporalibus Johann Rudolf von Rechberg 1646–1660], seit 1653 zugleich Bischof von Gurk)
- Johann Christoph von Freyberg (1666–1690; 1660–1674 zugleich Fürstpropst von Ellwangen)
- Alexander Sigismund von Pfalz-Neuburg (1690–1737; seit 1680 Koadjutor)
- Johann Franz Schenk von Stauffenberg (1737–1740; seit 1714 Koadjutor, zugleich Bischof von Konstanz [1705–1740])
- Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt (1740–1768)
- Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1812, seit 1764 Koadjutor, zugleich Bischof von Freising und Regensburg [1763–1768], seit 1768 zugleich Erzbischof und Kurfürst von Trier, 1770 Koadjutor, 1777 Administrator, 1787 Fürstpropst von Ellwangen).

## II. Die spätmittelalterlichen Augsburger Bischöfe (1184–1423)<sup>2</sup>

Udalschalk († 1202)

1184–1202 Bischof von Augsburg<sup>3</sup>

Udalschalk, über dessen Abstammung quellenmäßig nichts bekannt ist, war Mitglied des Augsburger Domkapitels, Archidiakon (bereits 1168) und Dompropst (bereits 1169) und wurde am 1. Februar 1184, am Begräbnistag des Augsburger Bischofs Hartwig (I.) von Lierheim (1167–1184), einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Er scheint sich von Anfang an um gute Beziehungen zum päpstlichen Hof bemüht zu haben. Denn Urban III. nahm am 4. September 1186 die Kirche von Augsburg mit allen Rechten und Besitzungen in seinen Schutz und bestätigte insbesondere das bischöfliche Recht auf Verleihung von Propsteien, Archidiakonaten und sonstigen Würden sowie die bischöfliche Oberhoheit über das Kloster St. Ulrich; Cölestin III. betraute U. 1197 zusammen mit den Bischöfen von Würzburg (Gottfried von Hohenlohe) und Eichstätt (Hartwig von, Grögling-Dollnstein) sowie drei Äbten mit der Prüfung von Leben und Wundern der Kaiserin Kunigunde († 1033), der Gemahlin Heinrichs II., die 1200 heiliggesprochen wurde, und Innozenz III. beauftragte ihn (und zwei weitere Bevollmächtigte) 1197 mit der Schlichtung eines Streits zwischen Bischof und Domkapitel von Lausanne und 1198 (zusammen mit dem Bischof von Freising, Otto II. Graf von Berg) mit der Verteidigung der Besitzrechte des Chorherrnstifts Indersdorf (dessen Besitzungen durch Raub, Brand und andere Gewalttätigkeit verheert worden waren). Jedoch stand U. politisch, augsburgischer Tradition entsprechend, auf seiten der Staufer, bei denen er großes Ansehen genoss. So wurde am 29. Oktober 1184 in seiner Bischofspfalz das hochpolitische Eheverlöbnis zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossas Sohn und Nachfolger Heinrich (VI.) und Konstanze, der mutmaßlichen Erbin des Königreichs Neapel-Sizi-

2 Bei den folgenden Bischofsartikeln handelt es sich um die erweiterte Fassung meiner Bischofsartikel in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448*. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, 4–33.

3 Literatur: Otto Riedner, *Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300*, in: AGHA 1 (1909) 43–90. – Zoepfl, *Das Bistum Augsburg* (wie Anm. 1) I, 148–155. – Thomas Aquinas Dillis, *Die Geschichte des Augustiner-Chorherrn-Stifts bei Heilig Kreuz in Augsburg, Wasseralfingen* 1952. – Walter Pötzl, *Die Ulrichsverehrung in Augsburg während der Stauferzeit*, in: JVABG 8 (1974) 66–84. – Peter Rummel, *Die Augsburger Diözesansynoden. Historischer Überblick*. Ebd. 20 (1986) 9–69, hier 14.

lien, geschlossen. Am Ostermontag (31. März) 1187 nahm Friedrich I. mit großem Gefolge an der feierlichen Weihe der (nach dem Brand von 1183) neu errichteten Ulrichskirche teil und übertrug mit drei Bischöfen den kupfernen Schrein mit den (wunderbarerweise) wiederaufgefundenen Gebeinen Bischof Ulrichs in die neue Gruft im Südchor der Kirche. Auch ist U. wiederholt am Hoflager Friedrichs I. (1187) und Heinrichs VI. (1193, 1194, 1195) nachzuweisen. Im Thronstreit zwischen dem (nach Heinrichs VI. jähem Tod) 1198 von den staufrisch gesinnten Reichsfürsten zum König gewählten Herzog Philipp von Schwaben und dem ihm von der Gegenpartei entgegengesetzten Welfen Otto (IV.), für den sich Innozenz III. entschied, verfocht U. nachdrücklich die Rechtmäßigkeit der Wahl des Ersteren. Er beteiligte sich an der Speyerer Erklärung vom 28. Mai 1200, folgte der Einladung Philipps zum Reichstag nach Bamberg am 8. September 1201 und unterzeichnete den am 22. Januar 1202 zu Halle beschlossenen Protest der Fürsten gegen die päpstliche Einmischung in das deutsche Königswahlrecht. Mit Welf VI., der mit seinem Vorgänger im Streit gelegen war, hatte er dagegen gutes Einvernehmen gepflegt – die „Continuatio Steingadensis“ der „Historia Welforum“ nennt ihn „amicorum eius intimus“ – und ihn 1191 im Kloster Steingaden persönlich bestattet.

Über U.s. bischöfliches Wirken ist wenig bekannt. Immerhin ist eine von ihm einberufene Bistumssynode (1196) nachweisbar, allerdings nichts über ihren Verlauf, und es sind mehrfach Pontifikalhandlungen U.s. belegt, so die Weihe der Kirche des Klosters Hl. Kreuz zu Donauwörth (1187), der Marienkapelle im Kreuzgang zu Ottobeuren mit der Erhebung der Gebeine des als selig verehrten Mönches Bernold (1189), der Kirche des Klosters Irsee (1195) und des Abtes Konrad I. von Ottobeuren (1193), während die Weihe der neuen Augsburger Ulrichskirche (1187) vom Mainzer Metropolit Konrad von Wittelsbach unter Assistenz U.s. sowie der Bischöfe von Freising (Otto von Berg), Eichstätt (Otto), Münster (Hermann von Katzenelnbogen) und Toul (Peter von Brizey) vollzogen wurde. Im Augustinerchorherrenstift Hl. Kreuz zu Augsburg, wo man seit 1199 eine Bluthostie verehrte, ordnete U. für den 11. Mai, den Tag der Entdeckung des „Wunderbarlichen Gutes“, ein jährliches Wallfahrtsfest an, und wies dem Stift einen aus dem Dompfarrbezirk ausgegliederten Pfarrsprengel zu (15. Mai 1199). Durch Schenkungen an Klöster (oder deren Vermittlung und Bestätigung), so an die Klöster Steingaden (1184/85), Benediktbeuern (1194) und das im Bistum Freising gelegene wittelsbachische Hauskloster Scheyern sowie an das Augustinerchorherrenstift Hl. Kreuz zu Augsburg (1194), erwies er sich als Förderer des monastischen und kanonikalen Lebens. Dagegen ist von ihm nur eine einzige Zustiftung an eine Pfarrkirche (Ohmenheim bei

Neresheim) bezeugt. Sein Domkapitel unterstützte er in dessen Kampf gegen die Vormachtstellung des Dompropstes, der schließlich fünf seiner Pfründe inkorporierte Pfarreien „*in usus prebendales canonicorum*“ abtrat und sich verpflichtete, auf die ihm verbliebenen propsteilichen Kirchen Mitglieder des Domkapitels zu präsentieren. Im Übrigen schenkte U. dem Domkapitel die „villa Erlingen“ (bei Herbertshofen), ein Gut in Hettlingen (bei Zusamaltheim) und ein Gut im tirolischen Arzl, aus dem das Domkapitel jährlich drei Fuhren Wein bezog.

U., dem man eine staunenswerte Geduld in allen Drangsalen nachgerühmt hat, starb am 1. oder 2. Juni 1202 und wurde in seiner Kathedrale in der Gruft des Bischofs Embriko († 1077) „*ante crucem*“ begraben.

Hartwig († 1208)

1203–1208 Bischof von Augsburg<sup>4</sup>

Hartwig war nach dem Zeugnis des Augsburger Domkapitels von vornehmer Abstammung, aber außerehelich („*ex simplicibus fornicatione*“) geboren (der Vater war zwar Kleriker, aber noch nicht Subdiakon, die Mutter Zögling in einem Kloster, hatte aber noch keine Gelübde abgelegt). Die augsbургische Überlieferung weist ihn – jedoch ohne Begründung – den Herren von Hürnheim zu. Er gehörte dem Augsburger Domkapitel an und bekleidete das Amt des Vizdoms von Augsburg und (oder?) von Regensburg. Seine Wahl zum Bischof von Augsburg (Hartwig II.) erfolgte offensichtlich unverzüglich nach dem Tod seines Vorgängers Udalschalk; sie war einstimmig, verstieß aber wegen der Irregularität seiner Geburt gegen die kanonischen Vorschriften. Bereits am 20. Juni 1202 erscheint der neu erwählte Bischof als Zeuge in einer Pollinger Urkunde. Um die päpstliche Anerkennung seiner unkanonischen Wahl zu erlangen, argumentierte das Domkapitel gegenüber Innozenz III., man habe H. in Eile gewählt, weil nur auf ihn alle Stimmen hätten vereinigt werden können, im Falle einer zwiespältigen Wahl aber die Gefahr der Einmischung einer „*potentia saecularis*“ zu befürchten gewesen wäre. Diese Argumentation war zweifellos berechnend; denn als weltlicher Machtträger kam nur der staufische König Philipp von Schwaben, zugleich Herzog von Schwaben und Vogt der Augsburger Kirche, in Frage, dem Innozenz III. die Anerkennung als König verweigert und den er gebannt hatte. Die Rechnung ging auf: Der Papst erklärte zwar die unkanonische Wahl zunächst für nichtig, sah jedoch von

4 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 156–159.

einer Maßregelung der Domherren ab, übertrug H. zwischenzeitlich als Kanoniker der Augsburger Kirche die Verwaltung des Bistums und beauftragte den Mainzer Metropolit Siegfried von Eppstein (mit zwei weiteren Reichsprälaten), die Verhältnisse der Augsburger Kirche sowie Herkunft und Würdigkeit H.s zu untersuchen und binnen vier Monaten darüber zu berichten (7. November 1202). Die Untersuchung wurde schließlich allein von Erzbischof Siegfried unter Beiziehung des Kardinalbischofs von Palestrina und päpstlichen Legaten Guido de Poré OCist., der im Reich für die Anerkennung des Welfen Otto (IV.) als König warb, durchgeführt. Auf Grund ihres Ergebnisses – Erzbischof Siegfried, ein Anhänger der päpstlichen Politik, bezeichnete in seinem Bericht H. mit allgemeinen Worten als „*oboedientiae filius*“ und „*mandatis ecclesiae oboedire paratus*“, was der Papst als antistaufisch verstehen konnte – erkannte Innozenz III. mit Schreiben vom 31. Oktober und 4. November 1203 H. als Bischof von Augsburg an.

H. ließ sich jedoch, vielleicht auf Grund der verworrenen politischen Verhältnisse im Reich, nie zum Bischof weihen; er hatte auch die Priesterweihe nicht empfangen. Somit konnte er keine Pontifikalhandlungen vornehmen, weshalb etwa die feierliche Weihe der Kirche und des Klosters Ottobeuren am 28./29. September 1204 vom Freisinger Bischof Otto von Berg vollzogen wurde. Außer der Schlichtung zweier Besitzstreitfälle zugunsten der Klöster Polling (1202) und St. Stephan in Augsburg (zwischen 1202 und 1207) ist auch über H.s bischöfliche Regierungstätigkeit kaum etwas überliefert. Politisch stand er zu König Philipp, der seit 1203 seine Position im Reich auszubauen vermochte. Er ist häufig an dessen Hoflager nachzuweisen. Zweimal weilte der König während H.s Regierungszeit auch in Augsburg: beim Hoftag vom 8. März 1206 (auf dem der Bischof dem Kloster St. Mang zu Füssen die dortige Pfarrkirche St. Stephan inkorporierte, gegen Abtretung der Pfarrei Waltenhofen an ihn) und Ende 1207 zu Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Kardinalbischof Ugolino von Ostia über einen Friedensschluss mit dem Papst. Unbeschadet seiner staufischen Gesinnung scheint H. aber auch um Frieden mit Innozenz III. bemüht gewesen zu sein; jedenfalls wurde er in einer päpstlichen Urkunde vom 23. Dezember 1206 (die den oben erwähnten Pfarreientausch mit St. Mang bestätigte) „*dilectus filius*“ genannt.

H. starb am 20. April 1208 – zwei Monate vor der Ermordung König Philipps durch den bayerischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in der Bamberger Bischofspfalz – und wurde wohl in seiner Kathedrale bestattet. Als Vermächtnis hinterließ er den Augsburger Kirchen, vor allem der Domkirche, die Stiftung von 11 Pfund Augsburger Münze.

**Siegfried (III.) von Rechberg († 1227)**1208–1227 Bischof von Augsburg<sup>5</sup>

Siegfried – als Bischof von Augsburg Siegfried III. – entstammte dem staufischen Ministerialengeschlecht der Marschälle von Rechberg. Diese bildeten einen Zweig der Marschälle von Pappenheim, hatten ihren Stammsitz vermutlich in der Gegend von Rechbergreuthen (östlich von Burgau) und standen mehrfach in Beziehung zu Augsburg. S.s Vater Ulrich von Rechberg († um 1206), der erste staufische Reichsmarschall, ist als Stifter eines kostbaren Gefäßes zur Aufbewahrung des „Wunderbarlichen Gutes“ zu Hl. Kreuz in Augsburg bekannt (1205); der Reichsmarschall Hildebrand von Rechberg (1194–1226) war sein Bruder; seine Schwester Adelheid war mit dem Augsburger Burggrafen Konrad II. (oder Heinrich I.) von Algishausen verheiratet; und in der „Chronica fratris Jordani“ wird zum Jahr 1221 ein Neffe S.s als Vizdom und Domherr von Augsburg erwähnt, der vermutlich mit dem zwischen 1219 und 1239 als Vizdom und Augsburger Domherr urkundlich bezeugten „*Ulricus de Nawe*“ identisch ist.

S. selber scheint vor seiner Wahl zum Bischof Domscholaster, dann Dompropst von Augsburg gewesen zu sein. Das Datum seiner Wahl ist nicht überliefert; doch fand sie sicher noch vor der Ermordung König Philipps (21. Juni 1208) statt, und jedenfalls vereinigte S. als „Ministeriale König Philipps“ (so das „Chronicon Urspergense“) die Voten aller Domherren auf sich. Mit ihm bestieg erstmals nachweislich ein Mann unfreier Herkunft die Augsburger Kathedra: ein Umstand, der wohl darauf schließen lässt, dass ihn besondere Fähigkeiten als Bischofskandidaten empfohlen hatten. Da er sich in einer Urkunde vom 5. Februar 1209 „*Augustensis ecclesiae electus*“ nennt, war er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Bischof geweiht. Die Weihe fand aber vermutlich während der noch im selben Monat tagenden Mainzer Provinzialsynode statt.

Als nach König Philipps Tod das staufische Hausgut übel geplündert wurde,

5 Literatur: Joseph Zeller, Das Augsburger Burggrafenamt und seine Inhaber von ihrem ersten Auftreten bis zum Untergang des alten Reichs, in: AGHA 5 (1917) 321–410, hier 390 f. – Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 159–168. – Alfred Schröder, Das „Sakrarium“ in der Kirche zum hl. Kreuz in Augsburg, in: Zeitschrift für christliche Kunst 10 (1897) 194–206. – Heinrich Boehmer (Hg.), Chronica fratris Jordani, Paris 1908, 17–28. – Karl Wunderer, Die Benninger Riedkapelle, Benningen 1925. – Karl Kosel, Der Augsburger Domkreuzgang und seine Denkmäler, Sigmaringen 1991, 397 f.

beteiligte sich auch S., kaum zum Bischof erhoben, an diesen Raubzügen. Er bot seine Mannschaft auf und ließ die Feste Schwabegg (bei Schwabmünchen), die seit dem Aussterben der Schwabegger als königliche Burg galt, stürmen und zerstören. Somit gehörte er zu denen, die sich damals schwerer Gewalttat am Reich schuldig machten und fürchten mussten, vom nunmehr erneut (am 11. November 1208) zum König gewählten Otto IV., der alsbald entschlossen gegen Gewalttätigkeiten vorging, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Er hatte deshalb allen Grund, sich von Anfang an auf die Seite des Welfen zu schlagen, dem seinerseits daran gelegen sein musste, im Herrschaftsbereich der Staufer sich Freunde zu sammeln. So wählte König Otto Augsburg als Versammlungsort eines großen Hoftags in der ersten Januarhälfte 1209; u. a. stiftete er bei dieser Gelegenheit im Dom einen Jahrtag für seinen 1190 als Geisel Heinrichs VI. in Augsburg verstorbenen und in der Kathedrale begrabenen Bruder Lothar. Im Mai desselben Jahres nahm S. am Hoftag zu Würzburg teil, auf dem der Romzug des Königs zu dessen Kaiserkrönung beschlossen wurde und Otto IV. sich mit König Philipps ältester Tochter Beatrix verlobte. S. war auch Teilnehmer am Romzug, der Ende Juli 1209 von Augsburg seinen Ausgang nahm. Die unfreundliche Aufnahme des königlichen Heeres durch die Römer bekam auch S. zu spüren, als er bei einer Besichtigung der Merkwürdigkeiten Roms in ein Handgemenge verwickelt wurde, das für mehrere seiner Leute tödlich endete. Bald nach der Kaiserkrönung Ottos (4. Oktober 1209) scheint S. in sein Bistum zurückgekehrt zu sein; doch nach Ausweis einer am 8. Mai 1210 zu Cremona ausgefertigten kaiserlichen Urkunde für die Kirche von Aquileja, in der er als Zeuge aufgeführt ist, weilte er zum nämlichen Zeitpunkt wieder in Italien.

Das er dennoch unverändert seine staufische Gesinnung bewahrt hatte, zeigte sich, als der in die Bahnen staufischer Politik einschwenkende Kaiser von Innozenz III. gebannt wurde (18. November 1210) und der junge Staufer Friedrich (II.), der Sohn Heinrichs VI. und Erbe Siziliens, der 1196 zweijährig zum römisch-deutschen König gewählt worden war, nach Deutschland eilte, um hier, vom Papst und vom König von Frankreich unterstützt, seinen Anspruch auf die Krone des Reiches durchzusetzen. Zwar ist weder bei Friedrichs (erneuter) Wahl zum (Gegen-)König und künftigen Kaiser in Frankfurt (5. Dezember 1212) noch bei dessen (erster) Krönung in Mainz (9. Dezember 1212) und dessen erstem Hoftag in Regensburg (1. Februar 1213) S.s Anwesenheit nachzuweisen; dennoch gehörte er zu den treuesten Anhängern Friedrichs. Nach Ausweis seiner Zeugnenschaft auf zahlreichen königlichen Urkunden hielt er sich in den Jahren 1213–1217 sehr häufig in der Umgebung Friedrichs II. auf, dessen Herrschaft im

Reich nach Ottos IV. Tod (1218) gesichert war. 1218 schloss sich S. mit zahlreichen deutschen Bischöfen und Herren unter der Führung König Andreas' II. von Ungarn und Herzog Leopolds VI. von Österreich dem 5. Kreuzzug (1217–1221) an, einem gewaltigen gesamteuropäischen Unternehmen, das, von Innozenz III. noch vorbereitet, vom Kardinallegaten Pelagius geleitet wurde, nach der Eroberung von Damiette (5. November 1219) aber in einer vernichtenden Niederlage endete. Doch ist der Bischof bereits am 2. September 1219 wieder in seiner Bischofsstadt nachweisbar. Erneut widmete er sich vornehmlich dem königlichen Dienst, um Ende August 1220, wiederum von Augsburg aus, mit dem königlichen Heer zur Kaiserkrönung Friedrichs II. nach Rom aufzubrechen. Ehe er nach vollzogenem Krönungsakt (22. November 1220) das kaiserliche Hoflager (am Monte Mario oder zu Monterosi bei Sutri) verließ, beschenkte Friedrich laut Urkunde vom 25. November 1220 – wohl dank S.s Vermittlung – das augsbургische Bistumskloster Wessobrunn mit 1220 Hörigen.

In den folgenden Jahren, in denen Friedrich II. dem Reich fernblieb, erscheint Bischof S. so häufig in der Umgebung Heinrichs (VII.), des 1212 zum König von Sizilien gekrönten, 1217 mit dem Herzogtum Schwaben belehnten und im April 1220 zum deutschen König gewählten unmündigen Sohnes des Kaisers, dass sich die Annahme nahelegt, er habe zum engeren Regentschaftsrat im Reich gehört. S. empfing den König in seiner Bischofsstadt (Anfang März 1221), er nahm an dessen Krönung durch den Reichsverweser und Kölner Erzbischof Engelbert von Berg (8. Mai 1222) und an dessen Hochzeit mit Margareta von Österreich (29. November 1225 in Nürnberg) teil. 1226 zog er zu dem von Friedrich II. nach Cremona einberufenen oberitalischen Reichstag, wurde jedoch mit den übrigen deutschen Teilnehmern von den Lombarden wochenlang in Trient festgehalten. Am 6. Mai 1227 ist er letztmals in der Umgebung Heinrichs (VII.) im Hoflager zu Ulm nachzuweisen, ehe er (spätestens am darauffolgenden 24. Juni) mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, dem Gemahl der hl. Elisabeth, und dessen Mannen nach Brindisi aufbrach, wo sich zu Tausenden die Teilnehmer am geplanten Kreuzzug des Kaisers zur Überfahrt ins Hl. Land sammelten. Hier in Brindisi erlagen er und Landgraf Ludwig mit vielen Kreuzfahrern, die, schlecht untergebracht und gepflegt, tage- und wochenlang vergeblich der Überfahrt harrten, einer Seuche.

Aus vereinzelt päpstlichen Vertrauens- und Hulderweisen ist zu schließen, dass Bischof S. trotz seiner Treue zu den Staufern mit dem Hl. Stuhl nicht in gespanntem Verhältnis lebte. Zwar folgte er der Einladung Innozenz' III. zum Vierten Laterankonzil (1215) nicht, doch bekundete er seine Ergebenheit beispielsweise durch seine Kreuzzugsteilnahme 1218/19.

Und was seine bischöflichen Obliegenheiten anlangte, war er, bei all seinem Engagement in der großen Politik, seinem Bistum – soweit die Quellen erkennen lassen – ein tatkräftiger und kluger Leiter. Dies zeigte sich zum einen in seinem harmonischen Verhältnis zum Augsburger Domkapitel, dem er u. a. mit der urkundlichen Bestätigung aller überkommenen Rechte die Kirchen von Erringen, Anhausen, Ettenbeuren, Holzheim und Löpsingen inkorporierte (6. Juni 1220) und als letztwilliges Vermächtnis die Erträge des Gnadenjahres seines Mensalgutes mitsamt einem bei St. Veit gelegenen Hof zusprach. Auch traf er im Einvernehmen mit den Domherren die Verfügung, dass die Aufnahme eines zum Subdiakon geweihten Domklerikers als vollberechtigtes Mitglied des Kapitels Bewährung im Chordienst voraussetze und durch regelrechte Wahl zu erfolgen habe. Zum andern erwies er sich den Klöstern seines Bistums als großzügiger Förderer. Davon zeugen nicht nur die von ihm ausgestellten zahlreichen Schenkungs-, Besitz- und Vergleichsbestätigungen, sondern vor allem die unter seiner Regierung sich häufenden Inkorporationen von Kirchen, so allein im Jahr 1223 zugunsten von fünf Klöstern (Neresheim, Benediktbeuern, Mönchsroth, Irsee, Chorherrnstift Dießen), was freilich andererseits auf ein Zurückdrängen des Weltklerus hinauslief. Dem Bischof scheint an einer Verstärkung des monastischen Einflusses auf das religiöse und seelsorgerliche Leben gelegen zu haben. Dafür sprechen insbesondere auch die Freundlichkeit, mit der er die minderen Brüder des hl. Franz von Assisi empfing, als diese auf ihrer (zweiten, nunmehr erfolgreichen) Missionsreise Anfang Oktober 1221 in seiner Bischofsstadt ankamen, und seine Aufgeschlossenheit gegenüber der Lebensform dieses neuartigen Ordens. Der Vizdom und Domherr Ulrichus de Nawe, sein Neffe, bot den Ankömmlingen sein Haus als erste Niederlassung an, und am 16. Oktober 1221 hielt Bruder Cäsarius von Speyer das erste deutsche Ordenskapitel, durch das Augsburg zum Ausgangspunkt des seelsorgerlichen Wirkens der Franziskaner in Deutschland wurde.

Schließlich ereignete sich 1215, kaum zwei Jahrzehnte nach dem Entstehen der „Wunderbarlich-Gut-Wallfahrt“ bei Hl. Kreuz zu Augsburg in Benningen bei Memmingen unter merkwürdigen Umständen ein zweites, alsbald ebenfalls von Mirakeln begleitetes „Hostienwunder“, das Bischof S., nachdem er die in die Memminger Martinskirche überbrachte Bluthostie persönlich in Augenschein genommen hatte, 1216 bestätigte.

Bischof S. fiel, wie bereits erwähnt, 1227 zu Brindisi in Erwartung der Kreuzfahrt Friedrichs II. einer Seuche zum Opfer. Als Todestag nennen die Augsburger und Ottobeurer Nekrologien den 23. August. Sein Grab ist unbekannt.

**Siboto von Seefeld († 1262)**1227–1247 Bischof von Augsburg<sup>6</sup>

Siboto (Sigiboto) entstammte nach Ausweis zweier Urkunden der edelfreien Familie von Seefeld, die ihren Sitz in Seefeld am Pilsensee (Landkreis Starnberg) hatte: In einer von ihm als Bischof ausgestellten Kaisheimer Urkunde (1230) erscheinen als Zeugen „*Heinricus de Sefelt episcopi patruus*“, also des Bischofs Oheim väterlicherseits, und sein Schwager „*Ysenricus de Waldegge*“; in einer Urkunde vom 8. September 1246 bezeichnet er selbst „*Hainricus de Sêfelt*“ als seinen „*fratuelis*“, als Sohn seines Oheims väterlicherseits. S. gehörte dem Augsburger Domkapitel an und war laut einer Urkunde vom 4. März 1217 Subdiakon. Das Datum seiner Wahl zum Nachfolger des Augsburger Bischofs Siegfried (III.) von Rechberg (der – wie oben erwähnt – in Erwartung des Aufbruchs zum kaiserlichen Kreuzzug im August 1227 zu Brindisi einer Seuche erlegen war) ist nicht bekannt. Doch scheint seine Wahl noch 1227 stattgefunden zu haben, übrigens zum Missfallen König Heinrichs (VII.), der, empört über S.s Wahl, den Augsburger Dom überfallen und geplündert habe. Jedenfalls beauftragte Gregor IX. auf Grund einer Beschwerde der Augsburger Kanoniker die Bischöfe von Freising (Gerold von Waldeck) und Regensburg (Siegfried) mit der Untersuchung des Vorfalles (August 1228); doch über das Ergebnis schweigen die Quellen, und da S. bereits im Dezember 1227 in einer königlichen Urkunde als Zeuge auftritt, scheint der Vorfall zumindest ohne Folgen geblieben zu sein. Zu Pfingsten 1228 nahm er in seiner Eigenschaft als Bischof eines bayerischen Landesteils (des Bistumsanteils am östlichen Lechufer) in Straubing an der Feier der Schwertleite des Pfalzgrafen Otto (II.), des Sohnes und Erben Herzog Ludwigs I. (des Kelheimers) von Bayern, teil. Im Juni 1229 erscheint er in einer Urkunde noch als „*Augustanae ecclesiae electus*“, am 17. September desselben Jahres in einer päpstlichen Urkunde als „*Augustensis episcopus*“: Das legt die

6 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) 168–183. – Steichele, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) II 397–403 (Wörishofen). – Volker Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur der Hoch- und Spätgotik. IV: Von den Anfängen um 1280 bis zum großen Pestjahr 1420. Die Grabdenkmäler der Bischöfe und der Kanoniker des Augsburger Domkapitels, in: *Ars Bavarica* 53/54 (1988) 1–102, hier 18 f. – Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern III: Schwaben. Bearb. von Bruno Bushart und Georg Paula, Darmstadt 1989, 517. – Reinhard H. Seitz, Wie Wörishofen im Jahre 1243 an den Dominikanerorden kam. Zugleich ein Beitrag zu den Anfängen des Klosters Heilig Geist, Sankt Maria, Sankt Katharina in Augsburg, Mutterkloster der Wörishofener Dominikanerinnen, in: Werner Schiedermaier (Hg.), *Das Dominikanerinnenkloster zu Bad Wörishofen, Weißenhorn* 1998, 51–61.

Annahme nahe, dass er zu diesem Zeitpunkt die Bischofsweihe empfangen hatte.

S., dessen Regierungszeit in die Endphase des Kampfes zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten fiel, war ein treuer Anhänger der Staufer, zunächst König Heinrichs (VII.), der seit 1228 Deutschland ohne Reichsverweser regierte. Der Bischof nahm im Frühjahr 1231 am Reichstag zu Worms teil, auf dem die Reichsfürsten dem jungen König zur Eindämmung der von ihm geförderten Freiheitsbestrebungen der Städte das „Statutum in favorem principum“ abrangen (1. Mai 1231). Das Dokument, das der königlichen Territorialpolitik noch stärkere Grenzen setzte als die „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis“ (die Friedrich II. 1220 als Preis für die Wahl Heinrichs zum deutschen König hatte eingehen müssen), trägt S.s Unterschrift. Friedrich II. blieb nichts anderes übrig, als im Jahr darauf das Statut, das die bereits im Gang befindliche Ausbildung der fürstlichen Landesherrschaft sanktionierte (mit geringen Abschwächungen), zu bestätigen. Auch auf den beiden Hoftagen Heinrichs (VII.) zu Augsburg (wo man über eine wirksame Bekämpfung der Raubüberfälle und Brandschatzungen im Herzogtum Schwaben beriet) und zu Ulm in der zweiten Jahreshälfte 1231 war der Bischof anwesend; auf Letzterem sprach der König ihm und seinen Nachfolgern die Hälfte der königlichen Steuern zu, die künftig der Stadt Augsburg auferlegt würden. Und als Heinrich auf dem Frankfurter Reichstag der willkürlichen Ketzerverfolgung (vor allem durch den päpstlich bevollmächtigten Magister Konrad von Marburg) ein Ende machte (11. Februar 1234) und sich damit nicht nur zum Papst, sondern auch zu den Ketzeredikten seines kaiserlichen Vaters in Gegensatz brachte, war S. ebenfalls anwesend. Schließlich gehörte er zum Kreis jener Fürsten, die sich im September 1234 zu Boppard gegenüber dem König eidlich verpflichteten, ihm gegen jedermann, auch im Aufstand gegen den Kaiser, Hilfe zu leisten. Doch beim Erscheinen des Kaisers im Reich (Juni 1235) brach dieser Aufstand rasch in sich zusammen. Heinrich (VII.), vom Papst inzwischen gebannt, musste sich unterwerfen; er wurde verhaftet, seiner Königswürde entsetzt und in Apulien eingekerkert (wo er 1242, wohl durch Selbstmord, endete). Zwar wurde S. mit dem Bischof von Würzburg (Hermann von Lobdeburg) und dem Abt von Fulda (Konrad von Malkes), weil sie Heinrich (VII.) Treue gegen jedermann geschworen hatten, von Gregor IX. nach Rom zitiert (13. März 1235); doch folgte er dieser Aufforderung nicht. Stattdessen fand er sich – ein offensichtlich gewiegter Diplomat – im August 1235 auf der vom Kaiser nach Mainz einberufenen Reichsversammlung ein und ist in der Folge so häufig in der Umgebung Friedrichs II. nachzuweisen, dass von

einem Zerwürfnis mit dem Kaiser kaum die Rede sein kann. Vielmehr weilte Friedrich II. wiederholt in S.s Bischofsstadt, so Ende Oktober und Anfang November 1235 zu einem großen Hoftag, auf dem er u. a. seinen Sohn Konrad, den nachmaligen römisch-deutschen König (1237), mit dem Herzogtum Schwaben belehnte und mit einer (bald danach verstorbenen) Tochter Herzog Ottos II. von Bayern verlobte.

Auch als Gregor IX. den Kaiser 1239, im Zusammenhang mit dessen Krieg gegen die Lombarden zur Wiederherstellung der Reichsrechte in Oberitalien, (zum zweiten Mal) mit dem Bann belegte – womit er den Endkampf gegen die Staufer einleitete –, hielt ihm S. mit der großen Mehrzahl der Reichsbischöfe die Treue, unbeeindruckt von der Hinwendung des Bayernherzogs Otto II. zum Papst und von den Aktionen des Passauer Domherrn und Archidiacons Albert Beham, der vom Papst mit der Durchsetzung der Bannsentenz beauftragt war und schließlich auch die widerstrebenden Bischöfe bannte. Weder der allmähliche Abfall der Erzbischöfe von Mainz (Siegfried von Eppstein) und Köln (Konrad von Hochstaden) sowie mehrerer Bischöfe noch die vom Mainzer Erzbischof über ihn verhängte und vom Papst bestätigte Exkommunikation wegen seiner Teilnahme am Kriegszug König Konrads IV. gegen diesen im August 1243, weder Bann und Absetzung des Kaisers durch das Konzil von Lyon (17. Juli 1245) noch seine eigene Exkommunikation und Suspension durch den päpstlichen Legaten (Philipp von Ferrara) wegen seines unentschuldigten Fernbleibens vom Hoftag des (von ein paar Reichsbischöfen auf den Schild gehobenen) Gegenkönigs Heinrich Raspe (25. Juli 1246) vermochten ihn in seiner Haltung und in seinem bischöflichen Wirken zu beirren.

Dass er trotz der politischen Spannungen, die seinen ganzen Pontifikat aufs schwerste belasteten, seinen geistlichen und damals beginnenden bischöflich-landesherrlichen Obliegenheiten nachkam, belegen die von ihm vollzogenen vielfältigen Beurkundungen von Vergleichen, Verträgen, Schenkungen an Klöster und sonstigen rechtsverbindlichen Handlungen, die im Einzelnen auch auf die Geschichte seines Bistums Licht werfen. Wiederholt verhalf er seinen Domkanonikern in Besitzstreitigkeiten mit weltlichen Herren (so mit dem Grafen Ludwig von Oettingen [1238] und mit dem Nördlinger Ammann Friedrich [1240]) zu ihrem Recht und übereignete ihnen, aber auch Klöstern und Stiften hochstiftisches Gut (so dem Chorherrenstift Hl. Kreuz u. a. einen Hof zu Oberhausen [1245], den Schwestern „auf dem Gries“ in Augsburg ein Gut zu Innigen [1246], dem Domkapitel eine Mühle zu Großaitingen [1246], die er von seinem Neffen Heinrich von Seefeld erworben hatte). Sein geistliches Wirken ist im Übrigen, dem Beispiel seiner Vorgänger folgend, durch Förderung der Klös-

ter gekennzeichnet. Die von ihm zugunsten der Benediktinerklöster Füssen, Brenzanhausen, Mönchsroth, Irsee, Wessobrunn, der Prämonstratenserklöster Ursberg, Adelberg, Steingaden, der Zisterzienserklöster Kaisheim, Steinheim und des Benediktinerinnenklosters Holzen vorgenommenen Inkorporationen sind ein Indiz dafür. Mit zwei klösterlichen Gründungen ist zumindest sein Name eng verbunden: 1239 beurkundete er den Kauf eines Grundstücks auf den Wiesen vor der Stadt Augsburg durch die Priorin Diemudis des Dominikanerinnenklosters Maria Medingen, verbunden mit dem Angebot an ihn als Bischof, auf diesem Grund eine „*collegiatam ecclesiam sororum ordinis sancti Augustini*“, also ein Dominikanerinnenkloster (eine Filiale von Maria Medingen?), zu errichten. Als bald entstand hier wohl auf Initiative des Bischofs die Schwesternsammnung „auf dem Gries“ – später Dominikanerinnenkloster St. Katharina –, der er 1245 die Kirche von Wörishofen („*Werneshoven*“), inkorporierte (1246 von Papst Innozenz IV., 1250 von Bischof Hartmann V. Grafen von Dillingen bestätigt), nachdem Christina von Fronhofen bereits 1243 der klösterlichen Stiftung das Dorf Wörishofen samt fünf Weilern geschenkt hatte. Und dem vor 1239 vom Grafen Hartmann IV. von Dillingen gestifteten Kloster Maria Medingen inkorporierte er um 1246 die Pfarrei Medingen, die der Graf durch Schenkungsbrief vom selben Jahr dem Kloster überlassen hatte. Dem Abt von Ottobeuren gestattete er (wohl 1245) den Gebrauch der Pontifikalien, die Gregor IX. diesem 1238 verliehen hatte. Auch den Minoriten scheint er geneigt gewesen zu sein und (1243?) in seiner Bischofsstadt einen günstigeren Platz für ihre Niederlassung angewiesen zu haben (beim Barfüßertor). Über seine Pontifikalfunktionen ist dagegen kaum etwas überliefert (1240 die Kirchen- und Altarweihe zu Kloster Hohenwart und 1244 eine weitere Altarweihe in derselben Kirche).

Da erteilte Innozenz IV. – als die politische Lage im Reich ihm dies zu erlauben schien – am 6. Mai 1247 seinem nach Deutschland entsandten Legaten, Kardinaldiakon Petrus Capocci von Giorgio al Velabro, die Weisung, eine Untersuchung der Verfehlungen („*de nephandis actibus*“) des Bischofs von Augsburg einzuleiten und ihn gegebenenfalls seines Amtes zu entsetzen. Vermutlich bestanden diese Verfehlungen lediglich in S.s Parteinahme für die Stauer, die der Papst nunmehr ahndete. Denn am 11. Mai desselben Jahres schickte Innozenz IV. seiner Weisung ein zweites Schreiben nach, in welchem von Verfehlungen keine Rede mehr war, sondern dem Legaten mitgeteilt wurde, dass der Bischof, wie man in Erfahrung gebracht habe, wegen seines hohen Alters („*senio confectus*“) den Anforderungen seines Amtes nicht mehr gerecht werden könne und sich deshalb mit Rücktrittsgedanken trage. Der Legat solle den

„*venerabilis frater*“ folglich zum Rücktritt drängen, bei dessen Einwilligung jedoch das Domkapitel daran hindern, dass es ohne ausdrücklichen päpstlichen Auftrag zu einer Neuwahl schreite. Möglicherweise hatte S. selbst auf entsprechende Gerüchte hin in eiliger Reaktion Rücktrittsabsichten zu erkennen gegeben, um seiner förmlichen Absetzung zuvorzukommen. Jedenfalls erklärte der Bischof seine Bereitschaft zum Rücktritt, wie aus einem erneuten päpstlichen Schreiben vom 27. September 1247 hervorgeht: Dieses bevollmächtigte den Legaten, S.s Rücktritt anzunehmen, seine Versorgung sicherzustellen und die Augsburger Kathedra mit einem geeigneten Nachfolger zu besetzen oder zumindest übergangsweise den Augsburger Domherrn Grafen Hartmann von Dillingen, für den sich bereits der verstorbene Heinrich (VII.) und Verwandte beim Hl. Stuhl eingesetzt hätten, mit der Bistumsverwaltung zu betrauen. Zwar verzögerte sich dann S.s definitive Abdankung bis in den Beginn des folgenden Jahres. Doch am 10. Februar 1248 beurkundete Graf Hartmann als „*electus ecclesiae Augustensis*“ kraft päpstlichen Auftrags und im Einvernehmen mit seinem Domkapitel die für S. getroffene Versorgungsregelung: Es wurden ihm auf Lebenszeit die Einkünfte der Pfarrei Marktoffingen mitsamt den Quartanen der Kirchen von Ziertheim, Pfäfflingen, Bissingen, Lauchheim und Unterkochen zugewiesen, auch für den Fall, dass er sich in ein Kloster zurückziehe. Zwischen 1252 und 1254 sind indes einige Weihehandlungen S.s innerhalb und außerhalb des Bistums Augsburg bezeugt, u. a. seine Assistenz bei der Konsekration des Passauer Bischofs Otto von Lonsdorf in Mühldorf (26. Juli 1254) und seine Teilnahme an der feierlichen Erhebung und neuen Beisetzung der Gebeine des hl. Willibald in Eichstätt (11. Juni und 13. Oktober 1254). Vielleicht stand er in diesen Jahren seinem Nachfolger, der erst 1256, und nicht vor Juni, zum Bischof geweiht wurde, noch aushilfsweise zur Verfügung (was dann auch auf eine gute Beziehung beider schließen ließe). In der Urkunde über die von ihm am 4. Juli 1256 vollzogene Weihe der Zisterze Hl. Kreuztal jedoch erscheint er als „*Siboto Cysterciensis ordinis quondam Augustensis ecclesiae episcopus*“. Somit hatte er spätestens zu diesem Zeitpunkt das Ordenskleid der Zisterzienser genommen, und zwar in dem von ihm wiederholt begünstigten Kloster Kaisheim. Hier starb er auch im Jahr 1262, nach dem Kaisheimer Nekrolog am 13. August, nach dem Anniversar des Augsburger Domstifts und dem Dießener Nekrolog am 14. August, nach anderen Chroniken am 15. August. Letzteres Datum verzeichnet auch die Minuskelumschrift seines Epitaphs mit Reliefbildnis aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Chorumgang der Kaisheimer Klosterkirche, in der er seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Im Zisterzienserorden scheint er als Seliger verehrt worden zu sein.

**Hartmann Graf von Dillingen († 1286)**1248–1286 Bischof von Augsburg<sup>7</sup>

Hartmann (V.), der vierte Sohn des Grafen Hartmann IV. von Dillingen († 11. 12. 1258) und seiner Gemahlin Williburg aus dem Geschlecht der Edelfreien von Truhendingen (Wassertrüdingen) oder der Grafen von Württemberg († vor 1246), war der letzte überlebende männliche Spross des Hauptstammes der Grafen von Dillingen, eines reich begüterten schwäbischen Hochadelsgeschlechts, das mit größter Wahrscheinlichkeit in direktem genealogischen Zusammenhang mit den Hupaldingern, der Sippe des 993 vom Papst heilig gesprochenen Augsburger Bischofs Ulrich (Uodalrich, 923–973), stand (über dessen Neffen Hupald?) und sich nach der Stammburg Dillingen (dem erstmals in der „Vita sancti Uodalrici episcopi Augustani“ [Kap. XXIV] erwähnten „*castellum Dilinga*“) benannte. Als Grafen von Dillingen ist das Geschlecht erstmals 1111 urkundlich bezeugt. Es war zuletzt mit den Staufern und den Wittelsbachern, über die stammverwandten Kyburger auch mit den Habsburgern und mit anderen Edelgeschlechtern versippt. Dem Geschlecht entstammte der Konstanzer Bischof Ulrich (I.) Graf von Dillingen (1111–1127); einem pfalzgräflichen Seitenzweig des Geschlechts gehörte der Augsburger Bischof Walther I. (1133–1152) an. H.s Vater, Herr einer eigenen dillingischen Landesherrschaft im heutigen bayerisch-württembergischen Grenzgebiet und Inhaber mehrerer Vogteien, war – entsprechend der Familientradition – ein bedeutender Förderer der Klöster Kaisheim, Wettingen (im Aargau), Neresheim (einer Gründung des Grafen Hartmann I. von

7 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 183–221. – Steichele, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) III. – Ambros Weber, Graf Hartmann von Dillingen, Bischof von Augsburg (1248–1286) (Münchener phil. Diss.), Eichstätt 1929. – Anton Michael Seitz, Die Grafen von Dillingen und ihre Klosterstiftungen, in: JHVD 64/65 (1962/63) 39–60. – Ders., Die Beziehungen der Grafen von Dillingen zu den Edelfreien bzw. Grafen von Truhendingen. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Gräfin Williburg von Dillingen (gestorben vor 1246). Ebd. 70 (1968) 51–63. – Richard Dertsch, Die Sippe des hl. Ulrich vom 10. bis zum 20. Jahrhundert, in: JVABG 4 (1970) 5–37. – Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Mit einem Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1970. – Adolf Layer, Die Grafen von Dillingen, in: JHVD 75 (1973) 46–101. – Max Spindler – Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/2, München 32001, 175 193 233 u. ö. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 23–26. – Manfred Weitlauff, Hartmann, comte de Dillingen, évêque d'Augsbourg de 1248 à 1286, in: Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques 23 (1990) 439–442. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 213, 286, 382, 391 f.

Dillingen und Kyburg), Reitingen, Dillingen, Söflingen und seiner Gründung Maria Medingen, betrieb aber auch eine zielbewusste dynastische Politik, zunächst auf Seiten der Staufer, schließlich durch rechtzeitigen Wechsel auf Seiten der antistaufisch-päpstlichen Partei. Seine vier Töchter verheiratete er standesgemäß mit Angehörigen hochadeliger Familien in Schwaben (eine Tochter unbekanntem Namens mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen, Udilhild mit dem Grafen Friedrich von Zollern, Willibrig mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein, Agnes mit Degenhard von Hellenstein). Seine drei älteren Söhne starben jedoch noch zu seinen Lebzeiten (Friedrich † nicht vor 1227, Ludwig † 1251, und Albert † 1257), ohne Nachkommen zu hinterlassen.

H., sein wohl im ersten oder zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts geborener jüngster Sohn, war vermutlich frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt worden. Doch sind Ort und Art seiner Ausbildung, ebenso das Datum seines Eintritts in den geistlichen Stand unbekannt. Vielleicht war er 1227 bereits Kleriker; damals (wohl kurz vor dem 10. Oktober) nämlich verzichtete er zuhänden des Bischofs von Konstanz (Konrad von Tegerfelden) auf die „*ecclesia Wettingen*“. Urkundlich aber ist er als „*clericus*“ erst 1246 bezeugt, und zwar im Stiftungsbrief für das Dominikanerinnenkloster Maria Medingen (das sein Vater wohl schon vor 1239 gegründet hatte). Durch seinen rechtzeitigen Übertritt zur antistaufischen Partei ebnete Graf Hartmann IV. als einflussreicher Dynast im schwäbischen Raum, unterstützt durch eine an den Papst gerichtete Empfehlung des Gegenkönigs Heinrich Raspe, seinem Sohn den Weg zur Nachfolge des Augsburger Bischofs Siboto, der wegen seiner unbeirrbaren Staufer-treue bei Innozenz IV. in Ungnade gefallen war und 1247 von ihm zum Rücktritt genötigt wurde. Das Schreiben, mit dem der Papst den Kardinallegaten Petrus Capocci mit der Lösung der Bischofsfrage in Augsburg beauftragte (27. September 1247), enthielt zugleich die Weisung, den „*canonicus Augustensis ecclesiae*“ H. von Dillingen als Nachfolger Sibotos oder zumindest als (zwischenzeitlichen) Bistumsverwalter einzusetzen. In einem weiteren Schreiben (7. Oktober 1247) benannte ihn der Papst erneut unzweideutig als seinen Wunschkandidaten für die Augsburger Bischofskathedra. Zwar erfolgte nun keine Einsetzung durch den Kardinallegaten; doch ließ sich das Domkapitel schließlich (nach der Überlieferung) zur einstimmigen Wahl H.s bestimmen, vielleicht aus Furcht vor einem Verlust seines Wahlrechts, möglicherweise aber auch, weil es H. unter den vorwaltenden Bedingungen für den geeignetsten Kandidaten hielt. Die Wahl fand wohl an der Wende der Jahre 1247/48 statt; denn am 10. Februar 1248 wies H. als „*electus ecclesiae Augustensis*“ seinem abgedankten Vorgänger Siboto Pensionseinkünfte an. Vom 9. Mai 1251 bis zum

1. Juni 1256 erscheint dann H. in den überlieferten Urkunden (von einer Ausnahme abgesehen) regelmäßig als „*ecclesiae Augustensis electus et confirmatus*“; er hatte also wohl beim Papst um Bestätigung seiner Wahl nachgesucht, sich jedoch – ungeachtet der mit strengen Sanktionen verbundenen Vorschrift Alexanders IV. vom 5. April 1255, dass die zu Bischöfen Erwählten binnen sechs Monaten die Weihe empfangen müssten – noch nicht weihen lassen. Die Gründe sind unbekannt. In einer Urkunde für das Kloster Wettenhausen vom 14. Oktober 1256 bezeichnete er sich dann erstmals als „*dei gratia ecclesiae Augustensis episcopus*“; somit muss er in der Zwischenzeit zum Bischof konsekriert worden sein.

Bischof H.s Regierung fiel, wie die seines Vorgängers, in eine Zeit schwerster politischer Erschütterungen und Umbrüche, verursacht zum einen durch den tödlichen Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, der in seiner damaligen Endphase den Untergang der Staufer zur Folge hatte, zum andern durch das Emporstreben und die Übergriffe partikularer Gewalten, die die Ohnmacht der königlichen Zentralgewalt im Reich – „*die schreckliche kaiserlose Zeit*“ nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. († 1250) und König Konrads IV. († 1254) – zum Ausbau und zur Konsolidierung ihrer Landesherrschaft nützten, und durch den Drang der Städte, fürstliche und zumal bischöfliche Oberhoheit abzuschütteln. Obwohl Parteigänger der Päpste und von Innozenz IV., Alexander IV. und Clemens IV. zu politischen Aktionen aufgefordert (so 1248 zur Kreuzzugspredigt gegen den gebannten Kaiser Friedrich II., dessen Sohn Konrad IV. und deren Anhänger), trat H. in den kirchenpolitischen Machtkämpfen – soweit die Quellen erkennen lassen – kaum hervor. Die Rücksicht auf das besitzmäßig wenig ausgedehnte und vor allem nicht geschlossene Augsburger Hochstift legte ihm vielmehr nahe, auf Ausgleich bedacht zu sein, zumal es mitsamt dem Bistum im Machtbereich der Staufer lag, die das Herzogtum Schwaben und obendrein erblich die Augsburger Hochstiftsvogtei innehatten. Wohl suchte er im Zuge des auch von ihm (gleich den anderen geistlichen und weltlichen Großen) angestrebten Ausbaus seiner Landeshoheit die Hochstiftsvogtei, die zugleich die Vogtei über die Stadt Augsburg einschloss, an sich zu bringen. Aber am 3. Oktober 1266 musste er Konradin, den mündig gewordenen König von Sizilien und Herzog von Schwaben, nochmals mit ihr belehnen, allerdings nur für dessen Person, nicht in dessen Eigenschaft als König. Als sie nach dem missglückten Kampf Konradins um sein sizilisches Erbe (in der Schlacht von Tagliacozzo), dessen Gefangennahme und öffentlicher Hinrichtung in Neapel (29. Oktober 1268) erneut erledigt war, verpflichtete er sich in die Hand seines Domdekans eidlich, sie niemandem zu verpfänden oder zu verleihen, es sei denn auf Geheiß

des Kaisers oder des römischen Königs, „*der im Besitz der Macht ist und sich der Gnade des apostolischen Stuhles erfreut*“, und auch dann nur mit Zustimmung des Domkapitels, der bischöflichen Ministerialen und der vornehmeren Augsburger Bürger (24. Oktober 1269). Doch Konradin hatte die Hochstiftsvogtei in Missachtung des bei seiner Belehnung mit dem Bischof eingegangenen Vergleichs nebst anderen Vogteien, Lehen und Gütern seinem Oheim Herzog Ludwig II. dem Strengen von Bayern verpfändet (10. Januar 1268), und dieser erhob nunmehr in seinem Kampf um das Konradinische Erbe Anspruch auf sie. Schließlich gelang es dem Bischof nach harter Fehde mit dem benachbarten Bayernherzog, diesem im Friedensschluss vom 31. März 1270 den Verzicht auf die Augsburger Hochstiftsvogtei abzurufen. Doch schon 1276 war der (1273 gewählte) neue König Rudolf I. von Habsburg in ihrem Besitz; er gliederte sie eigenmächtig dem Reichsgut an und wandelte sie zusammen mit ostschwäbischem Reichsbesitz in eine (das Gebiet zwischen Lech und Iller umfassende) Reichslandvogtei um. Noch im selben Jahr vermochte die Stadt Augsburg, in der bislang die Rechtsverhältnisse zwischen Bürgerschaft, Bischof, Vogt und Burggraf durch das von Friedrich Barbarossa 1156 erlassene Stadtrecht geregelt waren, die aber seit über zwei Jahrzehnten schon teils mit Gewalt, teils durch finanzielles Entgegenkommen die Herrschaft des Bischofs Schritt für Schritt zurückgedrängt hatte, kraft königlichen Schiedspruchs sich der bischöflichen Oberhoheit zu entledigen, auch wenn in der darüber ausgefertigten Urkunde vom 9. März 1276 Augsburg keineswegs mit eindeutigen Worten zur bischofsfreien Stadt erklärt wurde (und deshalb die Augsburger Bischöfe die Stadt noch lange als „*civitas nostra*“ bezeichneten); schon wenig später erlangte Augsburg die Reichsfreiheit.

Aber auch im hochstiftischen Landgebiet, das durch die Kämpfe der letzten Jahrzehnte im Reich und infolge von wiederholten Naturkatastrophen wirtschaftlich darniederlag, verschuldet war und durch blutige Fehden des Bischofs mit konkurrierenden regionalen Gewalten zusätzlich erschüttert wurde, drohte der Niedergang der bischöflichen Gewalt. Bischof H., obwohl selber unentwegt in Geldnöten und auf die finanzielle Hilfe Augsburger Bürger angewiesen, bemühte sich, dieser Entwicklung durch großzügige Schenkungen entgegenzuwirken. Als Letzter seines Geschlechts (und zwar der Dillinger und der in der heutigen Schweiz reich begüterten Kyburger Linie, die 1263/64 im Mannesstamm ausstarb) übergab er kurz nach seines Vaters Tod den auf ihn gekommenen stattlichen Anteil des Familienbesitzes, nämlich Burg und Flecken Dillingen, Güter zwischen Donau und Rieshalde, Langenau und Blindheim, Patronatsrechte und Vogteien, darunter jene über das Hauskloster Neresheim,

dazu die meisten seiner Ministerialen und Hörigen, dem Hochstift Augsburg als „*der ihm von Gott anvertrauten Braut*“, jedoch mit dem Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit (29. Dezember 1258), und unmittelbar vor seinem Tod noch den Rest seiner Ministerialen und Eigenleute. Was er an Eigengütern zurückbehalten hatte, schenkte er dem Augsburger Domkapitel. Das Hochstift Augsburg gewann durch diese Zustiftungen, die künftighin mit Dillingen, der nachmals bevorzugten Residenz der Augsburger Fürstbischöfe, das Herzstück des Hochstifts bildeten, beträchtlich an territorialem Umfang, ohne allerdings zugleich die Geschlossenheit zu erreichen, die für eine einheitliche Verwaltung Voraussetzung gewesen wäre. Wegen der Vogtei über Kloster Neresheim kam es allerdings zur Fehde mit dem Grafen von Oettingen, der das Kloster wegen einer Schuldforderungen an den verstorbenen Dillinger Grafen besetzte. Im Verlauf dieser Fehde wurde das Kloster geplündert und verbrannt (1260). Der endliche Schiedsspruch vom 13. Mai 1263, offensichtlich von dem im Jahr zuvor als Bischof von Regensburg zurückgetretenen Albertus Magnus gefällt, erkannte die Neresheimer Güter, jedoch nicht die Vogtei, bis zur Begleichung der Schuld dem Grafen von Oettingen pfandweise zu. Da aber das Hochstift Augsburg als rechtmäßiger Inhaber der Neresheimer Vogtei die oettingische Schuldforderung nicht einlöste, gingen Güter und Vogtei de facto in oettingischen Besitz über.

Bischof H.s Beziehungen zu den mit ihm verwandten bayerischen Herzögen scheinen seit dem Friedensschluss von 1270 freundschaftlich gewesen zu sein, obwohl er die Rückgabe der ursprünglich bischöflichen Burg Schwabegg, die die Staufer zu ihrem Hausgut geschlagen hatten, aus dem Konradinischen Erbe nicht hatte erreichen können. Die Bayernherzöge hielten sich zwischenzeitlich mit Versuchen, ihre Territorialherrschaft über den Lech auszudehnen, zurück, hatten allerdings mit dem Gewinn Schwabeggs (und Schongaus) einen wichtigen „Brückenkopf“ auf schwäbischem Terrain in ihrer Hand. Dagegen scheint das Verhältnis des Bischofs zum gleichfalls verwandten König Rudolf (und Haupterben des Besitztums der Kyburger Linie des Hauses Dillingen), das anfänglich durchaus vertrauensvoll war, infolge des endgültigen Verlusts der Augsburger Hochstiftsvogtei getrübt gewesen zu sein. Erst 1282 ist Bischof H. wieder am königlichen Hoflager (zu Ulm) nachzuweisen. Auf dem Reichstag zu Augsburg im Dezember desselben Jahres trat er bei der Belehnung der königlichen Söhne Albrecht und Rudolf mit den babenbergischen Herzogtümern Österreich, Steiermark und Kärnten mit Krain und der windischen Mark, die Rudolf I. 1275 (ebenfalls zu Augsburg) dem Böhmenkönig Ottokar II. abgesprochen hatte, als Mitzeuge auf. Diese Belehnung begründete den Aufstieg des Hauses Habsburg.

Dennoch war Bischof H. – soweit aus den überlieferten Quellen zu schließen ist – keine starke Führungspersönlichkeit, wie sie jene wirre Zeit vom Ende der Staufer bis zur Königswahl Rudolfs von Habsburg erfordert hätte: „*Der Hirtenstab fügte sich besser seinen Händen als das Schwert*“ (F. Zoepfl). Immerhin aber erwies er sich als Förderer und umsichtiger Verwalter seines Hochstifts und Bistums. In der Leitung des Letzteren war er freilich vielfach (z. B. bei der Zusammenlegung und Inkorporation von Pfründen) an die Mitwirkung seines Domkapitels gebunden, dessen korporatives Mitbestimmungsrecht unter H.s Regierung einen gewissen Abschluss seiner Entwicklung erreichte. Doch scheint dies die gegenseitigen Beziehungen kaum beeinträchtigt zu haben. Andererseits gingen unter Bischof H. Einfluss und Zahl der Archidiakone (für 1258 sind acht nachweisbar) zurück, was eine Stärkung der bischöflichen Jurisdiktion zur Folge hatte. Jedenfalls erfuhr das bischöfliche Gerichtswesen durch Umwandlung in ein Officialatsgericht unter dem Vorsitz eines vom Bischof bevollmächtigten Offizials eine straffere Organisation.

Bischof H.s geistliches Wirken hat in den Quellen nur wenig Niederschlag gefunden. Sie berichten lediglich von mehreren Kirchen- und Altarweihen in Klöstern seines Bistums und von einigen Weihehandlungen außerhalb seines Bistums (so z. B. von der Weihe des Hochaltars im Großmünster zu Zürich 1278) sowie von seinem Einsatz für die Einführung der Fronleichnamsprozession im Bistum Augsburg (gemäß der Bestimmung Urbans IV. von 1264), und sie lassen auf seine Teilnahme am 14. allgemeinen Konzil von Lyon (1274) schließen. Dagegen hat sich keine Nachricht über die Haltung Bischof H.s zum Auftreten der (von zwei „*virii religiosi ... in rufis cappis*“ verbreiteten) Ketzerei „*de novo spiritu*“ im Ries (1270/73) erhalten, jedoch eine Aufstellung der Irrtümer dieser „*Brüder und Schwestern des freien Geistes*“ aus der Feder Alberts des Großen. Möglicherweise ging der gelehrte Dominikaner als bestellter Inquisitor gegen diese Sekte (?) oder Ketzerei vor, die Anlass eines Streits zwischen Dominikanern und Franziskanern wurde.

Schließlich war Bischof H., dem Beispiel seines Vaters und seiner Vorfahren sowie seiner bischöflichen Vorgänger folgend, ein eifriger Förderer des klösterlichen Lebens unter offensichtlicher Bevorzugung der neuen Bettelorden (Dominikaner, Minoriten, Karmeliten), die er, weil nicht mehr an die „*stabilitas loci*“ gebunden und deshalb jederzeit einsatzfähig, verstärkt für die Seelsorge in seinem Bistum verpflichtete. Aber auch gegenüber dem Drang vieler Frauen seiner Zeit nach einem beschaulichen Leben (besonders ausgeprägt im Schwäbischen) zeigte er sich aufgeschlossen. Hatte er bereits 1246 – damals noch als „*clericus*“ – zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern eine Neufundierung des

Dominikanerinnenklosters Maria Medingen vollzogen, so erscheint er in der Stiftungsurkunde für das Hospital in Dillingen (20. Mai 1257) als Mitgründer noch vor seinem Vater, und er war maßgeblich an der väterlichen Stiftung und Dotation des Klarissenklosters Söflingen bei Ulm (13. Januar 1258) beteiligt. Auch die Dillinger Franziskanerinnen führen ihre Gründung auf ihn zurück. Nicht wenigen anderen Klöstern verhalf er durch Verleihung oder Vermittlung von Indulgenzen und Ablässen, durch Schenkungen von Gütern, Rechten oder Hörigen, teils aus seinem Erbe, teils aus hochstiftischem Besitz, zu besseren Einkünften, ebenso durch Inkorporation von Pfarreien, woraus ihm freilich nicht selten Schwierigkeiten mit dem Weltklerus erwuchsen (mehr als zwei Dutzend solcher Inkorporationen oder Inkorporationserneuerungen sind urkundlich nachweisbar). Der Bischof konnte aber auch hart durchgreifen, wenn die klösterliche Disziplin dies erforderte, so im Chorherrenstift Dießen, wo er nacheinander zwei Pröpste (1275 Heinrich II. und 1285 Otto) wegen anstößigen Lebenswandels absetzte und einem dritten (Seifried Bachreiter) aus gleichem Grund die Anerkennung versagte, oder im Kloster St. Ulrich und Afra, dem er den Augsburger Domherrn (und nachmaligen Bischof) Wolfhart von Roth als Administrator vorsetzte (möglicherweise weil der Abt Dietrich, ein Bruder Wolfharts, die Exemtion von der bischöflichen Oberhoheit anstrebte).

Bischof H. starb nach dem Anniversar des Augsburger Domstifts am 4. Juli (dem Todestag des hl. Bischofs Ulrich), nach anderen Nekrologien am 5. Juli 1286 in Augsburg und wurde vor dem Kreuzaltar seiner Kathedrale bestattet. Sein um 1300 geschaffenes Epitaph mit Reliefbild befindet sich heute an der Südwand der Lukaskapelle im Augsburger Dom (links vom Portal), ein vom Augsburger Bischof Friedrich von Zollern (1486–1505) in Dillingen gestiftetes Denkmal mit figürlicher Darstellung Bischof H.s und seines Vaters Graf Hartmann IV. ist heute im dortigen Schlosshof am Nordteil des Flügels, neben dem Treppenhaus, angebracht.

### Siegfried (IV.) von Algishausen († 1288)

1286–1288 Bischof von Augsburg<sup>8</sup>

Siegfried von Algishausen – als Bischof von Augsburg Siegfried IV. – war Spross eines hochstiftisch-augsburgischen Ministerialengeschlechts, das sich nach dem Ort Algishausen (Algertshausen) bei Aichach benannte. Sein Urgroßvater Konrad II., der mit einer Schwester (Adelheid) des Augsburger Bischofs

<sup>8</sup> Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 223–227. – Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I–V, Berlin – Leipzig <sup>8</sup>1954, hier V/1 458–462.

Siegfried III. von Rechberg verheiratet war, hatte nachweislich zwischen 1182 und 1206 das Augsburger Burggrafenamt innegehabt; sein Großvater Heinrich II. lässt sich im Jahr 1230 als Inhaber dieses Amtes nachweisen. Sein Vater (von dem sonst nichts bekannt ist) hieß Siegfried, seine Mutter war vermutlich eine geborene Truchsessin von Donnersberg; denn in einer Urkunde vom 14. Mai 1287 bezeichnet er den Truchsessen Berthold von Donnersberg als seinen „*avunculus praedilectus*“. Über seine Großmutter Offimia war er mit den Marschalken von Schildberg (ebenfalls bei Aichach), über seine Großtante Adelheid von Algishausen mit den Waldburgern verwandt. Da sein älterer Bruder Heinrich bei seiner Wahl zum Bischof bereits verstorben war, scheint er der Letzte seines Geschlechts gewesen zu sein.

S. genoss – wie seiner Verfügung vom 26. Juni 1288 zugunsten des Augsburger Domkapitels zu entnehmen ist – seine Erziehung und Ausbildung an der Augsburger Domschule und gehörte frühestens seit 5. Februar 1255 dem Augsburger Domkapitel an, ist seit 1263 als Archidiakon und am 26. Juli 1269 als Propst von Buxheim (bei Memmingen) bezeugt. Zwischen 1270 und 1282 machte er zusammen mit seinem Vetter und Augsburger Chorbruder Wolfhard von Roth an das Domkapitel eine Gedächtnisstiftung für seine in oder beim Dom begrabenen Eltern und des letzteren verstorbenen Bruder. Überhaupt scheint er einen Teil seines Besitztums, das er nach eigenen Worten allein seinen kirchlichen Einkünften verdankte, großzügig für fromme Stiftungen eingesetzt zu haben. Gegen Ende seiner Regierungszeit betraute ihn Bischof Hartmann einige Male mit wichtigeren Aufträgen; er hatte inzwischen (nach Ausweis seiner Präzedenz unmittelbar nach den Dignitären in der domkapitlischen Zeugenreihe bei Beurkundungen) auch im Domkapitel eine gewisse Vorrangstellung inne.

Seine Wahl zum Nachfolger Bischof Hartmanns erfolgte – laut darüber erhaltener Urkunde – am 19. Juli 1286 „per compromissum“ durch den vom gesamten Domkapitel zum Kompromissar bestellten Dompfarrer Magister Burchardus. Bereits am darauffolgenden 4. November nannte sich S. – der zum Zeitpunkt seiner Erhebung auf die Augsburger Bischofskathedra wohl schon betagt war – „*electus et confirmatus*“. Die Bischofsweihe empfing er am 12. oder 13. März 1287 zu Würzburg, wo seit Anfang des Monats eine vom päpstlichen Legaten Johannes Buccamatius, Kardinalbischof von Frascati, einberufene deutsche Nationalsynode und ein von König Rudolf I. von Habsburg einberufener Reichstag zur Vorbereitung seines geplanten (aber dann nicht zustande gekommenen) Römerzugs versammelt waren. Der neu geweihte Augsburger Bischof erteilte damals mit anderen Reichsbischöfen an eine ganze Reihe von Kirchen, Klöstern

und Spitälern Ablässe. Welchen Anteil er an den dort behandelten Fragen und Beschlüssen hatte und ob er die Synodenbeschlüsse zur Abstellung kirchlicher Missstände (42 Kapitel) seinem Bistumsklerus bekannt machte, ist allerdings unbekannt. Eine angeblich von ihm im Mai 1287 einberufene Bistumssynode ist jedenfalls in den mittelalterlichen Quellen nicht belegt. Auch sonst haben sich über seine bischöfliche und landesherrliche Tätigkeit in seinem nur zwei Jahre dauernden Pontifikat kaum Spuren einer Nachricht erhalten. Immerhin ist einer Urkunde vom 30. November 1286 zu entnehmen, dass trotz der zehn Jahre zuvor durch königlichen Schiedsspruch erfolgten Befreiung der Stadt Augsburg von der bischöflichen Oberhoheit die bischöfliche Einflussnahme noch keineswegs gänzlich ausgeschaltet war; denn Bischof S. gestattete darin, dass „*dilecti et fideles cives nostri Augustenses*“ zum Ausbau der Befestigungsanlagen „*seiner Stadt*“ („*civitas nostra*“) bis Georgi 1289 das Torungeld einheben durften, jedoch gegen jährliche Rechnungslegung. Und was seine Zuwendungen an Klöster betraf, so eiferte er hier seinen Vorgängern nach. So übergab er dem Zisterzienserinnenkloster Niederschönenfeld aus Hochstiftsbesitz Zehnten zu Hemmert und Neuhof bei Aichach (4. November 1286) und gewährte ihm seinen Schutz, als der Pfarrer von Pobenhausen dem Kloster den dortigen Zehnten streitig machte. Auch den Zisterziensern zu Kaisheim erwies er sich als Wohltäter. Seinem bischöflichen Hochstift aber vererbte er aus seinem Eigenbesitz die Burg in Pfersee (bei Augsburg), einen Hof in der Pfarrei Ehingen und eine Mühle („*quod dicitur Pflaterlache*“) in Augsburg sowie seinem Domkapitel mehrere Häuser (darunter das ehemalige Burggrafenhaus) und Hofstätten in Augsburg.

Bischof S. starb am 26. Juni 1288 und wurde in seiner Kathedrale vor dem Kreuzaltar begraben.

### Wolfhard von Roth († 1302)

1288–1302 Bischof von Augsburg<sup>9</sup>

Wolfhard (Wolfhart) gehörte der Linie Wackernitz („Wackernez“) des edelfreien Geschlechts der Herren von Roth an (genannt nach dem Stammsitz zu Oberroth, Landkreis Illertissen), einer der vielen Familien der Reichsritterschaft Schwabens,

<sup>9</sup> Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 227–242. – Ders., Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Mindelheim, in: AGHA 5 (1917) 255–320. – Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V/1 (wie Anm. 8). – Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler III: Süddeutschland, Berlin <sup>7</sup>1937, 34. – Ders., Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern III (wie Anm. 6) 52. – Spindler-Kraus, Handbuch <sup>3</sup>III/2 (wie Anm. 7) 291 757. –

die zwar im Reich wenig politische Bedeutung erlangte, aber zahlenmäßig stark in den Dom- und Stiftskapiteln und auf den Bischofsstühlen des Reiches vertreten war. Seine Eltern, denen er bei St. Ulrich einen Jahrtag stiftete (8. Juni 1301), sind namentlich unbekannt. Dagegen sind die Namen zweier Brüder, Dietrich und Gozzold, und eines Neffen „*Conradus de Rot dictus Wackernez*“ überliefert. Letzterer verkaufte 1258 an seine beiden Oheime väterlicherseits („*patrui*“) Besitzungen; Dietrich war Mönch des Klosters Einsiedeln und wurde vom Augsburger Bischof Hartmann Grafen von Dillingen 1266 dem Kloster St. Ulrich als Reformabt vorgesetzt, jedoch wegen schlechter Wirtschaftsführung später (1285?) wieder abberufen und durch W. als Administrator ersetzt (Dietrich starb Anfang Mai 1288). Verwandtschaftliche Beziehungen bestanden u. a. auch zu Bischof Siegfried von Algishausen (Halbbruder?), W.s Vorgänger auf der Augsburger Bischofskathedra, und zum Augsburger Domherrn und nachmaligen Augsburger Bischof Ulrich von Schöneegg („*Ulricus de Schonegge*“).

Über Geburt und Ausbildung W.s schweigen die Quellen. Sein Name erscheint erstmals auf einer Wettenhausener Urkunde vom 14. Oktober 1256, und zu diesem Zeitpunkt war er – nach Ausweis derselben Urkunde – bereits „*canonicus Augustensis*“; eine Urkunde vom 2. Mai 1278 bezeugt ihn außerdem als Propst des Chorherrnstifts Wiesensteig, eine weitere vom 20. April 1286 als Augsburger Dompropst. Er scheint von Haus aus begütert gewesen zu sein und wusste seinen Besitz durch Neuerwerbungen noch erheblich zu vergrößern. So vermochte er beispielsweise König Rudolf I. zur Auslösung der dem König und Reich zustehenden Vogtei über das Benediktinerkloster Elchingen (von Konrad von Reisenburg) 250 Pfund Haller darzureichen, ließ sich jedoch diese Vogtei bis zur Tilgung der Schuld verpfänden (13. Oktober 1282). Allerdings benützte er seinen Besitz auch zu großzügigen Stiftungen an das Frauenkloster St. Margareten in Augsburg, dem er durch die Zusicherung jährlicher Einkünfte in Höhe von 25 Pfund Pfennigen aus seinen Gütern in Eppisburg (Landkreis Dillingen) die volle Aufnahme in die dominikanische Ordensgemeinschaft und damit ein regeltreues Ordensleben ermöglichte; 1285 ließ er dem Kloster die Kirche von Eppisburg inkorporieren, 1287 schenkte er dem Kloster schließlich seinen ganzen dortigen Besitz. Aber W., ein offensichtlich tatkräftiger und gewandter Mann, erscheint als Domherr und Dompropst in den überlieferten Ur-

---

Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land I/1, Salzburg 1981, 452–462 (jedoch ohne Nennung Wolfhard von Roths). – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 26–32. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 286–288. – Hans Körner, Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997, 112, 114, 157 f.

kunden nicht nur bei der Abwicklung privater Geschäfte, sondern wiederholt auch als Beauftragter Bischof Hartmanns: bei der Schlichtung eines Besitzstreits um die domkapitlische Mühle in Bobingen (22. Dezember 1279), bei der (gemeinsam mit der Augsburger Bürgerschaft zu treffenden) Festsetzung des Wertach-Brückenzolls (um den 28. Juli 1282) oder – wie schon erwähnt – als Administrator der Abtei St. Ulrich und Afra. Eine Kaisheimer Urkunde (11. Mai 1288) könnte zudem darauf hindeuten, dass am Ende des kurzen Pontifikats Bischof Siegfrieds auch die Bistumsverwaltung in W.s Händen lag.

Die Wahl W.s zum Nachfolger Bischof Siegfrieds erfolgte wenige Tage nach dessen Tod († 26. Juni 1288); denn bereits am 6. Juli 1288 bestätigte er als Bischof ein Tauschgeschäft der Mindelheimer Augustinereremiten mit Heinrich von Mindelberg (Abtretung der Lehenschaft der Kirche von Bedernau an diesen gegen das Patronat der Pfarrkirche Mindelau). Am 18. August 1288 bestätigte eine Abordnung des Mainzer Metropolitankapitels im Augsburger Dom feierlich seine Wahl; doch empfing er erst zwischen dem 12. April 1290 (an dem er sich noch „*electus et confirmatus*“ nannte) und dem 28. Juni 1290 (an dem er sich erstmals als „*episcopus*“ bezeichnete) an unbekanntem Ort die Bischofsweihe. Diese Verzögerung war durch die längere Vakanz des Mainzer Erzstuhls, die erst mit der päpstlichen Bestätigung des neugewählten Metropoliten Gerhard II. von Eppenstein endete, mitverursacht.

Während seines Pontifikats wurde Bischof W. wenigstens zweimal mit päpstlichen Missionen betraut: 1294 von Cölestin V. (zusammen mit Abt Konrad von Wilten OPraem und Bischof Emicho Wildgraf von Freising) mit der Beilegung des Streits zwischen dem Fürstbischof Philipp Bonacolsi von Trient und dem (wegen seiner territorialen Übergriffe gebannten) Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol (zugleich Herzog von Kärnten) um die landesherrlichen Rechte des ersten und 1298 von Bonifaz VIII. mit dem Auftrag, dem Erzstift Salzburg zur Restitution der Tafelgüter zu verhelfen, die ihm in den territorialen Kämpfen und dynastischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte entfremdet worden waren. Aber wie er nach Trient einen Vertreter (den Dekan Konrad von St. Moritz in Augsburg) entsandte, so wird er sich auch zu der ihm aufgetragenen Vermittlung wohl kaum persönlich nach Salzburg begeben haben. Bischof W. hielt sich vielmehr – soweit die Quellen erkennen lassen – aus der Kirchen- und Reichspolitik möglichst heraus; er scheint zumeist in seiner Bischofsstadt residiert und in den vierzehn Jahren seiner Regierung lediglich sechsmal sein Bistum verlassen zu haben und auch da nur im nächsten Umkreis. Sein Hauptaugenmerk galt der Konsolidierung des Hochstifts Augsburg und der Stabilisierung der fürstbischöflichen Landesherrschaft.

Dass er mit König Rudolf I. in gutem Einvernehmen lebte, belegt die königliche Bestätigung einer bedeutenden Schenkung der königlichen Untervögte Ulrich und Markward von Schellenberg an die Augsburger Kirche (Güter und Patronatsrechte in Kellmünz, Ketttershausen, Günz und Arlesried, die Vogtei der Klöster St. Ulrich und Afra in Augsburg, St. Mang in Füssen und St. Georg in Isny), mit der diese vom Bischof wieder belehnt wurden (21. April und 24. Mai 1291). Auch zwischen Bischof und Stadt Augsburg scheinen sich – nach den heftigen Auseinandersetzungen unter Bischof Hartmann und der Befreiung der Stadt von der bischöflichen Oberhoheit – die Beziehungen entspannt zu haben. Zwar betrachtete Bischof W. die Augsburger Bürgerschaft immer noch als seine Bürgerschaft und sich somit als den eigentlichen Stadtherrn, und in der Praxis war die Entflechtung der bisherigen Rechtsverhältnisse auch noch nicht zum Abschluss gelangt; denn die Stadt ließ sich von Bischof W. die ihr von Bischof Hartmann gewährten Freiheiten bestätigen und gelobte ihrerseits, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Bischof nachzukommen (7. April 1290); ferner verlängerte der Bischof der Stadt auf ihr Ansuchen um weitere vier Jahre das Recht zur Erhebung eines Ungelds zum Ausbau der Stadtbefestigung (9. April 1290) und gestattete ihr eine neue Münzprägung mit seiner Umschrift (10. September 1290). Freilich waren Bischof und Stadt aufeinander angewiesen, da die bayerischen Herzöge ihre Absicht, ihre Herrschaft über den Lech auszudehnen, längst nicht aufgegeben hatten. Nach dem Tod Rudolfs I., der die Vogtei über Stadt und Hochstift Augsburg (als angebliches Reichsgut) an sich gezogen hatte, kam es hauptsächlich wegen dieser 1291/92 zu einer Fehde mit Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern als Reichsvikar, der die Hochvogtei und die ebenfalls zum Reich geschlagene Vogtei über St. Mang in Füssen als Teil des ihm zugefallenen Konradinischen Erbes betrachtete. Zwar verglichen sich Bischof und Herzog (9. Februar 1292), doch hielt der Friede nicht lange. Unter Ludwigs Sohn und Nachfolger Herzog Rudolf I. brach die Fehde erneut aus; sie führte auf beiden Seiten zu schweren Verwüstungen, von denen allerdings die mit dem Bischof in einem befristeten Schutzbündnis stehende Stadt Augsburg verschont blieb. Erst im Mai 1297 fanden Herzog und Bischof zu einem definitiven Friedensschluss zusammen, und am 8. November desselben Jahres schlossen Herzog, Bischof, Domkapitel und Augsburger Bürgerschaft ein zweijähriges Schutzbündnis gegen eine ihnen bedrohlich scheinende Einung schwäbischer und bayerischer Ritter.

Durch eine ganze Reihe bedeutender Erwerbungen vermehrte Bischof W. den Besitzstand des Hochstifts (u. a. 1293 die Feste Seifriedsberg, 1295 Burg Hasberg bei Kirchheim an der Mindel, ferner die Burgen Eggental, Hattenberg, Schönegg

und Hopfen sowie den Flecken Pfaffenhausen und wohl auch Eschenlohe). Andererseits bedachte er aber auch Klöster und Spitäler mit Hochstiftsgut (meist in Form hochstiftischer Lehen), ebenso sein Domkapitel. Doch fällt auf, dass er, anders als seine Vorgänger, mit Inkorporationen an Klöster zurückhaltend war; soweit er solche vornahm, vollzog er sie in der Regel nicht ohne Gegenleistung, sei es in Form eines Tausches oder mit der Auflage, dass das begünstigte Kloster für die inkorporierte Pfarrei einen Weltgeistlichen als Vikar präsentieren musste.

■ Klöstern und Spitälern wandte er gleichwohl vielfältig seine Fürsorge zu, etwa durch Gewährung oder Bestätigung von Ablässen, so wiederholt dem Dominikanerinnenkloster St. Margareten in Augsburg, als dessen Gründer er sich bezeichnete (19. August 1288), aber auch auswärtigen Instituten (wie dem Kloster der Augustiner-Eremiten in München, den Spitälern in Regensburg, Eichstätt und Ulm). Dabei scheint er den Bettelorden der Minoriten, Dominikaner und Karmeliter in seinem Bistum besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Andererseits ahndete er scharf disziplinarische Missstände: bei den Kanonikern von St. Moritz in Augsburg, im Augsburger Damenstift St. Stephan, im wirtschaftlich heruntergekommenen Kloster St. Ulrich und Afra oder durch sein Vorgehen gegen die Silvestriner, Angehörige einer 1231 auf dem Monte Fano gegründeten und 1247 päpstlich approbierten Benediktinerkongregation, deren Niederlassung (bei Harburg?), weil ohne seine Erlaubnis errichtet, er (vermutlich auf Betreiben der benachbarten Kaisheimer Zisterzienser) 1294 aufzulösen befahl.

■ Über Bischof W.s anderweitiges Wirken im Bistum ist dagegen kaum etwas überliefert. Bezeugt ist seine Teilnahme an der Mainzer Provinzialsynode zu Aschaffenburg (15. September) 1292, jedoch ist über die Durchführung ihrer Beschlüsse im Augsburger Sprengel nichts bekannt. Und was Bischof W.s Pontifikalhandlungen betrifft, so ist lediglich die Weihe der Kirche von Jachenau und Walchensee, die dem Kloster Benediktbeuern gehörte, urkundlich belegt (1291).

■ Bischof W. starb wohl in hohem Alter am 13. Januar 1302 und wurde im östlichen Atrium seiner Kathedrale bestattet, von seinem Domkapitel mit der Stiftung eines Anniversars bedacht. Das Hochgrab bedeckte eine Bronzeplatte mit dem Relief des Bischofs, in das *„dem Stilempfinden der Gotik entsprechend... die Hinfälligkeit des Leibes und der Gesichtsausdruck des Toten in streng vergeistigte Form übertragen“* ist: nach Georg Dehio *„vielleicht das erste Beispiel einer Grabfigur im Zustande des Todes; die eingefallenen phantastisch scharfen Züge könnten direkt nach der Leiche modelliert sein“*. Dieses meisterhafte Werk

vom Anfang des 14. Jahrhunderts wurde (laut Inschrift an der Schmalseite des Fußkissens) vom Meister Otto in Wachs modelliert und vom Meister Konrad in Erz gegossen. Nach dem Bau des gotischen Osthochchors (1356–1413) wurden W.s Gebeine dorthin übertragen und zuerst in dessen Mitte, 1610 schließlich an dessen Westende beim Kreuzaltar beigesetzt. Als man letzteren 1782 abbrach, fand die Grabplatte schließlich ihren heutigen Platz in der Konradkapelle des Chorumgangs.

### Degenhard von Hellenstein († 1307)

1303–1307 Bischof von Augsburg<sup>10</sup>

Degenhard war ein Spross des Geschlechts der Edelfreien von Gundelfingen (Donau), die sich – nachweislich seit 1250 – auch nach der Burg Hellenstein über Heidenheim (Württemberg) nannten. Sein Vater hieß ebenfalls Degenhard (nachweisbar zwischen 1251–1293); seine Mutter Agnes war eine Tochter Hartmanns IV. Grafen von Dillingen und somit eine Schwester des Augsburger Bischofs Hartmann (1248–1286), den er in seiner ersten bischöflichen Urkunde vom 30. Mai 1303 als seinen „*avunculus*“ bezeichnet. Aber auch zwei Oheime väterlicherseits standen in höheren kirchlichen Diensten: Gottfried als Domherr von Straßburg (seit etwa 1255) und Andreas (von Gundelfingen–Hellenstein) als Domherr, seit 1303 als Bischof von Würzburg († 1314); ein weiterer Oheim, Ulrich von Aichheim, war im Augsburger Domkapitel befründet, ebenso ein Neffe D.s, Hiltprand von Pappenheim–Biberach, Sohn seiner Schwester (unbekannten Namens). Die Familie war somit eng mit der Kirche verbunden und man kann mit Grund annehmen, dass nicht nur D.s Aufnahme in das Augsburger Domkapitel in familiärem Zusammenwirken vorbereitet worden war, sondern ihm auch auf seiner weiteren geistlichen Laufbahn verwandtschaftliche Patronage nicht fehlte. Er ist der erste Augsburger Bischof, dessen reichskirchlicher Aufstieg deutlich im Zeichen verwandtschaftlicher Patronage steht. Am 26. April 1277 ist er erstmals als Augsburger Domherr nachweisbar. Sein Oheim Bischof Hartmann befasste ihn mit Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten; 1283 erscheint er erstmals als Archidiakon, vermutlich um 1285 erlangte er die Propstei von St. Moritz, sein Oheim Andreas vermittelte ihm die Exspektanz auf ein Würzburger Domkanonikat (1. Februar 1303), schließlich stieg er in Augsburg zum Dompropst auf (erstmalig am 2. April 1302 bezeugt). Seine Wahl zum Bischof von Augsburg erfolgte – nach über einjähriger Vakanz der Kathedra –

---

10 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 243–249. – Kosel, Der Augsburger Domkreuzgang (wie Anm. 5) 10 299–302.

wohl zwischen dem 24. April und dem 3. Mai 1303, an dem er erstmals als Bischof, und zwar als „*electus et confirmatus*“, urkundete. Geweiht wurde er zwischen dem 20. Juli und dem 28. November 1303.

In der – allerdings sehr lückenhaften – urkundlichen Überlieferung seines Pontifikats spiegelt sich das Bild eines friedliebenden und wohlthätigen Seelenhirten. Aus der Reichs- und Kirchenpolitik scheint er sich, wie schon sein Vorgänger Bischof Wolfhard, möglichst herausgehalten zu haben. Zwar wird er in den Annalen des Regensburger Archidiakons Eberhard zusammen mit dem Erzbischof von Salzburg (Konrad von Fohnsdorf) und den Bischöfen von Freising (Emicho Wildgraf), Regensburg (Konrad von Lupburg), Passau (Bernhard von Prambach), Speyer (Sigibodo von Lichtenberg) und Würzburg (Andreas von Gundelfingen) als Teilnehmer am erfolglosen Kriegszug König Albrechts I. gegen den Böhmenkönig Wenzel II. aufgeführt: an einem Waffengang, der nach der vergeblichen Belagerung der wegen ihrer Silberbergwerke begehrten Stadt Kuttenberg (18.–22. Oktober 1304) abgebrochen werden musste; aber persönlich scheint Bischof D. nicht mitgezogen zu sein, denn als das königliche Heer bereits Linz passiert hatte (8. September 1304), urkundete der Bischof noch in Augsburg (11. September 1304). Allerdings hatte er im Sommer 1304 dem König für diesen Kriegszug Beihilfe versprochen. Dass er gleichwohl in guter Beziehung zum König stand, ist zum einen aus der königlichen Vergabe der burgauischen Patronatskirche Täferlingen und zweier Höfe zu Binswangen an das Hochstift Augsburg (während Albrechts I. Aufenthalt in Augsburg am 2. Mai 1304) und zum andern aus der 1305 von Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft von Augsburg gemeinsam bei Albrecht I. (offensichtlich) erfolgreich betriebenen Absetzung des königlichen Landvogts Heinrich von Hattenberg, der Bischof und Stadt schwer bedrängt hatte, zu schließen. Die Augsburger Bürger nannte auch er noch wie seine Vorgänger „*cives nostri*“; aber er bestätigte ihnen gleich zu Beginn seiner Regierung die erlangten Freiheiten und Rechte (30. Mai 1303), als Erweis seines Willens zu gutem Einvernehmen.

In den erhaltenen Quellen erscheint Bischof D. vor allem als Förderer und Beschützer der Klöster. Wiederholt bestätigte er nicht nur Schenkungen an Klöster, sondern gab Klöstern und Stiften auch großzügig hochstiftische Güter zu eigen, so der Deutschordenskommende Donauwörth oder dem Zisterzienserkloster Stams. Den Chorherrenstiften Dießen und Polling gewährte er die Inkorporation von Pfarreien (1304/05), ebenso dem Kloster Ottobeuren, dem er die Pfarrkirchen von Hawangen und Haldenwang (bei Kempten) einverleibte (3. Februar 1304), jedoch (wie es in Augsburg inzwischen üblich geworden zu sein scheint) gegen Abtretung der Ottobeurer Patronatskirchen Egg an der Günz

„*ad mensam episcopalem*“ und Großkitzighofen an das Domkapitel. Gleichzeitig nahm er das Kloster vor päpstlichen Provisionen Ottobeurer Benefizien in Schutz, erklärte diese für ungültig und versprach Hilfe gegen Versuche gewalt-samer Pfründenaneignung (1. März 1304). Dem Stift St. Moritz zu Augsburg wiederum, dessen Propstei er bis zu seiner Wahl zum Bischof innegehabt hatte, bestätigte er Kapitelsstatuten, die die Rechtsverhältnisse zwischen Propst und Kanonikern (mehr zugunsten der Letzteren) genauer regelten (28. November 1303). Nicht zuletzt wandte er seine Sorge auch den Frauenklöstern und den Mendikanten zu. Die Schwesternsammnung von Dillingen, die offenbar einer geistlichen Leitung entbehrte, wies er an, sich dem Franziskanerorden anzugliedern. Den Dominikanerinnen von St. Katharina zu Augsburg genehmigte er mehrfach Güterkäufe und Schenkungen. Den Karmelitern von Augsburg und Dinkelsbühl erlaubte er mit Berufung auf seine Vorgänger Hartmann und Wolfhard das Beicht hören und die Verleihung der üblichen Ablässe bei ihren Predigten (14. Juli 1305). Und dann hat sich noch das Zeugnis über die Errichtung einer Seelsorgestelle durch Bischof D. erhalten: Er gestattete an der zur Pfarrei Lauchheim (Ostalbkreis) gehörigen Kapelle in Westhausen die Anstellung eines Priesters, der (jedoch ohne Beschränkung der pfarrlichen Rechte) Gottesdienste halten, die Sakramente spenden und Begräbnisse vornehmen durfte (17. Mai 1303). Schließlich errichtete er an seiner Kathedrale zusammen mit einigen Mitgliedern seines Domkapitels, mit dem er stets im Frieden lebte, eine Stiftung zur feierlichen Begehung des Festes der hl. Katharina „*cum cantoribus et propria historia*“, womit er zur Bereicherung der Liturgie im Dom beitrug.

In der Überlieferung des Todestages Bischof D.s differieren die Nekrologe und Anniversare zwischen dem 25. November und dem 3. Dezember 1307. Am meisten Glaubwürdigkeit verdient wohl das vom Liber ordinationum der Augsburger Domkirche überlieferte Datum des 1. Dezember 1307. Über die Grablege hat sich keine Nachricht erhalten.

### Friedrich (I.) Spät von Faimingen († 1331)

1309–1331 Bischof von Augsburg<sup>11</sup>

Friedrich entstammte einem edelfreien Geschlecht, das an Donau und Brenz sowie im Ries begütert war, auch hochstiftisch-augsburgische Güter zu Lehen trug und 1260 das Dominikanerinnenkloster Obermedlingen gestiftet hatte. Sein

11 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 249–274. – Georg Rückert, Die Herren von Faimingen und ihr Besitz, in: JHVD 21 (1908) 46–77. – Polykarp M. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters St. Magdalena in Augsburg (1225–1808) (= Quellen und Forschungen zur

Vater Heinrich Spät (Speth), in urkundlichen Quellen wiederholt als „*nobilis*“ bezeichnet, war in erster Ehe mit Adelheid von Faimingen, der Erbin ihres Geschlechts, verheiratet und hatte sich seither Spät von Faimingen genannt. F. war aus seiner zweiten Ehe mit Margareta von Hürnheim-Haheltingen (Hochaltingen) hervorgegangen. Seine Familie und Sippe hatte sich in der Reichskirche bereits einen festen Platz erobert. Ein Bruder seiner Mutter, Rudolf von Hürnheim-Haheltingen, saß als Domherr in Augsburg und war hier zum Domdekan, 1307 zum Dompropst aufgestiegen, außerdem hatte er die Stiftspropstei von Feuchtwangen inne († 1312). Die Eichstätter Bischöfe Hildebrand von Möhren (1261–1279) und Marquard von Hagel (1322–1324) erscheinen in Urkunden als seine „*avunculi*“. Von seinen drei Brüdern Hermann, Heinrich und Rudolf war der mittlere in den Domkapiteln von Würzburg und Bamberg befründet. Sein Bruder Heinrich versorgte zwei seiner Söhne in der Reichskirche: Hermann im Augsburger und Heinrich im Bamberger Domkapitel, und schließlich wurden auch vier Söhne seiner Schwester Adelheid, die mit Konrad Hürnheim-Hochhaus verheiratet war, Domkanoniker: Rudolf in Augsburg (zugleich Propst von St. Moritz), Albrecht in Straßburg und Bamberg, Friedrich in Augsburg und Heinrich in Eichstätt.

F. ist als Domherr von Augsburg seit etwa 1291 nachweisbar, im selben Jahr auch als Student der Universität Bologna und 1295 als Prokurator dieser Universität. Er genoss somit eine universitäre Ausbildung. Seit 8. November 1299 erscheint er zudem als Domherr von Würzburg; hier bekleidete er die Ämter des Dompfarrers und des Pönitentiars sowie von 1303–1309 die Dignität des Dekans. Als Bischof von Augsburg ist er am 25. Mai 1309 erstmals urkundlich nachweisbar, und da ein vom Stift St. Moritz erlassenes Kapitelsstatut am 9. Mai 1309 noch nicht von ihm als Bischof, sondern von den „*iudices curiae Augustensis*“ bestätigt und gesiegelt wurde, fand seine Wahl zum Bischof wohl zwi-

---

Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 33), Vechta 1936, 28–31. – Friedrich Zoepfl, Die Augsburger Bischöfe und ihre Stellung im Kampf Ludwigs des Bayern mit der Kurie, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 18 (1948) 1–21. – Irmengard Baumann, Maria Stern in Augsburg 1558–1828, in: Bavaria Franciscana Antiqua 5 (1958) 515–658. – Spindler-Kraus, Handbuch III/2 (wie Anm. 7) 291, 322. – Manfred Weitlauff, „dein got redender munt machet mich redenlos ...“ Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen, in: Peter Dinzelsbacher – Dieter R. Bauer (Hg.), Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 28), Köln – Wien 1988, 303–352. – Gottlieb-Baer, Geschichte (wie Anm. 1) 199. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 32–34. – Seiler, Das Augsburger Domkapitel (wie Anm. 1) 239 f. – Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern III (wie Anm. 6) 56. – Kosel, Der Augsburger Domkreuzgang (wie Anm. 5) 330, 451. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 288, 382.

schen diesen beiden Daten statt, nach eineinhalbjähriger Vakanz der Augsburger Bischofskathedra. Die Gründe für diese lange Sedisvakanz nach dem Tod Bischof Degenhard von Hellensteins († wohl 1. Dezember 1307) sind nicht bekannt; aber sie könnte beeinflusst gewesen sein von dem folgenschweren Entschluss des in Lyon zum Papst gewählten Clemens V. (1305), entgegen seinem Wort nicht nach Rom zu ziehen, sondern sich mitsamt seiner Kurie in Frankreich niederzulassen, und von der unsicheren Lage im Reich nach der Ermordung König Albrechts I. (1. Mai 1308), die das regierende Domkapitel und die Stadt Augsburg zu einem bis Martini 1309 befristeten Schutzbündnis mit den bayerischen Herzögen Rudolf I. und Ludwig IV. veranlasst hatte (2. Juni 1308). Am 22. Juni 1309 leistete F. dem Mainzer Metropolitens Petrus von Aspelt in Donauwörth den Suffraganeid; hier empfing er wohl am selben Tag aus dessen Händen die Bischofsweihe.

F.s Pontifikat fiel in die Zeit des habsburgisch-wittelsbachischen Gegensatzes im Reich und in die erste Phase des avignonesischen Papsttums. Dem neuen König Heinrich VII. (1308–1313), der 1310 nach Italien aufbrach, um das Land zu befrieden, und 1312 im Lateran zum Kaiser gekrönt wurde, versprach Bischof F. für dessen Kriegszug gegen König Robert von Neapel Waffenhilfe mit 10 Handrossen und 10 Behelmten gegen Verpfändung der Vogtei Füssen (1. Juni 1313), einst Teil der Augsburger Hochstiftsvogtei, die König Rudolf I. von Habsburg zum Reich gezogen hatte. Damit hatte der Bischof dem Hochstift ein altes Recht zurückerworben, allerdings nur auf Zeit; denn die Verpfändung, urkundlich bestätigt am 20./29. Juni 1313, galt auf Wiederlösung. Es ist auch fraglich, ob die bischöfliche Mannschaft überhaupt abgeschickt wurde, da Heinrich VII., wohl in Rom an der Malaria erkrankt, bereits am 24. August 1313 bei Siena starb. Um seinem Hochstift die Vogtei Füssen zu retten, schlug sich Bischof F. im folgenden Thronstreit auf die Seite des Hauses Habsburg, das 1300/01 in den Besitz der mitten in seinem Bistum gelegenen Markgrafschaft Burgau gelangt war. Die habsburgischen Brüder Friedrich und Leopold verkauften ihm gegen die Verpflichtung, ihnen bis Martini 1316 mit Leuten und Festungen zur Verfügung zu stehen, die Feste Seyfriedsberg und ein Gut in Obergessertshausen, ebenfalls unter Vorbehalt des Rückkaufs; außerdem nahmen sie ihn unter ihren Schutz und versprachen, auch das Hochstift in seinen Rechten, besonders hinsichtlich der Vogtei Füssen, zu schützen, falls einer von ihnen zum König gewählt werde (9. Oktober 1314). Nach der Doppelwahl vom 19./20. Oktober 1314 blieb Bischof F. zunächst auf Seiten Habsburgs, und der habsburgische König Friedrich „der Schöne“ beeilte sich, die Rechte des Bischofs auf die Vogtei Füssen anzuerkennen (18. Dezember 1314). Doch scheint sich F. aus den Aus-

einandersetzungen jener Jahre, von denen sein Hochstift wie ganz Schwaben schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde, tunlichst herausgehalten zu haben, zumal der bayerische Bistumsanteil dem wittelsbachischen König Ludwig IV. völlig ausgeliefert war. Da sich die Stadt Augsburg alsbald für den Wittelsbacher entschied, zog er sich auf seine Burg in Dillingen zurück und wartete dort die weitere Entwicklung im Reich ab. Nach der vernichtenden Niederlage der Habsburger in der Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) und der Gefangennahme Friedrichs „des Schönen“ wechselte auch Bischof F. auf die Seite des Siegers Ludwig, den er schon in einer Urkunde für das Benediktinerinnenkloster Neuburg an der Donau vom 23. Februar 1322 – offensichtlich ihm sich nähernd – als römischen König tituliert hatte. König Ludwig erteilte ihm jedenfalls am 7. Dezember 1322 in Augsburg die Reichslehen und bestätigte ihm die Verpfändung der Vogtei Füssen.

Die Haltung Bischof F.s im Kampf König und (seit 1328) Kaiser Ludwigs mit Johannes XXII., der ihm die Anerkennung versagte, ihn bannte (23. März 1324) und für abgesetzt erklärte (11. Juli 1324), ist schwer zu durchschauen. Einerseits wurde er vom Papst (wie die übrigen Reichsbischöfe auch) über die gegen Ludwig „den Bayern“ geführten kanonischen Prozesse und verhängten Maßnahmen informiert und zwischen 1319 und 1330 mit zahlreichen kirchlichen und kirchenpolitischen Aufträgen betraut (Bestellung zum Konservator des Deutschen Ordens und des Predigerordens, Vollzug päpstlich gewährter Inkorporationen usw.); doch ist den erhaltenen Quellen nicht zu entnehmen, ob er die gegen Ludwig gerichteten päpstlichen Weisungen in seinem Bistum auch verkündete (sicher nicht in dem unter Ludwigs Herrschaft stehenden bayerischen Bistumsanteil) und beispielsweise dem vom Papst eingesetzten Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg (11. Oktober 1328) entsprechend dem Befehl Johannes' XXII. (15. März 1329) als rechtmäßigem Metropoliten Obödienz leistete. Sein Domkapitel war jedenfalls gespalten, und auch im schwäbischen Teil seines Bistums standen sich Anhänger Ludwigs und des Papstes schroff gegenüber; der Riss ging durch Klerus und Klöster (wie etwa das Beispiel der Mystikerin Margareta Ebner [um 1291–1351] im Dominikanerinnenkloster Maria Medingen, die unerschütterlich „ihrem Kaiser“ anhing, und ihres geistlichen Freundes Heinrich von Nördlingen [† nach 1351], der ebenso unerschütterlich dem Papst in Avignon anhing, zeigt). Da aber Johannes XXII. am 9. April 1327 nur die Bischöfe von Speyer (Emicho von Leiningen) und Eichstätt (Gebhard von Graisbach) als bischöfliche Anhänger Ludwigs bannte und nach Avignon vorlud, sah man dort in Bischof F. zumindest keinen Gegner. Dieser pflegte indes andererseits mit Anhängern Ludwigs gutes Einvernehmen, nahm einen so

entschiedenen königlich-kaiserlichen Parteigänger wie Peter von Hohenegg zu Vilsegg in seine Dienste, schloss mit der kaiserlich gesinnten Stadt Augsburg, in der er wieder residierte, ein Abkommen über die gemeinsame Aufnahme mehrerer schwäbischer Ritter zu bewaffneten Diensten (18. April 1328) und trat endlich auch in Missachtung päpstlicher Warnungen dem eineinhalbjährigen Landfrieden bei, den der gebannte Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien zu Augsburg zwischen den oberbayerischen Ständen, mehreren schwäbischen Herren und zwölf schwäbischen Städten vermittelte (4. Oktober 1330).

Bei seinem – wie es scheint – vorsichtigen Lavieren zwischen den Parteien mag Bischof F. vornehmlich von der Sorge um den Bestand seines Hochstifts und von der Furcht, andernfalls in seinem Bistum die Fronten zu verhärten, geleitet gewesen sein. Was sein Hochstift betraf, das durch die unaufhörlichen Kriegstrubeln vielfältigen Schaden nahm, so glückten ihm durch Tausch und Kauf wertvolle Erwerbungen: außer der Vogtei Füssen als bedeutendster Erwerbung der Schlossberg zu Füssen, den ihm das Kloster St. Mang im Tausch gegen Güter am Burgberg zu Hopfen abtrat und auf dem er nun die um 1270 vom bayerischen Herzog Ludwig dem Strengen begonnene Burg erweiterte und stärker befestigte, dazu weitere Besitzungen um Füssen, die Güter des Klosters Stams in und um Buchloe sowie Güter in und um Dillingen, die den hochstiftischen Besitz im Donautal abrundeten. Dafür zeigte er sich gegenüber Stiften und Klöstern, auch außerhalb seines Bistums, sowie gegenüber seinem Domkapitel mit Güterzueignungen und Verzicht auf Abgaben recht großzügig, so dass man ihm einen wenig haushälterischen Sinn nachsagte.

Aber Bischof F. suchte trotz der unsicheren politischen Lage, die sein Augenmerk vornehmlich auf die Erhaltung seines Hochstifts lenken musste, auch mit Eifer seinen oberhirtlichen Pflichten nachzukommen. So nahm er im Mai 1310 an einer Provinzialsynode in Mainz teil, die sich unter dem Vorsitz des Metropoliten Petrus von Aspelt zwar vor allem mit der Aufhebung des Templerordens und ihrer praktischen Durchführung befasste, aber auch wichtige Direktiven für die Gestaltung des religiösen und sittlichen Lebens in der Mainzer Kirchenprovinz erließ, darunter die Weisung, jährlich eine Bistumssynode einzuberufen. Dies war in Anbetracht der widrigen Zeitläufte wohl kaum möglich. Doch scheint Bischof F. wenigstens eine Synode abgehalten zu haben, an einem 18. Oktober unbekanntes Jahres; denn unter diesem Datum sind Synodalstatuten mit Weisungen über Leben, Amtsführung, Bepfründung und Visitation des Klerus überliefert, die er zu Augsburg erlassen hat und auf die sich wiederum Bischof Petrus von Schaumberg in den von ihm um 1434/37 erlassenen Synodalstatuten bezog. Diese Statuten verpflichteten u. a. zur Anzeige von

Konkubinariern, zu angemessener Entlohnung der Vikare inkorporierter Pfarreien, zum Vorgehen gegen „*clerici vagantes*“ und gegen Mendikantenvereinigungen ohne päpstliche Bestätigung; sie regelten die Sakramentenspendung, die Aufbewahrung der Eucharistie und der hl. Öle, drangen auf Reinhaltung der Kirchen und der kirchlichen Gerätschaften und beauftragten die Dekane und Kammerer zu jährlich zweimaliger Visitation. Freilich ist über ihre Durchführung nichts bekannt. Dass Bischof F. aber die Seelsorge zu heben bemüht war, ist aus einer ganzen Reihe von Messfründestiftungen, die er bestätigte, aus seiner persönlichen Stiftung einer ewigen Messe am Katharinenaltar der Donauwörther Pfarrkirche, aus einer von ihm verfügt Umpfarrung einiger Höfe aus der Pfarrei Gundelfingen zu deren besserer seelsorgerlicher Betreuung (vor allem in dringenden Fällen bei Nacht) in die Pfarrei Faimingen (23. August 1327) und aus einer von ihm erlassenen Gottesdienstordnung für die Pfarrei Waltenhofen bei Füssen und deren Filiale Bayerniederhofen zu schließen. Im übrigen häuften sich während seines Pontifikats die Inkorporationen von Pfarreien, meist mit der Verarmung des jeweils begünstigten Klosters begründet; sie wurden jedoch in der Regel an die Bedingung der Präsentation eines ständigen Vikars und seiner zureichenden Besoldung durch das Inkorporationskloster geknüpft und erfolgten zumeist auch nicht ohne Gegengabe (teils in Form einer Gebetsverbrüderung oder eines Jahrtags).

Überhaupt scheint Bischof F. seine oberhirtliche Obsorge im besonderen Klöstern und geistlichen Genossenschaften zugewandt zu haben. So gründete er nach der Überlieferung – ganz in der Tradition seiner Familie – in Dillingen ein Dominikanerinnenkloster (wohl um 1310). Die beiden Sammnungen in Kaufbeuren und Maria Stern in Augsburg, die möglicherweise bereits nach der franziskanischen Dritten Regel lebten, gliederte er dem Minoritenorden an (wohl um 1315). Den Augsburger Dominikanern wies er nach Aufhebung des Templerordens durch Clemens V. auf dem Konzil von Vienne (1312) deren Augsburger Niederlassung zu. Dem Kanonikerstift St. Marien in Feuchtwangen – ursprünglich ein bischöfliches Eigenkloster – räumte er, gleichsam als einer Filiale der Domkirche, gemäß der im Domkapitel geltenden Gewohnheit das Recht ein, über Regelverfehlungen und Streitigkeiten im Kapitel selbst, unter dem Vorsitz des Propstes, zu entscheiden (12. September 1315 und 5. Juni 1318). Im Stift St. Moritz und im Kloster St. Ulrich griff er mit harter Hand durch. Nach seiner Rückkehr von der Mainzer Provinzialsynode zwang er in St. Moritz Kanoniker, die ungeachtet seines bei einer Visitation erlassenen Verbots immer noch ihre Konkubinen hielten, diese unter Androhung der Suspension abzuschaffen (7. Juli 1310); er behielt sich die Bestätigung von Kapitelsstatuten vor

(21. August 1313 und 1. April 1315) und überwachte die Errichtung neuer Kanonikate und Vikarien (29. November 1323) sowie Schenkungen an das Kapitel (29. November 1323). Da er am 21. September 1314 die neuerbaute St.-Moritz-Kirche eingeweiht haben soll (urkundlich nicht gesichert), könnte man daraus folgern, dass er zu diesem Zeitpunkt mit dem Stift wieder in gutem Einvernehmen gestanden habe. In St. Ulrich zwang er den Abt Heinrich V. von Hugnang (Hagenau) 1315 zum Rücktritt und drängte dem Konvent als neuen Abt seinen Neffen Markward von Hageln auf, der zwar zuvor Dominikaner gewesen war, aber den Ruf „*magnificae bonitatis*“ und hoher Gelehrtheit genoss. Im folgenden Jahr berief er auch den Prior Heinrich ab und setzte ihn als Abt im Kloster Irsee ein (was ihm allerdings die Irseer Überlieferung übel vermerkte). Schließlich schlichtete er einen durch Verpfändung wessobrunnischer Güter entstandenen schweren Streit zwischen dem Benediktinerkloster Wessobrunn als Schuldner und dem Zisterzienserkloster Stams als Gläubiger zugunsten Wessobrunns, das damit benediktinisch blieb, aber einen Hof im Gebirge und einen Teil seiner Einkünfte des Jahres 1323 Stams überlassen musste (16. Mai 1324).

Großes Entgegenkommen bezeigte Bischof F. endlich seinem Domkapitel. Ein gut Teil seiner Inkorporationen kamen diesem zugute, so dass es mit der Über-eignung der Pfarrkirche Tannhausen in Württemberg (29. Dezember 1330), deren Patronat es kurz zuvor vom Grafen von Oettingen erworben hatte, 23 inkorporierte (wohlfundierte) Pfarrkirchen besaß, von weiteren Zustiftungen, die Bischof F. bereitwillig zu genehmigen pflegte, abgesehen. Aber er gewährte seinem Domkapitel auch noch darüber hinaus bedeutende Vergünstigungen. Da die Domherren, teils durch mehrfache Befründung, teils durch Übernahme wichtiger Ämter bedingt, wie anderwärts auch ihre Chorpflcht vernachlässigten, genehmigte er ihnen nicht nur, zur Aufrechterhaltung des Chorgebets (gleichsam in Stellvertretung), drei Dompräbenden zu reservieren und mit Kanonikern ohne Sitz und Stimme im Kapitel, d. h. ohne anderweitige Rechte und Verpflichtungen („*vere canonici voce capitulari carentes*“) zu besetzen, sondern stiftete auch ein viertes derartiges Kanonikat dazu (4. März 1320). Das damit gegründete „Institut“ der „Vierherren“ („*quattuorviri*“), die in der Folge auf sechs und mehr anwuchsen und eine Art Mittelstellung zwischen Domherren und Chorvikaren einnahmen, blieb bis zur Säkularisation von 1802/03 bestehen. Außerdem billigte Bischof F. ein Statut, durch das die Wahl der Chorvikare einem Ausschuss von sechs Domherren übertragen wurde (26. November 1316), und er gestand dem Domkapitel insgesamt sowie den Domvikaren unbeschränktes Verfügungsrecht über ihre Habe und volle Testierfreiheit zu. Das Domkapitel seinerseits revanchierte sich, indem es der Einverleibung von fünf

Pfarrkirchen (St. Stephan in Buchloe, Egg an der Günz, Fristingen, Mörslingen, Schretzheim) und drei Pfründen (in Wittslingen) in die „mensa episcopalis“ die erbetene Zustimmung erteilte (16. Februar 1318 und 26. Februar 1326).

Ob noch zu Bischof F.s Lebzeiten das unter seinem Nachfolger Ulrich von Schönegg vollendete große Werk der Domeinwölbung in Angriff genommen wurde, ist fraglich. Aber zwei bauliche Bereicherungen der Domkirche datieren aus seinem Pontifikat: eine vom Dompropst Kraft von Neidlingen gestiftete Agneskapelle (vollendet 1332/33), die 1720/21 der heutigen Marienkapelle weichen musste, und die heute noch bestehende, vom Domkustos Konrad von Randegg gestiftete Doppelkapelle an der Westseite des südlichen Querschiffs, deren unterer Teil dem hl. Andreas und deren oberer Teil der hl. Hilaria geweiht sind (vollendet 1329).

Bischof F. starb am 14. März 1331 vermutlich in Dillingen, wo er wenige Tage zuvor noch geurkundet hatte. Seine letzte Ruhestätte fand er im Augsburger Dom vor dem Kreuzaltar.

#### Ulrich (II.) von Schönegg († 1337)

1331–1337 Bischof von Augsburg<sup>12</sup>

Ulrich war Spross eines Reichsministerialengeschlechts, das sich nach der Feste Schönegg (Landkreis Illertissen) nannte. Sein Vater hieß ebenfalls Ulrich; seine Mutter Agnes stammte wohl aus der Sippe der Edelfreien von Roth, denn der Augsburger Bischof Wolfhard von Roth bezeichnete in einer Urkunde (3. Januar 1302) den damaligen Domherrn U. als seinen „*avunculus*“ (was hier vermutlich als „*Verwandter mütterlicherseits*“ in weiterem Sinn zu verstehen ist). Von seinen zwei (bekannten) Brüdern, die beide Heinrich hießen, wurde der eine – 1335 als Augsburger Dompropst bezeugt – U.s Nachfolger auf der Augsburger Bischofskathedra; der andere war verheiratet und scheint drei Töchter gehabt zu haben, von denen wiederum zwei bürgerlich heirateten. U. selbst war nachweislich seit 1288 Augsburger Domherr, zwischen 1298 und 1305 auch Archidiakon der Augsburger Kirche und – obwohl nur Subdiakon – mit zwei weiteren Pfründen gut ausgestattet: als Kirchherr von Seeg bei Füssen und als Inhaber der Propstei Straubing, die dem Augsburger Domkapitel gehörte; seine Präsentation auf die Pfarrei Jettenhausen erwies sich zwar als rechtswidrig, doch ließ er sich für seinen Verzicht auf die Investitur zwei Drittel der Einkünfte „*ad dies vitae*“

12 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 275–284. – Ders., Die Augsburger Bischöfe (wie Anm. 11). – Robert Suckale, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern, München 1993, 206–214. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 20, 38–41.

reservieren. Er scheint eine geschäftliche Begabung besessen zu haben; denn als Bischof Wolfhard von Roth 1301 die Verwaltung des wirtschaftlich darniederliegenden Klosters St. Ulrich und Afra an Prokuratoren übertrug, gehörte U. zu ihnen.

Auf die Nachricht vom Tod des Augsburger Bischofs Friedrich (I.) Spät von Faimingen († 14. März 1331) ernannte Papst Johannes XXII. den Konstanzer Domherrn und päpstlichen Kaplan Nikolaus von Frauenfeld, einem Abkömmling eines habsburgischen Dienstmannengeschlechts, der mehrfach als Gesandter der österreichischen Herzöge am päpstlichen Hof zu Avignon tätig gewesen war, zu dessen Nachfolger und tat dies am 5. April 1331 dem Domkapitel, den Ministerialen und dem Klerus von Augsburg mit der Begründung kund, er habe sich bei Lebzeiten des verstorbenen Bischofs die Besetzung der Augsburger Kathedra vorbehalten. Doch das Domkapitel, das in diesem päpstlichen Anspruch nur einen illegitimen Eingriff in seine vornehmsten Rechte sehen konnte, schritt ungeachtet dieser päpstlichen Provision, zweifellos mit Wissen und Willen Kaiser Ludwigs des Bayern, zur Bischofswahl, aus der – nach Augsburger Überlieferung einstimmig – U. hervorging. Der Tag seiner Wahl ist nicht überliefert, jedoch wurde er vom Mainzer Metropolit bestätigt und nannte sich nach Ausweis der erhaltenen Urkunden erstmals am 13. Juni 1331 „*Ulrich von Gottes gnaden Byschof ze Auspurch*“. Für Johannes XXII. freilich galt er als „*intrusus*“ (20. April 1334), ohne dass es dem Papst allerdings gelang, seinem „*provisus*“, der sich als „*dei et apostolicae sedis gratia episcopus Augustensis*“ bezeichnete (9. Februar 1332) und Jurisdiktionsakte vorzunehmen versuchte, im Bistum Augsburg die Anerkennung zu verschaffen. Schließlich „transferierte“ er Nikolaus von Frauenfeld nach Konstanz (13. April 1334), wo dieser in zwiespältiger Bischofswahl die Mehrheit der Stimmen (gegen Albrecht von Hohenberg) auf sich vereinigt hatte. Freilich vermochte er sich auch dort nur mit Mühe durchzusetzen.

U. dagegen (als Bischof von Augsburg Ulrich II.) ergriff, ohne dass es Papst und Kurie in Avignon verhindern konnten, von Hochstift und Bistum Augsburg Besitz (spätestens am 13. Juni 1331). Das vom Papst über das Reich verhängte Interdikt wurde im Bistum nicht beachtet. Bischof U., wie die meisten Reichsbischöfe ein treuer Anhänger Ludwigs des Bayern, ernannte dessen bewährtesten Parteigänger Peter von Hohenegg, den der Kaiser (um 1330) zum Stadt- und Landvogt von Augsburg berufen hatte, alsbald auch zum Vogt von Füssen (spätestens am 22. Juni 1331) und trat auch dem im Namen des Kaisers am 20. November 1331 zu Ulm geschlossenen Landfrieden zwischen Bayern und 22 schwäbischen Städten (darunter Augsburg) bei. Im Jahr darauf entzog er,

einem Wunsch des Kaisers entsprechend, den Herren von Seefeld die Vogtei über das Stift Habach und übertrug sie samt Einkünften dem Meister des 1330 von Ludwig als bayerisches Landeskloster gegründeten Ritterstifts Ettal (30. April 1332), dem zur Sicherung der Verbindung zwischen Bayern, Tirol und Italien auch eine wichtige strategische Bedeutung im Zusammenhang mit der kaiserlichen Territorialpolitik zukam. Des weiteren verkaufte Bischof U. dem Kaiser aus Hochstiftsbesitz Burg und Kirchensatz Eschenlohe mit dem Markt Murnau sowie Patronatsrechte zu Staffelsee und Huglfing (15. Juni 1332), die dieser dem Kloster Ettal schenkte. Aber auch Ludwig der Bayer seinerseits ließ es – schon um den Augsburger Bischof an seiner Seite zu halten – an Erkenntlichkeiten nicht fehlen: Er bestätigte dem Augsburger Domstift den Besitz zweier Höfe (in Binswangen), die dieses als Seelgerät für des Kaisers Vater Herzog Ludwig den Strengen überkommen hatte (6. November 1331); er erließ ein Verbot an Städte und Märkte, Eigenleute des Hochstifts Augsburg als Bürger aufzunehmen (10. Mai und 20. Juni 1332); er erlaubte Bischof U., verpfändete Reichsgüter in Mittelstetten und Reichsrechte in Großaitingen zu lösen (21. Januar 1333), und, möglicherweise als Dank für des Bischofs (persönliche?) Teilnahme am (erfolglosen) Zug gegen den in Meersburg verschanzten Konstanzer Elekten Nikolaus von Frauenfeld (Mai 1334), übergab Ludwig während eines Aufenthalts in Augsburg (24. Dezember 1334) dem Bischof das von den bayerischen Herzögen lehnbare Patronat über die Kirche von Hausen (bei Dillingen) zu eigen. Schließlich erhob er Bischof U., während eine Gesandtschaft, zu der auch die beiden Augsburger Domherren Eberhard von Tumnau und Marquard von Randegg gehörten, in Avignon zwischen Benedikt XII. und dem Kaiser zu vermitteln suchte, zu seinem Kanzler (als „*kantzler des reychs*“ erstmals am 16. Februar 1336 urkundlich nachweisbar), ohne dass erkennbar ist, ob und inwieweit Bischof U. auf die kaiserliche Politik Einfluss gewann. Doch scheint er Ludwig dem Bayern zumindest finanziell beigestanden zu haben; denn dieser verpfändete ihm die Reichsvogtei über die hochstiftischen Leute und Güter in sechs um Augsburg gelegenen Ortschaften (Schwabmünchen, Wehringen, Bobingen, Göggingen, Inningen, Oberhausen) sowie und über die der Landvogtei Augsburg unterstehenden hochstiftischen Leute und Güter (16. Juli 1336). Damit kam wieder ein Teil der von König Rudolf I. an das Reich gezogenen alten Kirchenvogtei an das Hochstift zurück und blieb, da vom Reich nie mehr eingelöst, fortan in dessen Besitz. Nimmt man noch die anderen wichtigen Erwerbungen von Gütern und Rechten hinzu, die Bischof U. tätigte oder die seinem Hochstift durch Vermächtnis zufielen (so die Burg Nesselwang und einen Teil der Vogtei Nesselwang), so ergibt sich im Ganzen, trotz einiger Verluste, eine

erfolgreiche Bilanz seiner Territorialpolitik. Vor allem gelang es ihm dank seiner kaiserlichen Gesinnung, sein Hochstift vor größeren Erschütterungen zu bewahren.

Andererseits empfing Bischof U. nie die Priester- und Bischofsweihe, so dass er in seinem Bistum persönlich auch keine Pontifikalhandlungen vornehmen konnte. Zwar fungierte an seiner Stelle ein Weihbischof namens „Fr. Daniel“, möglicherweise aus dem Minoritenorden, der sich in einer Urkunde (24. April 1334) als „*dei gratia episcopus Myronensis, vicarius generalis in pontificalibus domini Ulrici electi et confirmati eccl. August.*“ bezeichnete, aber urkundlich nur durch Gewährung von Ablässen in Erscheinung tritt. Dagegen vollzog Bischof U. eine Reihe von Inkorporationen, darunter allein 5 (Großkuchen, Kleinkuchen, Buch bei Neuburg/Donau, Simbrunn bei Dinkelsbühl und Thalhausen bei Augsburg) an sein Domkapitel (1332 und 1334/35) und 4 an die Klöster Kaisheim, Stams und Neresheim. Für seine Stellung zu Domkapitel und Familie sind darüber hinaus zwei Pfarreibesetzungen aufschlussreich: Dem Augsburger Dompropst Heinrich von Schöneegg, seinem Bruder, vermittelte er durch seine „*primae preces*“ die Kühbacher Patronatspfarre Ehekirchen (3. März 1335), und den Augsburger Domherrn Mangold von Türheim investierte er auf die Pfarrei Pfaffenhofen bei Wertingen, die dem Augsburger Stift St. Stephan gehörte.

Auch einige Ablassverleihungen Bischof U.s sind überliefert, jedoch merkwürdigerweise keine zugunsten des Umbaus seiner Domkirche, der – unter der Leitung des Domkustos Konrad von Randegg – zu seiner Regierungszeit in Angriff genommen wurde. Nach einer Bauinschrift an einer Zwischenmauer des Dachgebälks, in der der Domkustos auch den Namen des Bischofs verewigte, war die Einwölbung des Westchors 1334 vollendet. Ob damals auch schon mit der Einwölbung des Langhauses begonnen wurde, ist unbekannt; jedenfalls kam diese erst 1343 zum Abschluss.

Bischof U. starb am 25. Juli 1337 und wurde in seiner Kathedrale beigesetzt. Sein Bruder und Nachfolger Heinrich stiftete im Domkapitel zu seinem Gedächtnis ein Anniversar.

### Heinrich (III.) von Schöneegg († 1368)

1337–1348 Bischof von Augsburg<sup>13</sup>

Heinrich von Schöneegg war ein Bruder des Augsburger Bischofs Ulrich (II.) von Schöneegg († 25. Juli 1337). 1304 ist er als Student in Bologna nachzuweisen;

---

13 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) 284–294. – Ders., Die Augsburger Bischöfe (wie Anm. 11). – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 60–65, 71. – Hermann Otto

seit 1335 erscheint er als Augsburger Dompropst; Pfarrer von Schwäbisch Gmünd, wie früher angenommen, war er aber offenbar nicht. Auf welchem Weg er nach seines Bruders Tod die Augsburger Bischofskathedra erlangte, ob durch kanonische Wahl oder durch kaiserliche Einsetzung, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Doch der Mainzer Metropolit Heinrich von Virneburg, nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Ludwig dem Bayern seit Anfang Juli 1337 im Besitz des Mainzer Erzstuhls, scheint ihn bestätigt zu haben; jedenfalls handelte H. – als Bischof von Augsburg Heinrich III. – nach Ausweis der überlieferten Urkunden erstmals am 9. Dezember 1337 als „*electus et confirmatus*“. Als solchen bezeichnet ihn auch noch eine Urkunde seines Weihbischofs Thomas vom 23. April 1343. Doch scheint er spätestens am 29. Juni 1343 (vielleicht durch den Mainzer Metropolit) die Bischofsweihe empfangen zu haben; denn an diesem Tag ist er erstmals urkundlich als „*dei gratia episcopus ecclesiae Augustensis*“ nachweisbar. Für Clemens IV. freilich, der eben (10. April 1343) den gebannten Kaiser erneut zur Niederlegung des Kaiser- und Königstitels sowie zur Preisgabe der von ihm eingesetzten Bischöfe und Prälaten aufgefordert hatte, galt der Augsburger Bischofssitz seit 1334 als vakant.

Als „kaiserlicher“ Bischof war H. auf Gedeih und Verderb an Ludwig den Bayern gebunden. Er stellte sich denn auch ganz in den Dienst der kaiserlichen Politik. Als geistlicher Hirt seines Bistums tritt er kaum in Erscheinung. Nur eine einzige bischöfliche Weihehandlung ist von ihm belegt: nämlich die Konsekration der Marienkapelle zu Stetten, deren gottesdienstliche Betreuung er dem benachbarten Kloster Maria Medingen übertrug (1. Mai 1345). Im übrigen scheint er Pontifikalhandlungen dem Weihbischof Thomas, wohl einem Bettelmönch („*Fr. Thomas dei gratia episcopus Cremicensis*“), der auch in den Bistümern Eichstätt, Freising und Trient tätig war, überlassen zu haben. Auch ein guter Teil seiner zahlreichen Inkorporationen, bei denen er Benediktinerklöster bevorzugte und an weiblichen Orden nur Dominikanerinnen und Zisterzienserinnen berücksichtigte, war Vollzug kaiserlicher Bitten. So inkorporierte er etwa auf Wunsch Ludwigs des Bayern dessen Stiftung Ettal in den Jahren 1340/41

---

Schwöbel, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonischen Absolutionsprozesses 1330–1346 (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 10), Weimar 1968, 30, 39. – Karl Graf, Bischof Heinrich III. von Schöneegg und Schwäbisch Gmünd, in: JVABG 14 (1981) 216–220. – Spindler-Kraus, Handbuch der bayerischen Geschichte II, München <sup>2</sup>1988, 168–195, bes. 168 f., 192, <sup>3</sup>III/2 (wie Anm. 7) 235, 291. – Gerhard Losher, Königtum und Kirche zur Zeit Karls IV. Ein Beitrag zur Kirchenpolitik im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 56), München 1985, 114–116.

die Pfarrkirchen von Gundelfingen, Lauingen, Egling, Merching, Antdorf, Stafelsee und Eschenlohe. Andererseits inkorporierte er aber 1342 auch seinem Domstift zwei Pfarrkirchen (Rehrosbach und Pöcking). Inwieweit er an der Gotisierung seines ottonischen Domes beteiligt war, dessen krönenden Abschluss man im 1343 vollendeten prächtigen Nordportal sehen darf, muss offenbleiben. Nach den erhaltenen Bauinschriften würde das Verdienst an diesem großen Werk allein dem Domkustos Konrad von Randegg zufallen. Die jüngste Forschung dagegen schließt aus „*Kongruenzen in der Architektursprache*“ mit dem etwa seit 1320 im Bau befindlichen Langhaus der Schwäbisch Gmünder Hl.-Kreuz-Kirche, dessen Leitung neuerdings wieder Heinrich Parler zugeschrieben wird, auf einen Meisterwechsel und glaubt diesen – eben die Berufung Heinrich Parlars nach Augsburg – auf 1337, das Jahr der Erhebung H.s zum Bischof, datieren zu können. Sofern diese Annahmen (oder neueren Deutungen) zutreffen (und H. vielleicht doch Pfarrer von Schwäbisch Gmünd war oder gewesen war), könnte dieser Meisterwechsel in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Regierungsantritt Bischof H.s gestanden haben, auch wenn dies in den Quellen nicht mehr greifbar wird, ja nicht einmal eine Ablassverleihung des Bischofs zugunsten seines Domes nachweisbar ist.

Der Inkorporationspolitik Bischof H.s entsprach auch sein Umgang mit dem Hochstiftsbesitz. Erwerbungen sind während seiner Regierungszeit nur sehr wenige zu verzeichnen, und diese waren (vielleicht mit Ausnahme der Vogtei des Klosters Fultenbach, 23. März 1346) unbedeutend. Um so bedeutender waren die Verluste, die unter ihm das Hochstift erlitt – Folge seiner ungeheuren Verschuldung bei Christen und Juden, die ihn nicht nur zu Notverkäufen, sondern auch zu erdrückender Besteuerung seines Klerus und der ihm unterstehenden Klöster zwang (1339). Dennoch wuchs der Schuldenberg bis 1345 auf über 15 000 Pfund Haller an, so dass er erneut beträchtliche Hochstiftsgüter abstoßen musste (u. a. den Hochstiftsbesitz zu Pfersee und Güter zu Schretzheim und Dillingen). Die Schulden aber resultierten in der Hauptsache aus Aufwendungen Bischof H.s und zuvor schon seines Bruders Bischof Ulrichs II. zugunsten des Reiches, d. h. zur Unterstützung Ludwigs des Bayern, der deshalb auch die Klerusbesteuerung von 1339 und den Verkauf von Pfersee 1345 ausdrücklich genehmigte.

H. scheint seinem verstorbenen Bruder und Vorgänger auf der Bischofskathedra für kurze Zeit (bis höchstens 1340) auch als „*cancellarius imperatoris*“ nachgefolgt zu sein und auf den Kaiser, der sich damals in seiner Politik von Frankreich ab- und England zuwandte, durchaus Einfluss gehabt zu haben; zumindest mag man dies aus der Tatsache schließen, dass ihm König Eduard III. von England mit einem Geschenk von 15 Pfund Sterling bedachte (übrigens die

einzigste nachweisbare Geldüberweisung an den Bischof). U. a. war H. anwesend, als die Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz am 27. März 1338 zu Speyer dem Papst in Avignon die Versöhnungsbereitschaft des Kaisers anzeigten und ihn zum Friedensschluss mit diesem aufforderten. Er war Teilnehmer am Frankfurter Reichstag vom August 1338, der (nach der päpstlichen Zurückweisung des Speyerer Vermittlungsversuchs) den Kaiser an der Fortdauer des Konflikts mit dem Papst für schuldlos erklärte, die Beobachtung des päpstlichen Interdikts untersagte und gemäß dem Rhenser Weistum (vom 16. Juli 1338) die kaiserliche und königliche Gewalt einzig an die rechtmäßige Wahl durch die Kurfürsten (unter definitivem Ausschluss irgendeiner päpstlichen Mitsprache) band. Die Landfriedensbemühungen Ludwigs des Bayern (Landfriedensschluss für Oberbayern und Schwaben vom 17. Juni 1340) wurden von H. ebenso unterstützt wie dessen territorial- und hausmachtpolitische Aktionen. So half er die gewinnträchtige Ehe des Kaisersohnes Ludwig (V. des Brandenburgers) mit Margareta Maultasch, der Herrin von Tirol, vermitteln und nahm am 10. Februar 1342 (zusammen mit dem Bischof von Regensburg, Friedrich von Zollern) auf Schloss Tirol an der feierlichen Vermählung beider teil, auch wenn er sich aus der delikaten Angelegenheit der Annullierung der ersten Ehe Margaretas mit Johann Heinrich von Luxemburg (auf Grund eines Gutachtens Wilhelms von Ockham) herausgehalten haben mochte. Andererseits ließ es der Kaiser nicht an Gegendiensten fehlen, vor allem um seinen treuen Gefolgsmann, der sein Hochstift und seinen Klerus rücksichtslos zugunsten der kaiserlichen Politik finanziell aussaugte, leistungsfähig zu erhalten. Er erlaubte H. wiederholt die Veräußerung hochstiftischen Besitzes und die zusätzliche Besteuerung des Klerus (womit sich der Bischof aber in seinem Presbyterium keine Freunde schuf). Ferner verbot der Kaiser den Reichsstädten, hochstiftisch-augsburgische Eigenleute als Bürger aufzunehmen, was in der Stadt Augsburg selbst zu schweren „*Mißhellungen und Aufläufen*“ führte, so dass der Kaiser eingreifen und den Bischof in seinen begründeten und herkömmlichen Rechten gegenüber seinen Eigenleuten verteidigen musste (20. August 1339 und 9. Oktober 1347). So verwundert es nicht, dass die Augsburger Bürgerschaft das Bekanntwerden einer schweren sittlichen Verfehlung des Bischofs (nach der Chronik des Johann von Winterthur angeblich Missbrauch der Tochter eines Gastfreundes) 1339 dazu benutzte, um ihn aus ihrer Stadt zu vertreiben. Wieder war es der Kaiser, der sich vor ihm stellte und seine Rückkehr nach Augsburg erzwang.

Das Schicksal H.s war indes mit dem des Kaisers unlösbar verknüpft. Als Ludwig der Bayer am 11. Oktober 1347 plötzlich starb, war auch des Bischofs Stunde gekommen. Zwar beeilte er sich mitsamt seinem Domkapitel und der

(zögernden) Stadt Augsburg, den bereits Anfang Juni 1346 (mit päpstlichem Konsens) gewählten neuen König Karl IV. (von Luxemburg) anzuerkennen und ihm, als er auf seinem Umritt durch das Reich Anfang 1348 nach Schwaben kam, zu huldigen, worauf dieser ihm seine Vermittlung beim Papst versprach. Doch Clemens VI. betrachtete das Bistum Augsburg für vakant und ernannte am 30. Mai 1348 den Bamberger Dompropst Marquard von Randegg zum neuen Augsburger Oberhirten (ohne H. als „*intrusus*“ abzusetzen). Nachdem sich das Domkapitel dem neuen Bischof zugewandt hatte, gebot König Karl am 31. Dezember 1348 der Stadt Augsburg, Marquard von Randegg als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und in seine Bischofspfalz einzusetzen. H. musste sich in sein Schicksal fügen. Jedoch verglich sich der neue Bischof nach Jahresfrist (6. Januar 1350) mit seinem „irregulären“ Vorgänger. Er verpflichtete sich, ihm für dessen Verzicht auf Bistum und Hochstift neben der Überlassung der Burg Zusaameck, erheblichen finanziellen Abfindungen (jährlich 400 Pfund Haller) und der lebenslänglichen Nutznießung seiner Domherrnpründe (die H. nie resigniert hatte) Absolution und einen „*titulus*“ beim Papst zu erwirken. Doch erlaubten die hohe Verschuldung des Hochstifts und seine eigenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Kurie in Avignon Bischof Marquard kaum, seine Zusagen zu erfüllen. Jedenfalls waren wichtige Teile des Vergleichs neun Jahre später noch nicht eingelöst. Am 29. Oktober 1359 willigte H., der sich zu seinen Verwandten nach Schwäbisch Gmünd zurückgezogen hatte, in einem zweiten Vergleich u. a. ein, dass ihm seine Ansprüche auf die Burg Zusaameck finanziell abgegolten würden. Auch scheint ihm Bischof Marquard daraufhin wenigstens die päpstliche Absolution (jedoch keinen „*titulus*“) erwirkt zu haben.

H. überlebte die Regierungszeit seines Nachfolgers Marquard, der Ende 1365 den Patriarchenstuhl von Aquileia bestieg, um drei Jahre und starb um den 20. Dezember 1368 in Schwäbisch Gmünd. In der dortigen Hl.-Kreuz-Kirche fand er bei der Kanzel seine letzte Ruhestätte.

#### Marquard von Randegg (um 1300–1381)

1348–1365 Bischof von Augsburg<sup>14</sup>

1365–1381 Patriarch von Aquileia

Marquard von Randegg (Randeck), der nach dem Tod Kaiser Ludwigs des Bayern als vom Papst ernannter Bischof von Augsburg (Marquard I.) mit Hilfe

14 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 295–314. – Gustav Pirchan, Italien und Karl IV. in der Zeit seiner zweiten Romfahrt I–II (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte 6/1–2), Prag 1930. – Gerd Wunder, Randeck, Markward von, Bischof von Augs-

König Karls IV. seinen „kaiserlichen“ Vorgänger Heinrich III. von Schönegg von der Augsburger Bischofskathedra verdrängte, entstammte einem Zweig des schwäbischen Geschlechts der Ritter von Neidlingen, das zu den Herzögen von Teck, dann zu den Grafen von Aichelberg in ministerialem Verhältnis stand. Die Stamburg seiner Väter stand im Tal von Kirchheim unter Teck in Württemberg. Der Bruder seiner Vaters Heinrich war der Augsburger Domkustos Konrad von Randegg, dessen Name aufs engste mit dem gotischen Umbau des Augsburger Domes verbunden ist. Der Bruder seiner Mutter, Eberhard von Tumnau, war Augsburger Dompropst. Konrad von Randegg holte seinen um 1300 geborenen Neffen M. bereits als Knaben in seine Obhut nach Augsburg und ließ ihn wohl zunächst an der Augsburger Domschule ausbilden. Entsprechend der Tradition in der Sippe der Neidlinger sollte er im Augsburger Domkapitel bepfründet werden. 1317 immatrikulierte er sich für das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bologna, die er als graduerter Kanonist (Lic. iur. can. oder Dr. iur. can.) verließ, ohne freilich während seines Studiums ritterliche Lebensart und Ertüchtigung vernachlässigt zu haben; er galt als „*uomo valoroso in arme*“ (Matteo Villani). 1328 erlangte er die Pfarrpfründe Möhringen in Baden (außerdem hatte er für zwei Jahre die domkapitlische Pfarrei Langweid inne). Am 13. Januar 1331 ist er erstmals als Augsburger Domherr nachweisbar; zu diesem Zeitpunkt hatte er wohl auch die Subdiakonatsweihe empfangen. Im übrigen erscheint er einigemale als „*professor iur.*“ bzw. „*iur. can.*“, was zumindest auf seine erworbene Lehrbefugnis deutet, aber nicht ohne weiteres auch auf eine Lehrtätigkeit an der Augsburger Domschule schließen lässt. Aber um 1335 wurde Kaiser Ludwig der Bayer, möglicherweise durch den kaiserlichen Protonotar Ulrich Hofmaier aus Augsburg, auf den juristisch versierten und redegewandten Augsburger Domherrn aufmerksam und zog ihn in seine Dienste. M. nahm in den Jahren 1335/36 – u. a. mit dem Augsburger Domherrn und Archidiakon Eberhard von Tumnau, seinem Oheim mütterlicherseits – an

---

burg, Patriarch von Aquileia. Um 1300–1381, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 7, Stuttgart 1960, 1–17. – Ludwig Schmutge, Kurie und Kirche in der Politik Karls IV., in: Ferdinand Seibt (Hg.), Kaiser Karl IV. Staatsmann und Mäzen, München 1978, 73–87, bes. 83. – Spindler-Kraus, Handbuch <sup>3</sup>III/2 (wie Anm. 7) 291. – Losher, Königtum (wie Anm. 13) 114–116. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 4–14. – Roland Pauler, Das Wirken der Augsburger Bischöfe Markward von Randeck und Walter von Hochschlitz in Pisa, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 58 (1995) 867–899. – Ders., Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Karl IV. und den Päpsten. Italien als Schachbrett der Diplomatie (= Politik im Mittelalter 1), Neuried 1996, 116–121, 131 f., 138 f., 155–161 u. ö. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 3 f., 71, 116 f., 141. – Georg Kreuzer, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990) 236 f. (QQ u. Lit.).

den drei kaiserlichen Gesandtschaften nach Avignon teil und tat sich vor allem auf der zweiten Gesandtschaft (von Herbst 1335 bis Lichtmess 1336) durch seine eindrucksvolle, kanonistisch ausgefeilte Rede vor Papst Benedikt XII. und den versammelten Kardinälen zugunsten des Kaisers (9. Oktober 1335) hervor (ob diese und seine beiden anderen Reden von 1337 und 1344 im Konsistorium auch von ihm persönlich verfasst waren, ist umstritten). Allerdings vermochte er weder mit ihr noch mit seinen Verhandlungen auf der dritten Gesandtschaft im Frühjahr 1336 das Widerspiel der französischen Diplomatie, die eine Ausöhnung zwischen Papst und Kaiser mit allen Mitteln zu verhindern wusste, nicht zu durchbrechen. Doch fand Benedikt XII. an ihm offensichtlich Gefallen; denn er verlieh ihm am 16. Mai 1336 die Bamberger Dompropstei, die durch die Erhebung Leupolds von Egloffstein zum Bischof von Bamberg (1335–1343) freigeworden war. Fortan residierte M. in Bamberg, ohne sein Augsburger Domkanonikat zu resignieren. Als auch eine vierte kaiserliche Gesandtschaft in Avignon (von Dezember 1336 bis April 1337), bei der wiederum M. im Konsistorium (11. April 1337) die entscheidende Rede hielt, den Papst nicht zum Friedensschluss bewegen konnte und Ludwig der Bayer nunmehr in Konsequenz daraus seine Politik änderte und ein Bündnis mit Eduard III. von England, dem Gegner Frankreichs, einging, hielt sich M. für die nächsten Jahre aus dem politischen Geschäft heraus. Er stand aber dem Kaiser wieder zu Diensten, als dieser 1341/42 erneut mit der päpstlichen Kurie, freilich weiterhin vergeblich, Verhandlungen anknüpfte. Durch den Ehehandel mit Margareta Maultasch von Tirol hatte sich der Kaiser bei Papst und Kurie zusätzlich diskreditiert. Bereits im Sommer 1343 hielt sich M. wieder in Avignon auf, diesmal in persönlicher Angelegenheit. Er war nach dem Tod des Bamberger Bischofs Leupold von Egloffstein († 27. Juni 1343) von einem Teil seiner Chorbrüder zum Nachfolger gewählt worden und bemühte sich nun um die päpstliche Anerkennung seiner Wahl. Aber Clemens VI., dem ein Anhänger des Kaisers auf der Bamberger Kathedra unerwünscht war, ließ die Angelegenheit in der Schwebe, bedeutete M. indes seine Bereitschaft, dem Kaiser unter der Voraussetzung von dessen bedingungslosem Verzicht auf Königtum und Kaiserwürde Versöhnung zu gewähren. Trotz der erniedrigenden Bedingungen ordnete Ludwig der Bayer nochmals eine Gesandtschaft nach Avignon ab, und wieder fiel M. die Aufgabe zu, im Konsistorium (16. Januar 1344) für des Kaisers Buß- und Versöhnungsbereitschaft Zeugnis abzulegen, wobei er nicht versäumte, auch den Papst nachdrücklich an seine Pflichten gegenüber dem reumütigen Sünder zu erinnern. Gleichwohl hielt der Papst kompromisslos an seiner harten, für Ludwig unerfüllbaren Forderung fest. Die Friedensbemühungen des Kaisers, die sich zehn Jahre hingezogen hat-

ten, waren damit endgültig gescheitert. Ludwig wurde vom Papst erneut gebannt (13. April 1346), an die Kurfürsten erging die päpstliche Weisung, zur Neuwahl eines Königs zu schreiten. Der Kandidat des Papstes war der Luxemburger Karl von Mähren, der älteste Sohn König Johanns von Böhmen; er wurde Anfang Juni 1346 mit den Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten (Mainz, Köln, Trier) und den Kurstimmen von Sachsen und Böhmen unter Berufung auf die Vakanz im Reich zum König gewählt. Obwohl Clemens VI. den Bamberger Elektionsstreit schließlich zugunsten des Grafen Friedrich von Hohenlohe entschieden hatte (20. Oktober 1344), war M., vielleicht mit Rücksicht auf gewisse Entschädigungszusagen der Kurie, im Thronstreit klugerweise neutral geblieben. Als nach Ludwigs des Bayern überraschendem Tod († 11. Oktober 1347) der neue König auf seinem Umritt durch das Reich Ende Oktober 1347 nach Bamberg kam und sich vom Bischof huldigen ließ, scheint sich ihm auch der Bamberger Dompropst unterworfen zu haben; denn Karl IV. nahm M. sogleich in seine Dienste und sandte ihn mit zwei böhmischen Domherren nach Avignon mit der Bitte an den Papst, einigen deutschen Bischöfen die Vollmacht zur Absolution reuiger Anhänger des verstorbenen Kaisers zu erteilen. M. erlangte nicht nur das erbetene Indult, sondern vermochte wohl auch des Papstes Blicke auf den Augsburger Bischofsstuhl zu lenken, auf dem zwar der „kaiserliche“ Bischof Heinrich II. von Schönegg saß, der aber an der päpstlichen Kurie seit der Translation des in Augsburg nicht durchzusetzenden Nikolaus von Frauenfeld auf die Konstanzer Bischofskathedra im Jahr 1334 als vakant galt. Jedenfalls übergang Clemens VI. das Gesuch des Königs, Heinrich von Schönegg, der sich ihm unterworfen hatte, als Bischof anzuerkennen, und ernannte am 30. Mai 1348 entsprechend der neuartigen avignonesischen Stellenbesetzungspraxis ohne Fühlungnahme mit dem Domkapitel M. zum Bischof von Augsburg. Und diesem gelang es mit Hilfe König Karls IV., der wiederum dem Papst verpflichtet war, sich binnen kurzem im Bistum Augsburg durchzusetzen und seinem vom Bischofsstuhl verdrängten Vorgänger durch einen Vergleich (der auf Seiten M.s aber weitgehend Papier blieb) zu „binden“.

M., dem Weihegrad nach erst Subdiakon und im übrigen (wohl damals bereits) Vater zweier Kinder (eines Sohnes Marquard, der 1370 mit päpstlicher Dispens Priester wurde und 1394 als Augsburger Domherr starb, und einer Tochter Kuni-gunde, die 1366 aus einer Hube in Dillingen eine Leibrente bezog), ließ sich mit dem Empfang der Weihen Zeit. Die Bischofsweihe scheint ihm am Ostersonntag (13. April) 1354 in der Abteikirche Kaisheim erteilt worden zu sein, was möglicherweise auch mit den Wirren am Mainzer Erzstuhl zusammenhing. Natürlich hatte er sich mit seiner päpstlichen Ernennung in hohe Kosten gestürzt – allein das

„servitium commune“, eine der Einnahmequellen im neu erfundenen kurialen Finanz- und Abgabensystem, belief sich auf 800 Goldgulden, dazu kamen noch die „servitia minuta“ –, die er infolge der schweren Verschuldung seines Hochstifts trotz Fristenaufschubs nicht aufbringen konnte. Innozenz VI. ahndete schließlich sein Säumen: Im Dezember 1352 suspendierte und exkommunizierte er ihn wegen Eidbruchs. M. erfuhr davon allerdings erst nach seiner Konsekration und bemühte sich sofort um Absolution, die ihm auf Vermittlung Karls IV. am 26. Juni 1354 gewährt wurde. Seiner Schulden bei der Kurie entledigte er sich in den folgenden beiden Jahren. Doch war er dort, wie eine Reihe päpstlicher Vergünstigungen in den Jahren 1348–1365 belegt, keineswegs in Ungnade gefallen; man wusste seinen politischen Einfluss zu schätzen.

Als Vasall des Königs leistete Bischof M. Karl IV. wertvolle Dienste. Er begleitete den König im Herbst 1354 auf seinem Romzug, stand an seiner Seite, als er am 6. Januar 1355 in Mailand die „Eiserne Krone“ des lombardischen Königums empfing. Von Pisa aus zog er in königlichem Auftrag dem Kardinalbischof von Ostia (Pierre de Colombiers) entgegen, der als Stellvertreter des Papstes am 5. April 1355 Karl IV. in Rom zum Kaiser krönte. Als Karl IV. am 22. März 1355 in Pisa aufbrach, um nach Rom weiterzuziehen, blieb M. als Generalkapitän von Pisa und Lucca (bzw. von Tuszien) mit 600 Söldnern zurück, um in den von Parteihader erschütterten Städten die kaiserlichen Rechte zu wahren. Zusammen mit dem Augsburger Domherrn Walter von Hochschlitz, seinem Neffen (und Nachfolger als Bischof von Augsburg), vermochte er beide Städte zur Anerkennung der kaiserlichen Herrschaft zu bestimmen. Aber bei der Rückkehr des gekrönten Kaisers kam es am 20. Mai 1355 dennoch zu einem Bürgeraufstand, an dessen Niederschlagung wiederum M. maßgeblich beteiligt war. Über ein Jahr amtierte M. in Pisa und Tuszien als kaiserlicher Statthalter und Reichsvikar und wusste sich in seiner Stellung, obwohl als Inhaber der Militärgewalt von den einander widerstreitenden Gruppen immer wieder zu parteiischem Verhalten gedrängt, so hohes Ansehen zu verschaffen, dass ihn der Kaiser im Einvernehmen mit den von der aggressiven Expansionspolitik der Mailänder Visconti bedrohten oberitalienischen Städten zu seinem Statthalter für ganz Reichsitalien mit voller richterlicher, gesetzgeberischer und militärischer Gewalt bestellte. M. reiste über sein Bistum, in dem er Mitte Juni 1356 einigemale urkundete, an den Kaiserhof zu Prag, wo er das Ernennungsdekret (15. Juli 1356) in Empfang nahm und, wie es scheint, auch zum kaiserlichen Rat erhoben wurde. Nach Italien zurückgekehrt, zog er an der Spitze der Streitkräfte der oberitalienischen Städteliga gegen die Visconti, erlitt jedoch am 13. November 1356 (bei Casorate am Tessin) eine vernichtende Niederlage. Er geriet mit 600 Reitern in Gefan-

genschaft, aus der ihn die Visconti erst im Mai 1357 wieder entließen. Damit endete M.s Mission in Reichsitalien, die aber dem Kaiser immerhin Pisa als Stützpunkt gesichert hatte. Er begab sich in sein Bistum, ist aber auch in Zukunft immer wieder am kaiserlichen Hoflager nachweisbar, so Ende Mai 1359, vor Abschluss des schwäbischen Landfriedens (7./8. Juni 1359), so bei der Vermittlung des Friedens zwischen dem Kaiser und den oberdeutschen Reichsstädten (31. August 1360), schließlich im Gefolge Karls IV. auf dessen Zug nach Südfrankreich (Krönung zum König des Arelats in Arles) und Avignon im Frühjahr 1365. Während der Kaiser im Mai und Juni 1365 zu Avignon mit Urban V. über dessen Rückkehr nach Rom verhandelte, nützte M. die Gelegenheit, um sich für die Bepfründung seiner geistlichen Neffen Eberhard von Randegg, Konrad von Lichtenegg und Albert von Hornstein zu verwenden.

M.s Vertrauensstellung beim König und Kaiser kam natürlich auch seinem in schlechter Verfassung befindlichen, verschuldeten Augsburger Hochstift zugute, zumal Karl IV. ausdrücklich anerkannte, dass die Verschuldung der Kirche von Augsburg vornehmlich durch die dem Reich geleisteten Dienste verursacht sei (19. April 1350). So befreite Karl IV. bei der Belehnung M.s mit den Reichsregalien (21. Dezember 1348 in Dresden) die Kirche von Augsburg, ihre Amtsleute und Pfleger – in merkwürdiger Großzügigkeit – von allen Schulden, die sie bei den Juden hatten; außerdem gab er dem Bischof einige in Augsburg ansässige Judenfamilien zu eigen. Er bestätigte Bischof und Domkapitel alle Rechte, Freiheiten und Besitzungen ihrer Kirche sowie alle vom Reich erworbenen Pfandschaften (24. Dezember 1348). Ferner versetzte er dem Bischof für die Schulden, die das Reich bei der Kirche von Augsburg hatte (4000 Pfund Haller), die Straßvogtei in Schwabmünchen, Mittelstetten, Wehringen und anderen Dörfern (25. Dezember 1348); sodann inkorporierte er der Kirche von Augsburg die Reichspfarrei Kaufbeuren (19. April 1350) und gewährte dem Bischof u. a. das Recht, in Augsburg oder Dillingen eine Münzstätte zu errichten und Haller zu schlagen. Doch königliche und päpstliche Privilegien betrachtete M. lediglich als Unterstützung des von ihm persönlich zu leistenden Aufbauwerks. Er nahm die Zügel der Hochstiftsregierung fest in die Hand, unterdrückte mit Waffengewalt das Raubrittertum (auf der Veste Mindelberg und wohl auch in Brenz) und suchte das Hochstift durch Neuerwerbungen zu konsolidieren, was freilich zumeist nur durch Güterveräußerungen bzw. Verpfändungen möglich war. Im ganzen vermochte er allerdings den Hochstiftsbesitz und die bischöflichen Gerechtsame merklich zu mehren, was einerseits nicht immer ohne Streit mit rivalisierenden Herren abging, andererseits aber sein landesherrliches Prestige hob, so dass man ihn in besitzrechtlichen Auseinandersetzungen nicht selten um Vermittlung anrief.

Ungeachtet seiner starken politischen Inanspruchnahme suchte M. gleichwohl seine geistlichen Obliegenheiten nicht zu vernachlässigen. Um die Ordnung im kirchlichen Leben wiederherzustellen, ließ er sich (jedenfalls vor dem 19. Mai 1349) zur Absolution von Bann und Interdikt, die seit Kaiser Ludwigs des Bayern Zeiten auf seinem Bistum lasteten, bevollmächtigen. Solange er die Bischofsweihe nicht empfangen hatte, sorgte er dafür, dass zum Vollzug der anfallenden Pontifikalhandlungen ein Weihbischof zur Verfügung stand (zunächst der Dominikaner Kuno von Krophasberg, nach 1349 der Dominikaner Johannes Ritzschhart), und er scheint der erste Augsburger Bischof gewesen zu sein, der einen Generalvikar einsetzte, um durch ihn während seiner oft langen Abwesenheiten die ordnungsgemäße Leitung des Bistums sicherzustellen (als Inhaber dieses neuen Amtes sind neben dem Weihbischof Kuno der Dompropst Engelhard von Entzberg [1361] und der Stiftspropst von St. Moritz und Domherr Eberhard von Randegg, des Bischofs Neffe [1363], nachweisbar). Die urkundliche Überlieferung lässt des Weiteren erkennen, dass M. die ordnungsgemäße Seelsorge in den Pfarreien seines Sprengels ebenso ein Anliegen war wie die zureichende Besoldung der Pfarrvikare in den Kloster- und Stiftspfarrreien. Allerdings bedachte er Klöster und Stifte nicht weniger großzügig als seine Vorgänger mit Inkorporationen, hier vorrangig die Zisterzienserabtei Kaisheim und sein Augsburger Domkapitel. Domkapitel und Domstift genehmigte er wiederholt Schenkungen und Stiftungen und gab ihnen u. a. die Pfarrkirche Thannhausen zu eigen (14. Januar 1360). Aus Dankbarkeit für die ihm von früher Jugend auf vom Domkapitel zuteil gewordene Förderung – so seine Begründung – errichtete er neben der Begräbniskapelle seiner Oheime im Dom (Agneskapelle) eine aus Eigenbesitz fundierte Altar- und Kaplaneistiftung (zu Ehren der Jungfrau Maria und der Heiligen Martha, Katharina, Viktor und Vitus), in der Hoffnung, dort einst seine eigene Grablege zu finden (31. Oktober 1362). Eine weitere große Güterschenkung an das Domkapitel aus Eigenbesitz verband er schließlich mit der Verpflichtung, seiner, solange er lebe, an Vigil von Maria Himmelfahrt zu gedenken und nach seinem Tod zu seinem Gedächtnis ein Anniversarium zu feiern und desgleichen auch seines Oheims Dompropst Eberhard von Tumnau und seines Freundes Dompropst Eberhard von Entzberg ein jährliches Totengedächtnis zu widmen (30. Oktober 1365). Im übrigen ist wohl anzunehmen, dass M.s Name auch mit der Errichtung des neuen Osthochchors im unmittelbaren Anschluss an den gotischen Umbau der ottonischen Augsburger Kathedrale eng verknüpft ist, zumal die damit verbundene architektonische Umorientierung des Domes nach Osten (unter Inanspruchnahme städtischen Grundes), die bei der vorausgegangenen Gotisierung noch nicht beabsichtigt

gewesen war, und der Rückgriff auf den Chorgrundriss der klassischen Kathedrale, dem in dieser Spätzeit ein restaurativer Zug anhaftete, offensichtlich – so die jüngste kunsthistorische Deutung – eine Zäsur markieren, die gleichsam den politischen Sieg des „päpstlichen“ Bischofs M. über den „kaiserlichen“ Bischof Heinrich von Schöneegg sinnenfällig, monumental zum Ausdruck bringen sollte. Möglicherweise legte M. in der ersten Hälfte des Jahres 1356, da man nach chronikalischer Überlieferung angefangen, „*die grundfest zu machen zu dem neuen kor zu unser lieben frawen*“, den Grundstein zum Neubau, der sich dann freilich mit vielen Schwierigkeiten und planerischen Kompromissen über lange Jahrzehnte hinzog.

Die letztgenannte Güterschenkung M. an sein Domkapitel, mit dem er stets in gutem Einvernehmen lebte, stand bereits im Zeichen seines Abschieds von Augsburg. Urban V. hatte ihn zwei Monate nach seinem Aufenthalt im kaiserlichen Gefolge zu Avignon am 23. August 1365 zum Patriarchen von Aquileia ernannt (wiederum in Umgehung der Rechte des dortigen Domkapitels). Nur zögernd und schließlich dem Drängen einer Gesandtschaft aus Aquileia nachgebend folgte er dem Ruf des Papstes und ergriff am Weihnachtsabend 1365 vom Patriarchat Besitz, nachdem er zuvor noch die Wahl seines Neffen Walter von Hochschlitz zu seinem Nachfolger in Augsburg gesichert hatte. Auch in Aquileia erwies er sich – zweifellos einer der herausragendsten Reichsbischöfe seiner Zeit – als tatkräftiger Kirchenfürst. So baute er die 1348 durch Erdbeben zerstörte Kathedrale wieder auf, erließ 1366 ein Zivil- und Strafgesetzbuch („*Constitutiones patriae Forojuliensis*“) und verteidigte gegen Adel und Herrschaften Norditaliens, vor allem gegen die expansive Republik Venedig, den Territorialbestand Aquileias. Und während seines zweiten Romzugs in den Jahren 1368/69 betraute ihn Kaiser Karl IV. nochmals zusammen mit seinem Neffen und Augsburger Nachfolger Walter von Hochschlitz mit dem Reichsvikariat und der Statthalterschaft in der Toskana. Er starb hochbetagt am 3. Januar 1381 in Udine und wurde in seiner Kathedrale zu Aquileia bestattet.

### Walter von Hochschlitz (um 1320–1369)

1365–1369 Bischof von Augsburg<sup>15</sup>

Walter „*von Hausen genannt Hochschlitz*“, Spross eines den Herzögen von Teck verpflichteten schwäbischen Dienstmannengeschlechts mit Sitz im Tal Kirchheim unter Teck, um 1320 geboren, war ein Sohn der Schwester (Agnes?) des Augsburger

15 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 314–321.- Ders., Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, München 1948, 19–25. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulp-

ger Bischofs Marquard von Randegg. Wie sein Oheim Marquard oblag er (seit 1340) an der Universität Bologna dem Studium der Rechte, das er mit dem Baccalaureat abschloss. Obwohl weit mehr zum Waffendienst neigend, verlieh ihm Clemens VI. dank der Patronage Marquards, der in den Jahren 1335–1344 den (erfolglosen) Gesandtschaften Kaiser Ludwigs des Bayern am päpstlichen Hof zu Avignon angehörte, am 31. August 1343 ein Augsburger Domkanonikat. An der Seite seines inzwischen zum Bischof von Augsburg erhobenen Oheims nahm er 1354 an der Romfahrt König Karls IV. teil. Er unterstützte Marquard als bestellten Generalkapitän von Pisa und Lucca bzw. von ganz Reichsitalien bei der Verteidigung der kaiserlichen Rechte und nahm wohl auch an dessen Feldzug gegen die Mailänder Visconti (im Herbst 1356) teil. Ob er gleich Marquard in deren Gefangenschaft geriet, ist ungewiss. Später rühmte er sich jedenfalls, dass ihm seine Italienmission ein beträchtliches Vermögen eingetragen habe. Bischof Marquard seinerseits lohnte ihm seine geleisteten Dienste mit dem Patronat der Pfarrkirche Kaufbeuren (22. Juni 1363), die Karl IV. als Reichspfarrei 1350 der Kirche von Augsburg inkorporiert hatte. Sein Vermögen aber setzte W. instand, zusammen mit dem Augsburger Domkustos Heinrich von Hochschlitz, seinem Oheim väterlicherseits, 1363 (22. Juni) um 19 000 Pfund Haller die Vesten Mindelberg und Mindelburg mit der Stadt Mindelheim samt weiteren Gütern und Rechten zu erwerben. Zwei Jahre später entschloss sich Bischof Marquard, diesen Herrschaftskomplex an das Hochstift Augsburg zu ziehen, und einigte sich mit seinen beiden Verwandten vertraglich über eine Kaufsumme von 20 000 Pfund Haller. Zur Bereitstellung dieser hohen Summe ließ er sich von seinem Domkapitel zur Veräußerung hochstiftischer Güter und Rechte ermächtigen (16. April 1365). Bis Michaeli (29. September) 1365 sollten die Kaufverpflichtungen eingelöst sein; widrigenfalls sollte der Herrschaftskomplex, der bis zur Erfüllung des Kaufvertrags dem Herzog Friedrich von Teck und dem Ritter Heinrich von Randegg zu treuen Händen überantwortet wurde, Eigentum der beiden Verkäufer bleiben. Bischof Marquard hatte zum genannten Zweck bereits Güter abgestoßen, als er von seiner Ernennung zum Patriarchen von Aquileia überrascht wurde. Darüber scheint er plötzlich das Interesse an dem Kauf verloren zu haben, von dem aber das Domkapitel ohne Schädigung des Hochstifts nicht mehr zurücktreten konnte. Angesichts der prekären Situation legte sich dem Domkapitel wohl als sicherste Lösung des Problems nahe, W., der 1363 die gesamte Kaufsumme aufgebracht

---

tur (wie Anm. 6) 34–36. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 71, 116. – Pauler, Das Wirken der Augsburger Bischöfe (wie Anm. 14). – Ders., Die Auseinandersetzungen (wie Anm. 14) 121, 139, 155 f., 161, 204, 208.

hatte, zum Nachfolger Bischof Marquards zu machen, um so die Herrschaft Mindelheim dem Hochstift zu retten. Und diese Nachfolgeregelung zugunsten des Neffen entsprach zweifellos auch der Intention des bischöflichen Oheims; vermutlich wirkte er auf das Domkapitel in diesem Sinne ein. Da sich aber die Wiederbesetzung der Augsburger Kathedra wegen der Transferierung Bischof Marquards nach Aquileia der Heilige Stuhl reservierte, blieb dem Domkapitel nur die Möglichkeit einer „postulatio“ oder „petitio“ zugunsten W.s, an die es allerdings die klare Bedingung einer festen Zusicherung bezüglich der Überlassung der mindelbergischen Güter knüpfte. Jedenfalls begab sich W. mit einem Patent des Domkapitels persönlich nach Avignon, erklärte dort seinen Verzicht auf diese Güter und erhielt daraufhin am 19. November 1365 von Urban V. die gewünschte Ernennung zum Nachfolger Bischof Marquards, verbunden mit der Dispens (23. November 1365), sich unbeschadet der Rechte des Mainzer Metropoliten von seinem Oheim Marquard oder einem anderen in Gemeinschaft mit dem Heiligen Stuhl stehenden Bischof weihen lassen zu können. Wann, wo und von wem Bischof W. (II.), der erst Subdiakon war, die Weihen empfing, ist nicht belegt. Da er am 24. und 28. September 1366 offenbar letztmals als „*electus et confirmatus*“ urkundete, erfolgte vermutlich bald danach seine Bischofskonsekration.

Über sein geistliches Wirken gibt die erhaltene urkundliche Überlieferung kaum Aufschluss. Weihehandlungen von seiner Hand sind nicht bekannt; doch bestellte auch er sich wie schon sein Oheim einen Generalvikar. Außer einigen Stiftungsbestätigungen ist von ihm lediglich eine einzige Inkorporation bezeugt: nämlich der Pfarrkirche Magerbein zugunsten des Benediktinerklosters Mönchsdeggingen, deren Patronat die Grafen von Oettingen dorthin geschenkt hatten (24. September 1366). Dem Kaufbeurer Spital gewährte er einen Ablassbrief (25. Februar 1367), dem u. a. zu entnehmen ist, dass er mit Rücksicht auf den Bau des Domostchors öffentliche Almosensammlungen verboten hatte. Dem Augsburger Ulrichskloster setzte er Friedrich von Gummeringen als Abt vor (1366–1379), einen herrischen Charakter, dem sich die Mönche nicht beugten. Sie flüchteten aus dem Kloster und suchten bei Augsburger Bürgern Unterschlupf. W., nicht mehr Herr der Lage, musste die Intervention des Kaisers anrufen, der daraufhin dem Augsburger Rat, wie es scheint, vergeblich gebot, den Bischof bei seinem Bemühen um Wiederherstellung der Klosterdisziplin zu unterstützen (9. April 1369).

Einige Kauf- und Tauschgeschäfte (geringerer Bedeutung), Bereitschaft zum Vergleich zur Beilegung von Zwistigkeiten sowie Vergaben und Belehnungen lassen im ganzen darauf schließen, dass W. seines Amtes als Hochstiftsherr umsichtig waltete. Aber sein eigentliches Interesse gehörte der großen Politik. Wie

sehr er im Vertrauen des Papstes und des Kaisers stand, zeigen die Aufträge und Vergünstigungen, die ihm zuteil wurden. So übertrug ihm Urban V. (zusammen mit dem Bischof von Eichstätt, Raban Truchseß von Wildburgstetten) die Untersuchung der zerrütteten wirtschaftlichen Verfassung des Hochstifts Würzburg (14. Juni 1366), über deren Ergebnis er unverzüglich Bericht erstattete mit dem Bemerkten, dass ohne kuriale und kaiserliche Beihilfe mit einer Konsolidierung des Hochstifts nicht zu rechnen sei (22. August 1366). Im Jahr darauf bestellte ihn Urban V. zum Kollektor eines päpstlichen Zehnten (1. April 1367), ein Geschäft, zu dem er den verwandten Augsburger Domherrn Georg von Hochschlitz als Subkollektor beizog. Ähnlich huldvoll erwies sich Karl IV. dem Bischof. Er hatte ihn wenige Wochen nach der Regalienverleihung (19. August 1366) samt seiner Kirche, seinen Dienern, Leuten und Gütern in kaiserlichen Schutz genommen und jeder nichtkaiserlichen Gerichtsbarkeit entzogen, im übrigen mit dem „privilegium de non evocando“ ausgestattet (7. September 1366) und auf dem Nürnberger Reichstag vom 31. Oktober 1366 durch kaiserlichen Brief die Bürger von Augsburg, Ulm, Memmingen und anderen schwäbischen Städten verpflichtet, dem Bischof in jeder Not nach Kräften beizustehen. Dieser schloss sich mit dem Patriarchen von Aquileia dem Kaiser im April 1368 auf dessen zweiter Romfahrt an. Mit dem Oheim sicherte er dem Kaiser erneut die Stützpunkte Pisa und Lucca und geleitete Karl IV. nach Rom, wo er sich im kaiserlichen Gefolge vom 21. Oktober bis gegen 17. Dezember 1368 aufhielt und zweifellos auch an der Krönung der Gemahlin Karls IV. zur Kaiserin durch Urban V. teilnahm. Über Siena zog er mit dem Kaiserpaar zurück nach Lucca. Spätestens am 9. Juni 1369 ist er wieder in seinem Bistum nachweisbar.

W.s Romaufenthalt diente aber auch der Bereinigung einer persönlichen Angelegenheit, nämlich der Mindelheimer Frage. Entgegen seiner eingegangenen Verpflichtung hatte er, auch ungeachtet wiederholter päpstlicher Mahnungen, den Mindelheimer Herrschaftskomplex dem Hochstift nicht übergeben. Deshalb war er von Urban V., kurz bevor dieser von Avignon zur Rückkehr nach Rom aufbrach, in geschärfte Form aufgefordert worden, binnen dreier Monate zugunsten des Hochstifts auf diese Güter zu verzichten, andernfalls dieser Verzicht mit allen Mitteln erzwungen würde (20. Juli 1367). Gleichwohl leistete W. erst während seines genannten Romaufenthalts in Anwesenheit zahlreicher Kardinäle und des Patriarchen Marquard in die Hände Urbans V. diesen Verzicht, den er, nach Augsburg zurückgekehrt, nochmals öffentlich bekräftigte, mit dem Befehl an die mindelbergischen Lehensleute, ihn fortan nur noch in seiner Eigenschaft als Bischof von Augsburg als Lehensherrn anzusehen, und mit der Aufforderung an den Herzog von Teck als Treuhänder, den Herrschaftskomplex

an das Hochstift als den rechtmäßigen Besitzer zu übergeben. Da erhob sich Widerstand von Seiten des Domkustos Heinrich von Hochschlitz, der W.s Alleinrecht auf diese Güter nicht anerkannte und den Herzog von Teck veranlasste, deren Herausgabe zu verweigern. Der Bischof, daraufhin entschlossen, die Güterübergabe an das Hochstift mit Waffengewalt herbeizuführen, zog mit seiner Mannschaft gegen die Stadt Mindelheim, in der sich der Herzog mit seinen Bundesgenossen verschanzt hatte. Hier schoss auf ihn am Franziskustag (4. Oktober) 1369, während er sich in seinem Lager vor der Stadt frei bewegte, einer der herzoglichen Bundesgenossen, Graf Eberhard II. von Werdenberg-Sargans, der Großvater des nachmaligen Augsburger Bischofs Johann von Werdenberg, einen Pfeil ab, der ihn tödlich verwundete. Die Fehde wurde sofort abgebrochen, der tote Bischof nach Augsburg überführt und in der Grabkapelle seiner Verwandten (Agneskapelle) bestattet. Die erhaltene Reliefgrabplatte vor der Kapelle (heute Liebfrauenkapelle) zeigt sein Bild und trägt die Umschrift: „Anno Domini MCCCLXIX in die s. Francisci obiit Waltherus Hohenschlitz de valle Kirchheim.“ Der Streit um die Herrschaft Mindelheim belastete indes auch noch die folgenden Pontifikate.

Johannes Schadland (1311/12–1373

1371–1372(73?) Bischof von Augsburg<sup>16</sup>

Johannes Schadland (Schadeland, Schadelant), 1311/12 in Köln geboren und von bürgerlicher Herkunft, war ursprünglich Dominikaner, gehörte dem Kölner Konvent an, studierte 1329 im Frankfurter Kloster Philosophie und dozierte 1346 bei den Straßburger Dominikanern als Lektor; er trat auch als Verfasser einiger dogmatischer und kanonistischer Traktate hervor (1350 erhielt er durch päpstliches Mandat den Titel eines Magisters der Theologie). 1348 bestellte ihn Clemens VI. zum Inquisitor für ganz Deutschland („*inquisitor haereticæ pravitatis per Alamanniam a Sede Apostolica constitutus*“). Er betätigte sich außerdem seit 1359 als päpstlicher Kollektor (bis 1372). Schließlich übertrugen ihm die avignonesischen Päpste auch nacheinander die Bischofssitze von Kulm (16. Dezember 1359), Hildesheim (22. März 1363) und Worms (20. August 1365). Die jeweils kurze Verweildauer in den genannten Bistümern hatte ihren Grund wohl

16 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 321–325. – Helvetia Sacra I/2, Teil 1, Basel – Frankfurt a. M., 318 f., 321–323. – Steichele, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) III 1161. – Hermann Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens II, Stuttgart 1954, 42 f., 78 f. – Gundolf Gieraths, Johannes Schadland O. P., Bischof von Worms (1365–1371), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) 98–128. – Ders., Johannes Schadland, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974) 543 (Lit.). – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 71, 116.

nicht zuletzt in Widerständen der betroffenen Domkapitel gegen ihn, die ihm die Ausübung des bischöflichen Amtes an den einzelnen Orten verleiteten. Dennoch wollte man in Avignon auf diesen bedingungslos dem Papst ergebene Mendikanten nicht verzichten. Am 16. Juni 1371 transferierte ihn Gregor XI. vom Wormser auf den Augsburger Bischofsstuhl, dessen Wiederbesetzung nach dem tragischen Tod Bischof Walters von Hochschlitz († 4. Oktober 1369) sich die Kurie mit Berufung auf vorausgehende päpstliche Reservation vorbehalten hatte. Die Verzögerung dieser Wiederbesetzung hatte wohl vor allem innerkuriale Gründe: die Rückkehr Urbans V. von Rom nach Avignon im September 1370 und sein wenige Monate später erfolgter Tod (19. Dezember 1370), die Wahl Gregors XI. (30. Dezember 1370) und die Aufstände im Kirchenstaat. Dass das Augsburger Domkapitel in den langen Monaten der Sedisvakanz die komplizierte politische Lage des Papstes und seiner Kurie nicht ausgenützt hatte, um durch eine kanonische Bischofswahl vollendete Tatsachen zu schaffen, fällt immerhin auf; doch hing dies vermutlich mit dem auch das Domkapitel spaltenden Mindelheimer Besitzstreit zusammen. Am 23. September 1371 ergriff der vom Papst ernannte Bischof – Johannes I. – vom Bistum Augsburg Besitz; er beschwor, wie üblich, die bischöflichen Gepflogenheiten und bestätigte das Domkapitel in dessen traditionellen Rechten und Gewohnheiten. An Ostern 1372 ist er am kaiserlichen Hof zu Prag nachweisbar, wo er möglicherweise die Regalien empfing.

Das Bistum Augsburg, fast zwei Jahre vakant, war zwischenzeitlich vom Domdekan Konrad von Gerenberg verwest worden. Dieser hatte sich um eine Bereinigung des Mindelheimer Besitzstreits bemüht, war jedoch wie der zu Tode gekommene Bischof Walter an den Ränken des Domkustos Heinrich von Hochschlitz gescheitert. Gestützt auf eine von ihm gefälschte Urkunde hatte der Domkustos nach Bischof Walters Hinscheiden den Mindelheimer Gesamtbesitz als sein Eigentum deklariert, dem Herzog Friedrich von Teck sodann eine Hälfte davon verkauft (18. April 1370) und die andere Hälfte weiterhin zu treuen Händen überlassen. Auch die Androhung härtester kirchlicher Strafen durch Urban V. (15. August 1370) blieb bei beiden wirkungslos. Aber auch vom neuen Bischof war eine Lösung des seit 1365 schwebenden Mindelheimer Besitzstreits um so weniger zu erwarten, als er sich infolge seiner Inanspruchnahme durch kuriale Aufträge Bistum und Hochstift kaum widmete. U. a. war er nicht nur nach wie vor als päpstlicher Kollektor tätig (am 21. Mai 1372 überwies er an die päpstliche Kammer 5000 Gulden Kollektengelder), sondern zugleich auch mit der Verwaltung des am Rande des Verderbens stehenden Bistums und Hochstifts Konstanz betraut (18. Juni 1371), nachdem der gewalttätige Konstanzer Bischof

Heinrich von Brandis (1357–1383) wegen seines Streits mit der Stadt Konstanz vom päpstlichen Bevollmächtigten Paul de Gabrielibus vorübergehend (bis zum Zustandekommen eines Vergleichs im Frühjahr 1372) suspendiert worden war. So hat denn auch sein Wirken als Augsburger Bischof und Hochstiftsherr in der urkundlichen Überlieferung kaum Spuren hinterlassen. Belegt sind lediglich eine Inkorporation (der Pfarrei Iggingen in das Kloster Gotteszell, 5. Januar 1372) und ein die Pfarrkirche Pfaffenhausen betreffender Vergleich (9. Februar 1372) sowie einige Übereignungen, Belehnungen und Eigentumsbestätigungen zugunsten des Domkapitels, die darauf hindeuten könnten, dass es um das Verhältnis zwischen Bischof und Augsburger Domkapitel zumindest nicht so schlecht bestellt war, wie die augsburgische Überlieferung nachmals berichtete.

Doch bereits seit 14. August 1372 erscheint in den Quellen der Augsburger Dompropst Otto von Suntheim als „*pro nunc vicarius ... Joannis episcopi August. in spiritualibus et temporalibus generalis*“, während fortan Amtshandlungen des Bischofs nicht mehr bezeugt sind. Vermutlich hatte sich J. im Laufe des Sommers 1372 (aus Krankheitsgründen?) von der Bistumsleitung zurückgezogen – unter angeblicher Mitnahme von vielem Kirchenschmuck, wie von Augsburger Chronisten behauptet wurde (aber darin spiegelt sich wohl nur das wenig freundliche Andenken, das Augsburg diesem Bischof bewahrte). Für den 24. März 1373 ist seine Abwesenheit bestätigt. Wenige Tage später, am 1. April 1373, verstarb er bei den Dominikanern zu Koblenz, in deren Klosterkirche er auch bestattet wurde.

### Burkhard von Ellerbach († 1404)

1373–1404 Bischof von Augsburg<sup>17</sup>

Burkhard von Ellerbach entstammte einem den Herzögen von Österreich dienstbaren Ministerialengeschlecht, möglicherweise mit Sitz in Erbach (früher Elrbach) im Kreis Ehingen. Sein Vater war wohl Burkhard, genannt Pupelin, seine Mutter Guta gehörte dem Geschlecht der Marschalken von Pappenheim zu

17 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 325–350. – Ernest Geiß, Geschichte der Stadtpfarrei St. Peter in München, München 1868, 23–29. – Georg Rückert, Die Präbende am Domkapitel zu Augsburg, in: AGHA 5 (1917) 183–254, hier 203 f. – Steichele, Das Bistum Augsburg VIII (wie Anm. 1) 151 f. (Pfarrkirche Dillishausen). – Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (wie Anm. 8) V 702–708. – Benedikt Kraft, Andechser Studien I–II (= Oberbayerisches Archiv 73–74, 1937–1940) hier I 151, 155 f., 579–582. – Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim (wie Anm. 15) 22–25, 88. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 36–38. – Spindler-Kraus, Handbuch <sup>3</sup>III/1 (wie Anm. 7) 237, 291, 338, 406. – Chevally, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 70 f. 289 f.

Biberach an. Von seinen vier Brüdern war Friedrich ebenfalls Domherr von Augsburg, außerdem Propst von St. Moritz (1396) und Kirchherr von Günzburg († 1416). B.s Geburtsjahr ist unbekannt. Sein Name erscheint erstmals in einer an Innozenz VI. gerichteten Supplik vom 16. November 1355, in der ihn sein Oheim „*Burkardus de Elerbach miles regis Hungariae atque ducis Austriae secretarius*“ als Kleriker des Bistums Augsburg vorstellte und mit einem Augsburger Kanonikat zu versehen bat. Der Papst kam dieser Bitte noch am selben Tag durch eine entsprechende Weisung an den Offizial von Konstanz nach; doch ist B. erst am 10. April und 23. Juni 1372 als Augsburger Domherr urkundlich bezeugt. Nach Bischof Johannes Schadlands Tod († 1. April 1373) suchte das Augsburger Domkapitel oder zumindest ein Teil desselben wieder von seinem freien kanonischen Bischofswahlrecht Gebrauch zu machen, und „*nonnulli ex capitulo*“ votierten dabei für ihren Chorbruder B. Da sich aber Gregor XI. erneut die Besetzung der Augsburger Bischofskathedra vorbehielt, betrieb B. in Avignon persönlich seine Ernennung, die ihm der Papst schließlich – offensichtlich unter Berücksichtigung der Wünsche des Domkapitels – am 12. Dezember 1373 gewährte. Obwohl erst Minorist, nannte sich B. sogleich nach Empfang der päpstlichen Provisionsbulle „*dei et apostolicae sedis gratia episcopus ecclesiae Augustensis*“ (11. März 1374). Auch vollzog er sofort jurisdiktionelle Handlungen, erstmals nachweisbar in der am 1. Februar 1374 erfolgten Schenkung der Kirche von Haslach an das Kloster Ursberg. Da er von seinem Weihbischof Albert von Salona noch in einer Urkunde vom 17. Februar 1383 als „*electus et confirmatus episcopus ecclesiae Augustensis*“ bezeichnet wurde, ist anzunehmen, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht zum Bischof konsekriert war. Dies geschah wohl erst 1387; denn nach der Kaisheimer Chronik des Johannes Knebel (1531) weihte er am 3. November dieses Jahres unter Assistenz des genannten Weihbischofs und des Würzburger Weihbischofs Heinrich, eines Zisterziensers, die Kaisheimer Klosterkirche und feierte dabei seine erste Messe. Es war dies, wie es scheint, seine einzige Weihehandlung und seine einzige Messzelebration. Nach dem Bericht Johannes Knebels machte er sich nämlich bald darauf persönlich des Totschlags „*an einem abgesagten Feind seines Bistums*“ schuldig und verfiel damit der Irregularität.

Gleichwohl bewies B. in den Wirrnissen der letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, da der Tod Gregors XI. und die Wahl Urbans VI. in Rom (1378) in die Katastrophe des Großen Abendländischen Schismas mit seinen zwei und schließlich drei päpstlichen Obödienzen führten, im Reich der große Krieg zwischen Fürsten und Städten tobte (1388/89) und unter König Wenzel, dem Nachfolger Karls IV. († 1378), die königliche Zentralgewalt zerfiel, als Landes- und

Kriegsherr beträchtliches politisches Durchsetzungsvermögen. Allerdings gelang es trotz wiederholten Anlaufs auch ihm nicht, dem Streit um die Mindelheimer Herrschaft zugunsten seines Augsburger Hochstifts ein Ende zu setzen. Zwar vermochte er dank der Vermittlung des Patriarchen von Aquileia, Marquard von Randegg, den eigentlichen Urheber des Besitzstreits, Heinrich von Hochschlitz – der inzwischen aus dem Augsburger Domkapitel (unter nicht näher bekannten Umständen) ausgeschieden war –, zum Einlenken zu bewegen. Dieser erkannte nunmehr den Verzicht Bischof Walters (von Hochschlitz), seines verstorbenen Neffen, auf die mindelheimischen Güter zugunsten des Hochstifts an und begab sich selber aller Rechte und Ansprüche auf sie (14. Juni 1379). Der Rechtsstreit als solcher war damit beigelegt. Aber Herzog Friedrich von Teck, der als bestellter Treuhänder den ganzen Besitz in seiner Gewalt hatte, weigerte sich, ihn herauszugeben. Als endlich nach seinem Tod die Stadt Mindelheim pfandweise an B. kam (12. Juli 1391), schien wenigstens dieser Teil des umstrittenen Güterkomplexes für das Hochstift gewonnen zu sein; jedoch löste die Familie des verstorbenen Herzogs die Pfandschaft (um 1398) wieder ein. Und so blieben die Rechtsansprüche B.s und seiner Nachfolger auf die Mindelheimer Herrschaft bloßes Papier. Sie konnten auch in den folgenden Jahrhunderten nie durchgesetzt werden; auch ein letzter Versuch des letzten Augsburger Fürstbischofs (und Trierer Kurfürsten) Clemens Wenzeslaus von Sachsen (1768–1812), die hochstiftisch-augsburgischen Ansprüche auf diese Herrschaft, inzwischen eine bayerische Enklave, nach dem Tod Kurfürst Max' III. Joseph von Bayern und dem Aussterben der (auf Kaiser Ludwig den Bayern zurückgehenden) ludwigischen Linie der Wittelsbacher (1777) auf der Grundlage urkundlicher Nachweise nochmals zur Geltung zu bringen (1778), ging ins Leere.

Im beginnenden großen Schisma, nach der Wahl Clemens' VII. (20. September 1378), der seine Residenz wieder in Avignon aufschlug, hielten B. und sein Domkapitel zunächst zum römischen Papst Urban VI. Von ihm nahm der Bischof Aufträge entgegen und erfüllte sie auch, während sich sein Domkapitel vom Kardinallegaten Urbans VI. (Pileus Graf von Prata) zu Speyer mehrere Inkorporationen und Besitztitel bestätigen ließ (7. und 9. August 1379). Allerdings saß B. Herzog Leopold III. von Österreich, der Landesherr Vorderösterreichs mit der vor den Toren Augsburgs gelegenen Markgrafschaft Burgau, im Nacken, und dieser war ein entschiedener Anhänger des avignonesischen Paps-tes. Dies scheint ihn in seiner Haltung wankend gemacht zu haben. Jedenfalls belegt ein Supplikenrotulus vom 6. Oktober 1380, in dem er sich u. a. für seinen Kaplan und nachmaligen Generalvikar Johannes Vogt von der Schär, einen erklärten Anhänger der avignonesischen Obödienz, bei Clemens VII. verwendete,

dass er sich damals diesem Papst näherte. Auch Augsburger Kleriker bewarben sich bei Clemens VII. um Pfründen; umgekehrt versorgte dieser Anhänger seiner Obödienz mit Augsburger Benefizien, beispielsweise einen Konstanzer Kleriker und Churer Kanoniker (Albert Mosmann) am 11. Februar 1391 mit dem Archidiakonat der Augsburger Kirche. In der Stadt Augsburg konnten Prediger (als ihr Wortführer Liebhard von Regensburg, der Provinzial der oberdeutschen Minoritenprovinz) trotz des Einspruchs König Wenzels (13. Dezember 1382) ungehindert für den avignonesischen Papst werben, wenngleich die Frage, ob B. persönlich diese Agitationen begünstigte, offenbleiben muss.

Doch spätestens nach Herzog Leopolds III. Tod (+ 9. Juli 1386 in der Sempacher Schlacht) kehrte B. zur römischen Obödienz zurück. Wieder erhielt er von Urban VI. und dessen Nachfolger Bonifaz IX. zahlreiche Aufträge, so das Mandat, dem Zisterzienserkloster Fürstenfeld mehrere augsburgische und freisingische Pfarreien zu inkorporieren (24. Juni 1390, vollzogen am 4. Juli 1391), oder seine Ernennung zum päpstlichen Kommissar (zusammen mit dem Freisinger Bischof Berthold von Wehingen und dem Augsburger Domkustos und Dekan von St. Peter in München Georg von Aresing) für den großen Jubelablass, den Bonifaz IX. Herzog Stephan III. „dem Kneißel“ von Bayern für die Ausstellung des wiederaufgefundenen Andechser Heiltumsschatzes in München verliehen hatte (1. Februar 1392) sowie seine Bestellung zum Konservator des Benediktinerklosters Blaubeuren, zusammen mit den Domdechanten von Konstanz und Speyer (19. April 1398). Des weiteren bestätigte ihn Bonifaz IX. in seinem Recht, von allen kirchlichen Stellen, deren Verleihung ihm als Bischof von Augsburg reserviert war, Annaten zu beziehen.

Politische Rücksichten galt es auch gegen die miteinander im Streit liegenden benachbarten bayerischen (Teil-)Herzöge zu nehmen; denn das Augsburger Bistumsgebiet östlich des Lechs unterstand ihrer Landeshoheit, und zudem hatten sie pfandweise die ober- und niederschwäbische Landvogtei samt der Vogtei Augsburg an sich gebracht, womit ihnen in Schwaben erhebliche Einflussmöglichkeiten eingeräumt waren. Die bayerischen Herzöge aber waren die Exponenten der Fürstenmacht, gegen die sich damals die aufstrebenden Städte verbündeten, was in der Folge den niederen Adel, die Ritter, auf den Plan rief, die sich gleicherweise von Fürsten und Städten bedroht fühlten und deshalb ebenfalls in Bündnissen („Gesellschaften“) sich organisierten. Binnen kurzem entbrannte in Franken und im östlichen Schwaben ein wilder Krieg, in den sich B. als Mitglied der Gesellschaft der Löwenritter hineinziehen ließ, um im Bund mit ihnen die Stadt Augsburg, den Hauptstützpunkt des Schwäbischen Städtebundes, zu befehlen. Die Augsburger Bürger rächten sich, indem sie Häuser und

Besitztum der Geistlichen ausraubten, zerstörten oder verkauften und diese zwangen, das Bürgerrecht anzunehmen und der Stadt Steuern zu zahlen. Ein vom Schwäbischen Bund am 19. Januar 1383 gefällter Schiedsspruch, der zehn Jahre gelten sollte, bewirkte eine Art Waffenstillstand, der gerade fünf Jahre währte. Denn die schwäbischen Städte, durch den Sieg der Eidgenossen über Herzog Leopold von Österreich in der Sempacher Schlacht im eidgenössischen Kanton Luzern (9. September 1386) in ihrem Selbstbewusstsein mächtig beflügelt, verbündeten sich mit dem von den bayerischen Herzögen unentwegt bedrängten Salzburger Erzbischof Pilgrim von Puchheim (25. Juli 1387). Als daraufhin die bayerischen Herzöge den Erzbischof gefangennahmen, erklärte der Schwäbische Städtebund diesen im Januar 1387 den Krieg, der sich ein ganzes Jahr hinzog und bei allen Beteiligten furchtbare Verheerungen anrichtete. B., als Mitglied der Nürnberger Einung (11. März 1383) in der Front der Städtegegner, hielt sich zwar anfänglich vom Krieg fern – was aber sein Bistum nicht schützte –, doch bemächtigte er sich (im Juni 1388?) in Füssen eines für Augsburg bestimmten Zuges mit 60 Fässern welschen Weines und 20 Warenballen aus Venedig und teilte die Beute mit dem Bayernherzog Stephan III. In ihrer Empörung über diesen „*meineidigen, treulosen, ehrvergessenen Bösewicht*“ verwüsteten die Augsburger Bürger Münzschmiede und Pfalz des Bischofs auf dem Fronhof mitsamt der Domdechantei. Kaufbeuren, Memmingen, Kempten, Nürnberg, Frankfurt schickten dem Bischof ihren Fehdebrief. Als König Wenzel auf dem Reichstag zu Eger am 5. Mai 1389 einen umfassenden Landfrieden für sechs Jahre aufrichtete, beschwor ihn auch B. Was seine Einigung mit den Städten, die ihn befehdet hatten, betrifft, geben die Quellen nur bezüglich Augsburgs Aufschluss: Der Stadt wurde durch Schiedsspruch auferlegt, dem Bischof eine Entschädigung von 7000 Gulden zu zahlen (29. Juli 1389); schließlich wurde auf Betreiben der Stadt die Schuld in ein Darlehen umgewandelt, das in drei Raten zurückzuzahlen war. Immerhin gestalteten sich die Beziehungen zwischen Bischof und Stadt auf der Grundlage einer gegenseitigen Einung (24. Juni 1391), die zweimal erneuert wurde (22. August 1396 und 14. August 1399), freundlicher, während sich der Bischof mit seinen bayerischen Nachbarn bleibend freundschaftlich zu arrangieren wusste.

■ Nach der Absetzung König Wenzels und der Wahl des Pfälzer Kurfürsten Ruprecht III. zu dessen Nachfolger (20./21. August 1400), scheint sich B. gleich dem Großteil der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten dem neuen König angeschlossen zu haben. Bereits im folgenden Jahr trug er zur Vermittlung zwischen König Ruprecht und Herzog Leopold IV. von Österreich bei; dieser erkannte am 23. Juni 1401 Ruprechts Königtum an und ging mit ihm ein Schutzbündnis ein,

das jedoch nicht gegen seine eigenen Verbündeten und Freunde, darunter ausdrücklich B., gerichtet sein sollte. Das Schutzbündnis, das dem König die Alpenpässe sicherte, war Voraussetzung für den Romzug Ruprechts, der am 15. September 1401 von Augsburg seinen Ausgang nahm, aber unglücklich verlief. B. war nicht daran beteiligt, wurde jedoch von Bonifaz IX., der den König an sich zu binden suchte, zusammen mit anderen Reichsbischöfen aufgefordert, zur Finanzierung eines zweiten Romzugs, der allerdings nicht mehr zustande kam, in Deutschland, Brabant und Flandern für die nächsten zwei Jahre von den kirchlichen Einkünften den Zehnten zu erheben (1./2. Oktober 1403).

Die politischen und kriegerischen Auseinandersetzungen, in die B. verwickelt war, belasteten natürlich in erster Linie das ohnehin bereits unter seinen Vorgängern arg in Mitleidenschaft gezogene Augsburger Hochstift. Der Bischof war so verschuldet, dass er nicht nur zeitlebens nicht in der Lage war, der Kurie in Rom, die durch seine Ernennung aufgelaufenen Taxen (das „*Servitium commune*“ für Papst und Kardinäle und die „*Servitia minuta*“ für die kurialen Beamten und Familiaren) zu entrichten (ohne dass man über ihn deswegen die Exkommunikation verhängt zu haben scheint), sondern auch seine zahlreichen Gläubiger, darunter zwei Memminger Juden, durch Verpfändung hochstiftischer Güter und Leute befriedigen musste. Andererseits erwarb er für das Hochstift u. a. um 1930 Gulden den Markt Zusmarshausen (18. Juni 1395). Im übrigen aber stammt aus seiner Regierungszeit die wohl älteste erhaltene Urkunde, die ein Urteil eines zu Dillingen tagenden bischöflichen Hofgerichts in einem Güterstreit überliefert und somit erstmals die Existenz eines solchen Gerichts belegt.

Was die Leitung seines Bistums betrifft, so musste er, weil er (wie bereits erwähnt) als geweihter Bischof der Irregularität verfiel, mit Pontifikalhandlungen seine Weihbischöfe beauftragen, von denen für die Jahre 1381–1387 der Minorit Albert, Bischof von Salona († wohl 1390), und für die Jahre 1390–1394 der Karmelit Ulrich, Bischof von Sebaste († 1407), bekannt sind. Nach dem Beispiel seiner letzten Vorgänger setzte er auch Generalvikare ein, nachweislich den Augsburger Domherrn Martinus Swinkrist (1377–1380), den Augsburger Domherrn und Propst bei St. Gertrud Johannes Kocher (1383–1385) und den Augsburger und Konstanzer Domherrn Johannes Vogt von der Schär (1390–1399). Da letzterer ein erklärter Anhänger des Papstes in Avignon war, B. selbst aber nach 1396 wieder eindeutig zum Papst in Rom stand, ist wohl anzunehmen, dass das päpstliche Schisma auch den Augsburger Klerus spaltete. Obwohl eine wenig geistliche Persönlichkeit, vernachlässigte B. indes keineswegs seine oberhirtlichen Pflichten. So ließ er die von seinen Vorgängern erlassenen, aber weit-

hin vergessenen Synodalstatuten 1377 erneuern und den Dekanen zuleiten. Als 1393 in den Städten Augsburg, Donauwörth und Dinkelsbühl Ketzer („Grüblinsleute“) auftraten – möglicherweise Waldenser –, bevollmächtigte er den Inquisitor Heinrich Angermaier (auf den ein Mordanschlag ausgeübt worden zu sein scheint) und den Augsburger Dominikanerprior Peter Engerlin mit deren Bekehrung bzw. Verfolgung, bei der es in allen drei Städten auch zu Ketzerverbrennungen kam. Und B., der seit kurzem Donauwörth als Pfand besaß, zog als Stadtherr die Habe der Verbrannten (5 Männer und 11 Frauen) an sich. Als in den Jahren 1380 und 1389 pestartige Seuchen in Stadt und Land ein „großes Sterben“ verursachten und im Zusammenhang damit wieder einmal Judengogrome ausbrachen, scheint der Bischof bemüht gewesen zu sein, den Juden Recht widerfahren zu lassen; dies verhinderte jedoch nicht die (erneute) Ausrottung der rund 200 Mitglieder umfassenden Nördlinger Judengemeinde (1384).

Klöstern, Stiften und Spitälern gegenüber erwies sich B. als tatkräftiger Förderer. Zu ihren Gunsten vollzog er rund 25 Inkorporationen, allein die Hälfte davon im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts. Er griff aber auch in klösterliche Gemeinschaften ordnend ein. So verpflichtete er eine in der Nähe des Augsburger Dominikanerklosters (um 1335) entstandene Beginenniederlassung auf die Regel des hl. Augustinus, unterstellte sie der geistlichen Leitung der Dominikaner und nahm dieses neue Dominikanerinnenkloster St. Ursula in seinen Schutz (3. November 1394). In Buxheim an der Iller, wo nachweislich seit 1217 ein weltliches Kollegiatstift bestand, begründete er – auf Bitten seines Oheims, des Augsburger Domherrn und Buxheimer Propstes Heinrich von Ellerbach, der zuvor die Niedergerichtsbarkeit über Gotteshaus, Stift und dazugehörige Leute erworben hatte – durch Inkorporation der Propstei, des Stifts und der Pfarrkirche Buxheim an den Kartäuserorden die nachmals berühmte Kartause (seit 1548 Reichskartause) Buxheim (20. September 1402), die mit Mönchen der Kartause Christgarten besiedelt wurde. Heinrich von Ellerbach fundierte die Gründung des weiteren durch Zustiftung der Pfarreien Niederrieden bei Memmingen und Mindelaltheim (6. Februar 1403). Im bayerischen Teil seines Bistums genehmigte B. ferner um 1400 die herzogliche Gründung eines Kanonikatsstifts bei der Wallfahrtskirche Andechs mit ihrem wiederaufgefundenen Heiltumsschatz (das 1458 von Herzog Albrecht III. in ein Benediktinerkloster umgewandelt und mit Mönchen der Abtei Tegernsee besiedelt wurde). Die von ihm selbst in Dillingen geplante Gründung eines Kollegiatstifts, für die er mit seinem Domkapitel eine finanzielle Verfügung traf (5. Dezember 1402), wurde dagegen zu seinen Lebzeiten nicht mehr realisiert. Der Plan kam erst 1486 zur Ausführung (Kollegiatstift St. Peter). Das durch Misswirtschaft an den Rand des Ruins gera-

tene Kollegiatstift Feuchtwangen suchte der Bischof durch scharfe disziplinarische Maßnahmen zu reformieren (10. Dezember 1374), jedoch offensichtlich ohne Erfolg; denn am 6. November 1376 bestellte er den Nürnberger Burggrafen Friedrich V. für vier Jahre zum Pfleger des Stiftes, der zwar die wirtschaftlichen Verhältnisse wieder ordnete, aber zugleich auch die ihm auf Zeit übertragene Pflegschaft zur vollen Schirmvogtei auszubauen und den Bischof aus dem Stift hinauszudrängen wusste. Eine wenig glückliche Hand bewies B. auch im Elektionsstreit der zum Bistum Konstanz gehörenden Benediktinerabtei Kempten nach dem Tod des Abtes Heinrich von Mittelberg (1382). Von den aus der Doppelwahl des gespaltenen Konvents hervorgegangenen zwei „Prätendenten“ Friedrich von Hirschdorf und Pilgrim von Nordholz gelang es ersterem, Anerkennung und Weihe des zuständigen Konstanzer Bischofs (Heinrich von Brandis) zu erlangen, während letzterer an Urban VI. appellierte. B., vom römischen Papst beauftragt, in der Abtei Pilgrim als Abt durchzusetzen, ging gegen Friedrich und dessen Anhänger mit Bann und Interdikt vor, ohne etwas zu erreichen. Erst der Tod Pilgrims (+ 13. Januar 1386) brachte die Lösung des Streits und Friedrich von Hirschdorf in den unangefochtenen Besitz der Abtei.

In B.s Regierungszeit fällt des Weiteren eine Fülle von Messpfründestiftungen (Kaplanei- und Frühmessstiftungen) vor allem in den Städten des Bistums, aber auch in Märkten und Dörfern. An diesen Stiftungen, die der Bischof regelmäßig bestätigte (und die damals im Sinne spätmittelalterlicher Frömmigkeit auch anderwärts sprunghaft anstiegen), beteiligte sich u. a. der Bruder des Bischofs, der Augsburger Domherr und Kirchherr in Günzburg Friedrich von Ellerbach; er stiftete ein Frühmessbenefizium in die Günzburger Martinskirche. Nachrichten über die Gründung von Pfarreien sind dagegen kaum überliefert; umgekehrt aber verfügte Bischof B. die Zusammenlegung von einigen verarmten Pfarreien, und er scheint sich in Anbetracht der vielen inkorporierten Pfarreien für ein zureichendes Mindesteinkommen der von Klöstern und Stiften abhängigen Pfarrvikare eingesetzt zu haben (aufschlussreich hier die urkundliche Festsetzung der Bezüge des vom Augsburger Stift St. Moritz abhängigen Pfarrvikars von Dillishausen bei Buchloe durch B. vom 29. April 1377, wonach dem ständigen Vikar die Kongrua aus den Einkünften der Dillishausener Kirche bereitzustellen waren).

Die Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel scheinen – aus den bischöflichen Gunsterweisen zu schließen – stets unbelastet gewesen zu sein. So gestattete B. seinem Domkapitel den Erwerb hochstiftischer Lehengüter (um 2000 Gulden) mit der Zusage, sie ihm übereignen zu wollen (5. Mai 1377); ferner inkorporierte er ihm die Pfarrkirchen Bliensbach (29. Mai 1379) und Sonthofen (28. Juni 1379) und schenkte ihm das Patronatsrecht auf die Kirche

in Täferlingen (9. September 1379). Streitigkeiten innerhalb des Kapitels suchte er zu schlichten, etwa wenn er ein in Zweifel geratenes domkapitulisches Statut vom 3. Juli 1330 dahingehend interpretierte, dass der Dompropst, wenn er in Jahren schlechter Ernteerträge seine pflichtmäßige Getreideabgabe an das Domkapitel nicht leisten könne, verpflichtet sei, die vereinnahmten Bestände unter Eid anzugeben und dem Kapitel zur Verfügung zu stellen (25. August 1383). Ob unter B., der wegen der verschlechterten Beziehungen zur Stadt Augsburg und des bischöflichen Machtverlusts in ihr offenbar meist in Dillingen residierte, der Bau des Osthochchors seiner Kathedrale voranschritt, ist den erhaltenen Quellen nicht zu entnehmen. Sie berichten lediglich von der Genehmigung einer Vikariestiftung in die St.-Jakobs-Kapelle (22. Oktober 1377) und von der „Freiung“ eines Zehnten (aus Auerbach) für eine Ewiglichtstiftung in die Siebenschläferkapelle (4. Februar 1399); beide Kapellen lagen an der Südseite des Ostchors. Doch scheint auch in jenen kampferfüllten Jahren die Baustelle nie ganz verwaist gewesen zu sein; im übrigen gibt es keinen Hinweis darauf, dass der Dom während der Aufstände größeren Schaden nahm.

B. starb am 9. März 1404 und wurde im Dom bestattet. Die Grabplatte mit der Reliefdarstellung des Verstorbenen in Rotmarmor ist erhalten. Die chronikale Augsburger Überlieferung wahrte ihm ein gutes Gedächtnis.

#### Eberhard (II.) Graf von Kirchberg († 1413)

1404–1413 Bischof von Augsburg<sup>18</sup>

E. entstammte der Ehe des Grafen Wilhelm IV. von Kirchberg-Wullenstetten mit Anna von Aichen (Illereichen?). Nach seines Vaters Tod belehnte Karl IV. E. und dessen jüngere Brüder Friedrich und Konrad mit der Herrschaft Kirchberg an der Iller (1. September 1370). E. und Friedrich wurden Domherren von Straßburg; als solcher ist E. erstmals am 10. November 1386 nachweisbar, am 15. März 1398 erstmals als Straßburger Domdekan. Als päpstlicher Subkollektor und (seit 1397) Generalkollektor für die Mainzer Kirchenprovinz erwarb sich E. zweifellos Verdienste um die päpstliche Kammer, die ihm Bonifaz IX. am 30. Mai 1404 mit der Übertragung der seit Anfang März des Jahres vakanten Augsburger Bischofskathedra belohnte. Ob das Augsburger Domkapitel an dieser päpstlichen Providierung irgendwie beteiligt war, ist nicht bekannt. E. war jedenfalls nicht

18 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 350–360. – Hermann Hoberg, *Taxae pro communibus servitiis ex libris obligationum ab anno 1295 usque ad annum 1955 confertis* (= *Studi e testi* 144), Città del Vaticano 1949 [Neudruck 1974], 16. – Chevalley, *Der Dom zu Augsburg* (wie Anm. 1) 71, 290. – *Helvetia Sacra* 1/2 1. Teil (wie Anm. 16), 340 f.

Augsburger Domherr. Aber möglicherweise sah sich das Domkapitel genötigt, einen auswärtigen Bischofskandidaten zu akzeptieren, der in der Lage war, die für seine Erhebung an die Kurie zu leistenden „servitia“ und die dort noch nicht bezahlten „servitia“ des verstorbenen Bischofs Burkhard von Ellerbach aus eigenen Mitteln aufzubringen. Denn E. – als Bischof von Augsburg Eberhard II. – war offenbar vermögend und beeilte sich nach seiner Ernennung, die von der Kurie geforderten Taxen zu erlegen: Bereits am 19. August 1404 überwies er von dem mit 800 Gulden veranschlagten „servitium commune“ die Hälfte an die zehn bei seiner Promotion anwesenden Kardinäle, 560 Gulden an den Papst und ein „servitium minutum“ von 40 Gulden. Zudem verpflichtete er sich am 26. August 1404, auch die noch ausstehenden „servitia“ seines Vorgängers, nämlich das „servitium commune“ von 800 Gulden und die „servitia minuta“ von 200 Gulden, zu begleichen, wofür ihm Bonifaz IX. einen Aufschub bis Ostern 1405 gewährte (die tatsächliche Bezahlung ist allerdings nicht belegt).

Anfang 1405 schienen sich E. indes zwischenzeitlich Aussichten auf den Straßburger Bischofsstuhl zu eröffnen, die ihn zunächst zögern ließen, vom Bistum Augsburg Besitz zu ergreifen. Der erwählte Straßburger Bischof Wilhelm von Diest, der sich mit der Stadt Straßburg überworfen hatte, beabsichtigte nämlich, auf den Lütticher Bischofsstuhl überzuwechseln und E. die Straßburger Kathedra gegen eine Entschädigung von 1200 Gulden zu überlassen, besann sich jedoch kurz darauf wieder eines anderen. Zwar hielt sich E. nachweislich am 5. Januar 1405 in Augsburg auf, ergriff aber erst am 22. Februar 1405, nachdem sich seine Hoffnungen auf Straßburg zerschlagen hatten, von seinem Bistum Besitz: An diesem Tag, dem Fest der „*Cathedra Petri*“, wurde er als „*erwelter bischof z[u]. A[ugsburg]. auf unser frawen kor auf den altar gesetzt*“. Der Rat der Stadt überreichte ihm ein Ehrengeschenk von 100 Gulden, weigerte sich jedoch, dem neuen Bischof, wie von diesem gefordert, unter dem Geläut der Sturmglocke als Stadtherrn zu huldigen. Daraufhin zog sich E. empört nach Dillingen zurück und betrat seine Bischofsstadt erst wieder (in feierlichem Eintritt) am 13. April 1406, als man sich durch Vermittlung Ulms und anderer Städte auf ein gegenseitiges Treuegelöbnis unter Sturmglockengeläut, aber ohne Eid, geeinigt hatte.

Die Regierungszeit E.s, der am 12. Juni 1405 in Heidelberg von König Ruprecht mit den Reichsregalien belehnt, an Lichtmess (2. Februar) 1406 in Donauwörth zum Priester geweiht worden war und wohl bald darauf auch die Bischofskonsekration empfang – am 5. Mai 1406 nannte er sich „*episcopus*“ –, fiel in die Endphase des Großen Abendländischen Schismas mit seinen schweren Erschütterungen. Da die Päpste in Rom und in Avignon gegenseitig einan-

der mitsamt ihren Obödienzen bannten, war de facto die ganze westliche Christenheit im Bann, zumal auch bei den Zeitgenossen über die Legitimität des einen oder anderen Papstes keine Sicherheit bestand. Nachdem alle Versuche, das Schisma (das die Kirche in eine fundamentale Verfassungskrise gestürzt hatte) zu überwinden, gescheitert waren, schlossen sich angesichts dieser äußersten kirchlichen Notlage endlich die Kardinäle beider Obödienzen zu einem letzten Versuch zusammen: Sie beriefen für den 25. März 1409 nach Pisa ein Konzil ein, das am 5. Juni 1409 die beiden rivalisierenden Päpste (Gregor XII. in Rom und Benedikt XIII. in Avignon) als Häretiker und Schismatiker absetzte und am 26. Juni 1409 aus seiner Mitte einen neuen Papst (Alexander V.) wählte – mit der Folge, dass sich nunmehr drei rivalisierende Päpste gegenüberstanden. In Deutschland wurde die Situation noch verschärft durch die Rivalität zweier Könige, des 1400 abgesetzten Königs Wenzel, der aber jetzt mit der Mehrzahl der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten zum Pisaner Konzilspapst hielt, und des Königs Ruprecht, der am römischen Papst Gregor XII. festhielt.

Merkwürdigerweise haben sich diese Wirrnisse in der urkundlichen Überlieferung zur Regierungszeit E.s nicht niedergeschlagen. Vom römischen Papst providiert, hielt er zunächst an der römischen Obödienz fest, ließ sich von Bonifaz IX. (11. Juni 1404) und Innozenz VII. (11. November 1404) erneut zum Kollektor der Mainzer Kirchenprovinz bestellen und löste in des letzteren Auftrag am 13. Juni 1406 einen Ellwanger Mönch von Exkommunikation und Irregularität. Am Pisaner Konzil, zu dem er geladen war, nahm er nicht persönlich teil. Aber nach der Wahl Alexanders V. schwenkte er mit seinem Mainzer Metropolitens Johann II. von Nassau und der Mehrzahl der Reichsbischöfe zur Pisaner Obödienz über und nahm nunmehr von Alexander V. und dessen Nachfolger Johannes XXIII. Weisungen entgegen. Seine Regierung im Bistum scheint indes von der allgemeinen kirchlichen Verfassungskrise unbelastet geblieben zu sein. Für Pontifikalhandlungen bediente er sich eines Weihbischofs; als solcher ist der Franziskaner Wilhelm von Wildenholz (seit 6. November 1402 Bischof von Salmasa in Kleinasien) nachweisbar, der u. a. am 30. August 1411 die Augsburger Barfüßerkirche weihte. In der Bistumsverwaltung stand ihm ein Generalvikar zur Seite, in der Zeit vom 8. Dezember 1405 bis 27. Juli 1412 nachweislich Johannes Igelbeck, Dekan von St. Moritz in Augsburg. Soweit seine bischöflichen Handlungen urkundlich belegt sind, betreffen sie zumeist Klöster und Spitäler, an der Spitze wiederum zahlreiche Inkorporationen, die aber nicht mehr wie bisher dominikanischen und zisterziensischen Klöstern, sondern vor allem den Spitälern in Augsburg, Dillingen und Memmingen zugute kamen.

Seine besondere Gunst scheinen die Stifte in Augsburg genossen zu haben. So bestätigte er dem Stift St. Moritz das Verfügungsrecht über dessen Güter sowie Schenkungs- und Testierfreiheit (19. März 1409); außerdem übereignete er ihm einen hochstiftischen Zehnten zu Hiltenfingen (8. Juni 1411). Dem Kollegiatstift St. Peter bestätigte er neue (Reform-)Satzungen (2. Februar 1407). Der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra verhalf er, indem er (noch vor seiner Inthronisation) den Abt Johannes Lauginger zum Rücktritt veranlasste und so der Berufung des Ottobeurer Mönches Johannes Küssinger zu dessen Nachfolger den Weg bahnte (päpstliche Ernennung am 27. Dezember 1404), zur inneren Erneuerung. 1410 gestattete er der Abtei auf Grund einer Stiftung die Feier des Oktavtags des Ulrichs-Patroziniums „*ritu duplici*“ und verzichtete zu ihren Gunsten auf ein hochstiftisches Vogtrecht zu Schönenbach bei Ziemetshausen (13. Oktober 1412). Auch die Augsburger Minoriten scheinen seine Gunst erfahren zu haben; denn sie gelobten, täglich die fünfte Messe für das Seelenheil der Augsburger Bischöfe zu feiern und für E. selbst ein Anniversarium zu halten (27. August 1411). Nimmt man noch die Bestätigung von rund einem Dutzend Mess-, vor allem Frühmessstiftungen in Städten, Dörfern und auf Burgen hinzu, außerdem die Stiftung einer Messpfründe durch den Bischof und seinen Bruder Konrad in Tiefenbach bei Illertissen (5. August 1411), schließlich den Fall der vier der Sodomie überführten Priester, die mit Zustimmung des Bischofs vom Augsburger Rat in einem am Perlachturm aufgehängten Käfig dem Hungertod preisgegeben wurden (2. März 1409), so ist die quellenmäßig nachweisbare oberhirtliche Wirksamkeit E.s. im wesentlichen umschrieben.

E.s. Verhältnis zum Augsburger Domkapitel scheint ohne Spannungen gewesen zu sein. So billigte er eine Verfügung des Domdekans Ulrich Burggraf, wonach die Zehnten aus Schwabmünchen, Hiltenfingen und Wehringen, die der Domherr Heinrich von Ellerbach dem Domkapitel zugebracht, aber allein genutzt hatte, im Kapitel verteilt werden sollten (3. August 1407), und als derselbe Domdekan die Dechantei und sein Kanonikat in die Hände Johannes' XXIII. resignierte und sich an der päpstlichen Provision beider Pfründen (8. Juni 1411) im Kapitel Streit entzündete, gelang es E. im Zusammenwirken mit den beiden Augsburger Bürgermeistern, einen Vergleich herbeizuführen (12. September 1411). E. wandte aber auch von allem Anfang an seine Aufmerksamkeit dem Dombau zu. Bereits am 5. Januar 1405 erging an den Bistumsklerus ein Aufruf, den Dombau durch Almosen zu unterstützen. 1406 ließ E. den südlichen Domturm mit Blei decken, und 1410 begann man laut Inschrift am Triumphbogen unter dem Domkustos Anshelm von Nenningen mit der Einwölbung des Osthochchors, die nach der Überlieferung der Chroniken 1413

abgeschlossen wurde. Somit konnte bis zum Ende der Regierungszeit E.s der Ostchor im Rohbau vollendet werden.

Als Hochstiftsherr bemühte er sich – nach Beilegung der anfänglichen Unstimmigkeiten – auch um friedliche Beziehungen zur Stadt Augsburg, die am 24. Juli 1410 im Abschluss einer auf zweieinhalb Jahre befristeten „*Einung und Freundschaft*“ zwischen Bischof, Domkapitel und Stadt sprechenden Ausdruck fanden. Das Bündnis bewährte sich in einer Fehde mit den Brüdern Albrecht und Rudolf von Hohenthann, die am 14. April 1412 durch Schiedsspruch beendet wurde. Diese Hohenthanner Fehde mag in irgendeinem Zusammenhang mit der – von Appenzell ausgehenden – Erhebung Allgäuer Bauern gestanden haben, die sich 1406 gegen ihre Herren, darunter auch E., zusammengeschlossen hatten und in deren Territorien eingefallen waren. Die Erhebung war zwar noch im selben Jahr (28. September) beigelegt und der Bauernbund aufgelöst worden. Aber um auch die gegen den Abt von St. Gallen als ihren Herrn widergesetzlichen Appenzeller Bauern zum Einlenken zu bringen, hatten sich die Stadt Konstanz und die schwäbische Ritterschaft, an ihrer Spitze E. und der Konstanzer Bischof Albrecht Blarer, verbündet (27. Oktober 1407). Mit vereinten Kräften gelang es sodann, die Appenzeller, die bis Immenstadt vorgedrungen waren, vor Bregenz entscheidend zu schlagen. Aber als trotz des Friedensspruches König Ruprechts (4. April 1408) der Konflikt weiterschwelte, wurde das Bündnis erneuert (28. Februar 1409), bis sich mit der Aufnahme der Appenzeller in das Burg- und Landrecht der eidgenössischen Orte (1411) die Lage vorläufig beruhigte. Auch mit Rechtsstreitigkeiten wurde E. befasst, so von Gregor XII. am 1. April 1408 mit dem Erbschaftsstreit der Teilherzöge Ludwig VII. des Gebarteten von Bayern-Ingolstadt und Heinrich XVI. des Reichen von Bayern-Lands- hut, ohne ihn beenden zu können. Doch scheint E. jedenfalls mit den Herzögen von Bayern-München auf gutem Fuß gestanden zu haben; denn am 18. Oktober 1409 inkorporierte er der Laurentiuskapelle im Alten Hof zu München die Pfarrkirche Hohenried. An hochstiftischem Besitzzuwachs sind lediglich die am 5. September 1409 erworbenen Widemhöfe zu Brenz und Sontheim samt Zehnten und Kirchensatz erwähnenswert (Kaufpreis 2000 Gulden), während die Pfandschaft Donauwörth 1407 von Herzog Ludwig VII. eingelöst wurde und so dem Hochstift wieder verlorenging. Schließlich suchte E. die Misshelligkeiten mit der Abtei Ottobeuren wegen der Vogteibezüge durch ein gegenseitiges Abkommen (29. November 1410 und 10. März 1411) zu bereinigen, das gegen ein jährliches Reichnis von 200 Pfund Haller und 100 Malter Getreide an den Bischof sämtliche vogteiliche Nutzungen der Abtei zusprach.

Über E.s Haltung in den Thronstreitigkeiten nach König Ruprechts Tod

(† 18. Mai 1410), aus denen Karls IV. jüngster Sohn Sigismund als neuer König hervorging (29. September 1410), geben die Quellen keine Auskunft; doch scheint er sich überhaupt aus der Reichspolitik herausgehalten zu haben. Auch erlebte er nicht mehr das Ende des großen Schismas. Er starb am 12. oder 13. August 1413 und fand seine letzte Ruhestätte in der Katharinenkapelle des von seinen Vorfahren (1093) gestifteten Klosters Wiblingen. Die Augsburger Überlieferung rühmt ihn als klugen und gerechten Bischof; nur Clemens Sender bezeichnet ihn als stolz und wirft ihm vor, an seinen Bruder Konrad viele Kirchengüter veräußert zu haben.

**Friedrich von Grafeneck** († frühestens 1418)

1413–1414 Bischof von Augsburg<sup>19</sup>

F. entstammte einem (vielleicht ehemals den Grafen von Urach dienstbaren) schwäbischen Ministerialengeschlecht. Er war Abt der ungarischen Abtei Szerád und Rat König Sigismunds, der ihn u. a. mit der Wahrnehmung der Reichsgeschäfte in der Lombardei (Reichsitalien) betraute (5. Juli 1412). Nach eigener Aussage (in einem Schreiben F.s an den Nördlinger Rat vom 10. Dezember 1414) habe sich der König, der in ihm einen treuen und zuverlässigen Anhänger hatte, beim Papst für ihn eingesetzt. Und Johannes XXIII., der als Nachfolger des Pisaner Konzilspapstes Alexander V. in Anbetracht des fortwährenden großen Schismas selber dringend des königlichen Schutzes bedurfte, providierte am 25. oder 24. September 1413 auf Sigismunds Empfehlung oder Wunsch F. mit dem Bistum Augsburg, in Übergehung des Kandidaten des Augsburger Domkapitels, des Domkustors Anshelm von Nenningen, der sich persönlich nach Rom begeben hatte, um die päpstliche Anerkennung seiner Wahl (oder Postulation?) zu erlangen. Anshelm von Nenningen hatte sich, obwohl weder vom Papst noch vom König noch von der Stadt Augsburg anerkannt, bereits am 25. November 1413 im Augsburger Dom inthronisieren lassen, als am 23. April 1414 der Propst von St. Zeno in Isen, päpstliche Abbreviator und königliche Kaplan Oswald von Mengersreut, ausgestattet mit päpstlichen und königlichen Bannbefehlen gegen den „*intrusus*“ Anshelm von Nenningen und dessen Anhänger, in Augsburg erschien und in F.s Auftrag vom Bistum Besitz ergriff. Am 12. August 1414 ritt F. persönlich, geleitet vom schwäbischen Landvogt Rudolf Grafen von Montfort, in Augsburg ein und empfing am folgenden Tag in üblicher Form die Huldigung der Stadt. Es kam zu einer Spaltung im Bistum und

19 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 360–380. – Alfred Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA 5 (1917) 411–442, hier 427–429.

zu schweren Übergriffen der gegeneinander stehenden Parteien, die den König schließlich bestimmten, den beiden bischöflichen Rivalen Stillhalten aufzuerlegen und die Entscheidung in ihrem Streit an das bevorstehende Konstanzer Konzil zu verweisen. Doch ehe dieses sich versammelte, zog Johannes XXIII. – möglicherweise unter dem Einfluss Herzog Friedrichs von Österreich – die Entscheidung an sich. Er löste am 17. September 1414 Anshelm von Nenningen und dessen Anhängerschaft von der Exkommunikation, die F. über sie verhängt hatte, restituierte ihm seine Benefizien, transferierte am 24. September 1414 F. als „*electus Augustensis*“ in das Bistum Brandenburg und providierte gleichzeitig Anshelm von Nenningen (als „*subdiaconus*“) mit dem Bistum Augsburg. Der Streit war damit aber längst nicht entschieden; denn weder der König noch die Stadt Augsburg zeigten sich bereit, den päpstlichen Spruch anzunehmen. F. selber appellierte vom Papst an das Konzil. Doch der aus dem Konzil hervorgegangene und nunmehr allgemein anerkannte Papst Martin V. schloss sich der Entscheidung Johannes' XXIII. an, providierte am 9. März 1418 nochmals Anshelm von Nenningen mit dem Bistum Augsburg und legte F. als Bischof von Brandenburg Stillschweigen auf. Gleichwohl ging der Streit in unverminderter Schärfe weiter, zumal die Stadt Augsburg auf ihrer Ablehnung Anshelms von Nenningen beharrte und gegen ihn bei König und Papst mit Geld und Verleumdungen agitierte. Schließlich aber gab F. den Kampf auf. Als König Sigismund Anfang Oktober 1418 nach Augsburg kam, scheint F. ihm seine Absicht kundgetan zu haben. Jedenfalls verließ er am 16. oder 17. Oktober 1418 mit dem König die Stadt und zog sich in seine ungarische Abtei zurück. Auch die Übernahme des Bistums Brandenburg (mit dem ihn Martin V. am 29. März 1420 nochmals providierte) lehnte er ab.

Im Bistum Augsburg ist ein Wirken F.s in den Jahren 1414–1418 gerade noch in Spuren nachweisbar. Obwohl, wie es scheint, zum Bischof konsekriert – zumindest nannte er sich mehrmals „*episcopus Augustensis*“ und wurde auch von anderen so bezeichnet –, sind Pontifikalhandlungen von ihm nicht überliefert. Als Weihbischöfe dienten ihm der Augustinereremit Hermann Wetzler und für einige Zeit der Minorit Wilhelm von Wildenholz, der aber 1418 zu Anshelm von Nenningen überging. U. a. genehmigte F. den Karmelitern in Augsburg, Dinkelsbühl und Nördlingen die Ausübung der Seelsorge im Bistum Augsburg (30. September 1414). Und während seines Aufenthalts in Konstanz bestätigte er dem Zisterzienserkloster Heilsbronn die Inkorporation der Pfarrkirche St. Georg zu Nördlingen (4. November 1417) und dem Nördlinger Karmeliterkloster St. Salvator Ablässe, die diesem von 16 Bischöfen gewährt worden waren (6. Mai 1418).

**Anshelm von Nenningen (+ 1428)**1413/14–1423 Bischof von Augsburg<sup>20</sup>

A. war Spross eines gräflich-helfensteinischen Ministerialengeschlechts mit Sitz in Nenningen (Kreis Geislingen). Sein Vater (Heinrich?) starb vor dem 4. Januar 1399, da seine Mutter Ursula von Hoelnstein zu diesem Zeitpunkt in zweiter Ehe lebte. Von seinen beiden Brüdern Hans und Wölflin war letzterer Deutschordensritter. A. selbst ist 1375 als Student der Rechtswissenschaften in Prag nachweisbar, seit 9. Februar 1392 als Augsburger Domherr, seit 1407 als Domkustos, seit 1408 auch als Domherr von Freising. A. war offenbar vermögend; denn er reichte 1409 seinem Bischof Eberhard von Kirchberg 500 Gulden und 1412 dem Augsburger Domkapitel 1650 Gulden, beidemale gegen Verschreibung eines Leibgedings. 1411 (28. Mai) schenkte er den von ihm erbauten Domherrnhof mit allen Rechten und Zugehörden der Domkustodie. Vor allem aber ist mit seinem Namen laut Inschrift am Triumphbogen die Einwölbung des Osthochchors des Augsburger Domes verbunden: 1410 begonnen, wurde sie 1413 vollendet; der Innenausbau zog sich freilich noch 18 Jahre hin, ehe 1431 der Hochchor eingeweiht wurde. A. vermittelte aber auch 1398 in einem Streit zwischen Geistlichkeit und Augsburger Bürgerschaft und war 1410 am Zustandekommen einer Einung zwischen Bischof und Stadt beteiligt. 1407/08 geriet er indes selber mit der Stadt in Streit, weil er bei seiner Kustodie einen Erker auf die Stadtmauer gesetzt hatte. Als die Stadt ihn abbrechen ließ und in seinem Garten einen Wehrturm zu bauen begann, rief A. die bayerischen Herzöge zu Hilfe. Diese schlichteten zwar schließlich den Streit (17. Februar 1408); doch mag auf seiten der Stadt seither ein gewisses Misstrauen gegen A. geblieben sein.

Nach dem Tod Bischof Eberhards von Kirchberg (12./13. August 1413) beschloss das Augsburger Domkapitel einhellig, wieder von seinem verbrieften Bischofswahlrecht (an dem es durch päpstliche Eingriffe wiederholt gehindert worden war) Gebrauch zu machen und bestimmte den 23. August 1413 als Wahltag. Ob es nun zum festgesetzten Termin eine freie kanonische Wahl („electio“) oder eine Postulation vollzog, ist den Quellen nicht eindeutig zu entnehmen; aber jedenfalls fielen die Voten, wie es scheint, einstimmig auf den Domkustos A. Dieser ver-

---

20 Literatur: Zoepfl, Das Bistum Augsburg (wie Anm. 1) I 360–379. – Michael Hörmann, Die Augustiner-Chorherrn in Augsburg im Mittelalter, Bottrop 1932, 22. – Chevalley, Der Dom zu Augsburg (wie Anm. 1) 71, 101. – Gottlieb-Baer, Geschichte (wie Anm. 1) 162. – Hansmartin Decker-Hauff – Immo Eberl (Hg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986, 528, 724, 783, 924, 955. – Liedke, Die Augsburger Sepulkralskulptur (wie Anm. 6) 39. – Helvetia Sacra 1/2 Erster Teil (wie Anm. 16), 343.

sicherte sich sofort der hochstiftischen Burgen und Schlösser und begab sich nach Rom, um persönlich von Johannes XXIII. seine Bestätigung als Bischof zu erbitten oder lediglich, um als solcher die päpstliche Anerkennung zu finden. Doch Johannes XXIII. verweigerte sich ihm und verlieh das Bistum Augsburg auf Empfehlung König Sigismunds am 25. September 1413 Friedrich von Grafeneck. Dieser war Abt des ungarischen Benediktinerklosters Szerád und königlicher Rat.

Natürlich gab A. seinen Anspruch auf die Augsburger Bischofskathedra nicht auf. Zwar versagte sich ihm die Stadt Augsburg. Der Rat verbot den Bürgern unter Androhung der Verweisung aus der Stadt, A. als Oberhirten zu betrachten, und beeilte sich, beim König durch eine Gesandtschaft um Bestätigung der städtischen Privilegien nachzusuchen. Dennoch ritt A. am 25. November 1413 in Augsburg ein und wurde im Dom inthronisiert. Hierauf begab er sich nach Mainz und ließ sich vom Metropolitens Johann II. von Nassau, einem Gegner König Sigismunds, bestätigen. Am 7. Februar 1414 wird er in einer Urkunde erstmals „*electus et confirmatus*“ genannt. Die Augsburger aber entschieden sich für Friedrich von Grafeneck, der ihnen Anfang Dezember 1413 durch päpstliche und königliche Briefe empfohlen worden war. A. führte gegen sie beim Mainzer Erzbischof, bei den Herzögen von Bayern, bei Herzog Friedrich IV. von Österreich und Graf Eberhard IV. von Württemberg Klage und suchte auch den König für sich zu gewinnen. Aber dieser wies die Klage ab und forderte die genannten Fürsten auf, Friedrich von Grafeneck als Bischof anzuerkennen. Am 23. April 1414 überbrachte schließlich der Propst von St. Zeno in Isen, päpstlicher Abbreviator und königlicher Kaplan Oswald von Mengersreut, gegen A. und dessen Anhänger gerichtete päpstliche und königliche Bannbefehle und ergriff in Namen des päpstlichen „*provisus*“ vom Bistum Besitz. Das Domkapitel, das bisher zu A. gehalten hatte, begann sich nunmehr zu spalten. Ein (offenbar kleinerer) Teil der Domherren ging zum päpstlichen „*provisus*“ über, während die Anhänger A.s als Gebannte die Stadt verlassen mussten. Die Lage spitzte sich dermaßen zu, dass an die Stadt Ulm und ihre Verbündeten königlicher Befehl erging, der Stadt Augsburg, falls sie Bischof Friedrichs wegen angegriffen würde, Hilfe zu leisten (11. Juni 1414).

Als Anfang Juli 1414 König Sigismund persönlich ins Reich kam, war in seinem Gefolge auch der päpstliche „*provisus*“. Dieser ritt am 12. August 1414, geleitet vom schwäbischen Landvogt Rudolf Grafen von Montfort, in Augsburg ein und ließ sich tags darauf in üblicher Weise huldigen. Seine Anhänger überfielen Zusmarshausen, raubten einen Hof A.s in Augsburg aus und trafen bereits Vorkehrungen zum Angriff auf Dillingen, A.s Hauptstützpunkt. A. selbst hatte sich zum nämlichen Zeitpunkt mit Herzog Wilhelm III. von Bayern-München an das kö-

nigliche Hoflager zu Koblenz begeben, wo vielleicht auch Abgesandte der Stadt Augsburg eintrafen. Denn man verständigte sich darauf, dass die beiden rivalisierenden Bischöfe bis zu einer Entscheidung ihrer Angelegenheit durch das nach Konstanz einberufene Konzil Frieden wahren und ihren augenblicklichen Besitzstand behaupten sollten. Doch ehe das Konzil zusammentrat, zog Johannes XXIII. den Streitfall an sich, möglicherweise auf Drängen Herzog Friedrichs von Österreich. Er löste den Augsburger Domkustos A. und dessen Anhängerschaft am 17. September 1414 von der Exkommunikation und wies ihn erneut in seine Benefizien ein. Sodann transferierte er am 24. September 1414 den „*electus Augustensis*“ Friedrich von Grafeneck in das Bistum Brandenburg und providierte A. mit dem Bistum Augsburg; gleichzeitig verlieh er A.s Augsburger Domkanonikat mitsamt der Domkustodie dem Trienter Domdekan Johannes Murer von Isny und A.s Freisinger Kanonikat dem Kanonikus Johannes Gwerlich von St. Moritz und St. Gertrud. Am selben Tag verpflichtete sich A. zur Zahlung des „*servitium commune*“ und der „*servitia minuta*“ und ließ bereits am 29. September 1414 und am 18. November 1414 insgesamt 2470 Gulden bezahlen.

Doch damit war der Augsburger Bischofsstreit längst nicht beigelegt. Der König bestand nach wie vor auf einer Entscheidung des Konzils, das am 5. November 1414 in Konstanz eröffnet wurde, und Friedrich von Grafeneck seinerseits appellierte gegen den Spruch des Papstes an das Konzil. Aber auch A. und seine augsбургischen Gegner wandten sich an das Konzil. In Konstanz kam es zwischen A. und dem König zu einer Annäherung; denn nachdem Herzog Friedrich von Österreich wegen Begünstigung der Flucht Johannes' XXIII. vom Konzil geächtet worden war (30. März 1415), öffnete A. „*zu des Königs und des Heiligen Reiches Notdurft*“ die von ihm besetzten hochstiftischen Schlösser (gegen die Zusicherung, dadurch in seinem Besitz nicht geschädigt zu werden). Von einer Beilegung des Bischofsstreits war man freilich noch weit entfernt, zumal die Stadt Augsburg unverrückt an Friedrich von Grafeneck (dem sie am 21. März 1416 600 Goldgulden und am 7. Oktober 1417 nochmals 1000 Gulden lieh) festhielt. Der Streit weitete sich zu offener Fehde aus, die Pfalzgraf Ludwig III. durch einen Vergleich schlichtete (18. Oktober 1416), ohne aber das Bischofsschisma einer Lösung näherzubringen. Diese führte erst der Spruch des aus dem Konzil hervorgangenen und allgemein anerkannten Papstes Martin V. herbei. Er wies das Begehren der Stadt Augsburg ab, entschied den Streit am 9. März 1418 definitiv zugunsten A.s und legte dessen Rivalen Stillschweigen auf. Friedrich von Grafeneck suchte zunächst Widerstand zu leisten und legte gegen die päpstliche Entscheidung Appellation ein, wurde dabei aber nur noch anfänglich vom König unterstützt. Als er erkennen musste, dass Sigismund die

Hand von ihm zurückzuziehen begann, gab er den Kampf auf. Mit dem König, der Anfang Oktober 1418 nach Augsburg gekommen war, verließ er am 16./17. Oktober die Stadt und zog sich in seine ungarische Abtei zurück. Die Übernahme des Bistums Brandenburg, das ihm Martin V. am 29. März 1420 nochmals verleihen wollte, lehnte er ab.

A. dagegen ging, nachdem er durch den Spruch Martins V. als Bischof von Augsburg bestätigt worden war, im Bewusstsein seines Rechts gegen alle, die ihm die Anerkennung verweigerten, mit Kirchenstrafen vor. Am 2. Juni 1418 verbot er von seinem Dillinger Schloss aus unter Bannandrohung, Friedrich von Grafeneck für bischöfliche Handlungen in Anspruch zu nehmen, womit er vor allem die Stadt Augsburg traf. Am 30. Juli 1418 belegte er überdies alle Orte, an denen sich gebannte (d. h. Friedrich anhängende) Augsburger aufhielten, mit dem Bann. Vom Papst dazu aufgefordert, leistete ihm der Mainzer Metropolit Johann von Nassau dabei volle Rückendeckung. In Augsburg stellte daraufhin der größte Teil des Welt- und Ordensklerus seine geistliche Tätigkeit ein; es herrschte Gottesdienstsperr. Dazu kam, dass die bayerischen Herzöge als Verbündete A.s den Verkehr mit der Stadt abbrachen und gegen sie eine Handelsperre verhängten. Das Domkapitel rettete sich nach Lauingen (im Herzogtum Bayern) „ins Exil“, und der Bistumsklerus schloss sich nach und nach (wieder) A. an, an der Spitze der Weihbischof Wilhelm von Wildenholz. Zwar vermochte schließlich der Augsburger Rat die Bettelmönche in der Stadt zur Wiederaufnahme der Gottesdienste zu bewegen. Aber die volle Normalisierung der Beziehungen zu den bayerischen Herzögen konnte trotz königlicher Mahnung (15. August 1418) erst nach längeren Verhandlungen auf einem „freundlichen Tag“ zu Friedberg Ende März 1419 wiederhergestellt werden.

Gleichwohl ließen die Augsburger von ihrem Widerstand gegen A. nicht ab, sondern klagten ihn bei König und Papst des Totschlags und schwerer sittlicher Vergehen an, ohne freilich dafür Beweise anführen zu können. Dennoch wurde die Stadt auf Weisung des mit der Untersuchung des Falles betrauten Kardinals Branda de Castiglione am 3. Dezember 1418 (durch den bevollmächtigten Nürnberger Schottenabt Georg) vom Bann gelöst. A. und die Stadt, die gegen den Bischof unvermindert weiterschürte, wurden vom Papst aufgefordert, zur Ausstragung ihres Streits innerhalb dreier Monate in Rom zu erscheinen, und am 22. Juli und 12. Oktober 1419 bestellte Martin V. den Propst Johannes Reicher von St. Georg in Augsburg zum Bischofsvikar. Daraufhin ließ sich A. – wenn die Überlieferung stimmt – am 6. Dezember 1419 in Lindau zum Priester und Bischof weihen (aber jedenfalls nicht vom Konstanzer Bischof Otto von Hachberg, der selber nicht zum Bischof geweiht war).

Schließlich scheint Augsburger Geld den Kampf entschieden zu haben: Es ist die Rede von insgesamt 10 000 Gulden, die während des fortdauernden Streits von Augsburg nach Rom geflossen seien, um den verhassten A. als Bischof endlich auszuschalten. Und König Sigismund, der weder A.s Freund war, noch wegen der Hussitenkriege auf die finanzielle Hilfe Augsburgs verzichten konnte, stand der Stadt in ihrem Begehren bei. Und so trug die aufsteigende städtische Wirtschaftsmacht für sich den Sieg davon. Mit Schreiben vom 13. September 1423 teilte Martin V. dem „*dilecto filio Anselmo de Nenninghen*“ (ohne ihn als Bischof zu titulieren) mit, dass er auf Drängen des Königs zwei Kardinäle mit der Untersuchung seines Falles beauftragt habe; diese seien zu dem Ergebnis gelangt, dass er, A., von Rechts wegen des Bistums Augsburg verlustig sei; doch um A.s Ehre zu schonen, wolle er, Martin V., als Rechtsgrund nur gelten lassen, dass A. nicht in der vom Konstanzer Konzil festgesetzten Frist (innerhalb eines halben bzw. eines Jahres nach Erlangung seiner Pfründe) die Bischofskonsekration empfangen habe; im übrigen – so der Papst zum Schluss – sei Heinrich von Ehrenfels, der Propst von St. Viktor in Mainz, ein besonderer Freund A.s, von ihm zum Nachfolger auserkoren worden. Noch ehe im Laufe des Oktobers die amtlichen päpstlichen Schreiben in Augsburg eintrafen, war der Rat der Stadt durch seinen römischen Sachwalter Peter Fride bereits von der Entscheidung Martins V. unterrichtet. Schon am 7. Oktober 1423 gingen an Fride 500 Dukaten ab mit dem Auftrag, Papst und Kardinälen im Namen des Königs und der Stadt zu danken, „*das üß sollicher Kummernisse sy uns geholffen haben*“. A. scheint letztmals am 11. November 1423 als Bischof geurkundet und sich wohl bald danach der päpstlichen Entscheidung gefügt zu haben.

Heinrich von Ehrenfels indes lehnte es ab, A.s Nachfolge anzutreten. Seine Absage scheint er an der Wende 1323/24 der Römischen Kurie und möglicherweise auch dem Augsburger Domkapitel mitgeteilt zu haben; denn dieses machte von seinem Wahlrecht Gebrauch, konnte sich aber nicht auf einen Kandidaten einigen. Die Voten fielen auf die Domherren Bertold von Renhartsweiler und Burkhard von Eisenburg. Obwohl sich für letzteren der König und die Stadt Augsburg erklärten, fiel die Entscheidung des Papstes zugunsten eines Dritten: Martin V. providierte am 28. Februar 1424 mit dem Bistum Augsburg den gerade in Rom weilenden Würzburger und Bamberger Domherrn und päpstlichen Kammerherrn Petrus von Schaumberg. Mit Schreiben vom 1. März 1424 teilte er dessen Ernennung der Stadt Augsburg mit und ermahnte sie, ihn als Oberhirten aufzunehmen. Gleichzeitig schrieb er dem „*venerabili fratri Anselmo episcopo olim Augustensi*“, dass ihm der neue Bischof aus den Einkünften der Augsburger Kirche ein jährliches Ruhegehalt von 600 Rheinischen Gulden reichen werde, sofern er seinem

Nachfolger binnen zweier Monate die hochstiftischen Burgen, Besitzungen und Einkünfte ausliefere und auf weitere Ansprüche verzichte.

Am 4. Juni 1324 ritt Petrus von Schaumberg feierlich in Augsburg ein, ließ sich von der Stadt in üblicher Weise huldigen und beschwor ihre Rechte und Freiheiten. Am 6. Juli 1424 einigten sich die beiderseits Bevollmächtigten zu Neresheim über A.s Ruhegehalt: Es sollte sich jährlich auf 1200 Gulden belaufen; außerdem verpflichtete sich Petrus von Schaumberg, die bischöflichen Schulden seines Vorgängers zu übernehmen, während dieser versprach, den gesamten Hochstiftsbesitz an seinen Nachfolger zu übergeben. Schließlich übernahm unter der Bürgschaft des Domkapitels die Stadt Augsburg die Pensionszahlung an A. (vor dem 3. August 1424; die näheren Gründe und Umstände sind nicht bekannt).

Da sich A. zu keiner Zeit im unbestrittenen Besitz des Bistums Augsburg befand und die Stadt Augsburg ihn nie als Bischof anerkannte, kann auch von einer ordentlichen Bistums- und Hochstiftsverwaltung kaum die Rede sein. A. residierte wohl hauptsächlich in Dillingen. Sein Streit mit der Stadt Augsburg stürzte ihn in hohe Schulden, die ihn wiederholt zu Anleihen und entsprechenden Verpfändungen von Hochstiftsbesitz zwangen. Größere Gütererwerbungen konnte er deshalb nicht tätigen, und um sich als Bischof zu behaupten, musste er sich in seiner Umgebung durch Zugeständnisse Verbündete schaffen, etwa bald nach seiner Wahl die Stadt Füssen durch Bestätigung ihrer Freiheiten (31. Oktober 1413). Andererseits entzog er sich nicht seinen Pflichten als Reichsfürst, obwohl ihm der König die Reichsregalien verweigerte. So trat er am 28. Mai 1421 zu Wesel dem Fürstenbund gegen die Hussiten bei und wird wohl auch entsprechend den Anschlägen der Reichsmatrikel den Kampf gegen die Hussiten unterstützt haben. Jedenfalls hatte der Reichsvikar von Verona und Vicenza, Brunorio della Scala, königlichen Auftrag, mit A. wegen Einziehung des Judenpfennigs für den Hussitenkrieg zu verhandeln (15. Januar 1423).

Weihhandlungen scheint A. persönlich nicht vorgenommen zu haben; zumindest gibt es hierfür keinen Beleg. Wie seine Vorgänger bediente er sich eines Weihbischofs, zuletzt nachweislich des Minoriten Wilhelm von Wildenholz, der zwischen 2. Juni und 30. Juli 1418 von Friedrich von Grafeneck zu ihm übergegangen war. Als dieser nach der Lösung Augsburgs vom Bann während der Fastenzeit 1419 die Pfarrkirchen und Friedhöfe der Stadt neu weihte, verurteilte ihn der Rat, der dies nicht dulden wollte, zu 100 Gulden Strafe, worauf der Weihbischof die Flucht ergriff. 1423 wurde er schließlich von Gegnern A.s überfallen und seiner Pontificalien beraubt, ein Übergriff, den der Mainzer Metropolit Konrad von Dhaun durch Exkommunikation der Übeltäter ahnden ließ (6. Juli 1423).

Den Klöstern gegenüber erwies sich A. wie seine Vorgänger wohlwollend. Dies dokumentieren zum einen die von ihm – übrigens erst seit 1420, nach dem Rückzug seines Rivalen – vollzogenen Inkorporationen zugunsten der Benediktinerabteien Elchingen, Irsee, Brenz-Anhausen, Neresheim und Thierhaupten, zum andern eine Ablassgewährung zugunsten der Nikolauskapelle in Brenz-Anhausen (15. Januar 1420) oder die Verhängung des Interdikts über die Pfarrei Amendingen, weil sie dem Prämonstratenserkloster Rot an der Rot den schuldigen Zehnten vorenthielt (30. April 1422). A. konnte auch scharf durchgreifen, etwa im Falle eines Chorvikars von St. Moritz in Augsburg, den er wegen heimlicher Entfernung vom Stift durch den Generalvikar seiner Pfründe entsetzen ließ. Im übrigen bestätigte A. eine Reihe von Messstiftungen, und er führte einige Pfarrregulierungen (in Gundelfingen und in Breitenwang/Tirol) durch.

Mit seinem Domkapitel scheint A. zumindest seit Ende 1418, als dieses wieder geschlossen zu ihm stand, in gutem Einvernehmen gelebt zu haben. Darauf verweist ein Domkapitelsstatut vom 2. November 1420. Dieses bestimmte, dass in Zukunft nur noch adelige oder zumindest ritterbürtige und (gemäß der Verfügung des Konstanzer Konzils) akademisch graduierte Kandidaten in das Augsburger Domkapitel Aufnahme finden dürften, um der Kirche von Augsburg – so die Begründung – durch die Graduierten Hilfe in ihren geistigen Schwierigkeiten und durch die Adelligen Hilfe in ihren zeitlichen Nöten zu gewährleisten, zumal der gegenwärtige Augsburger Bischof, von Kriegen und Nöten heimgesucht, dieser Hilfe so sehr bedürfe. Als das Domkapitel nach dem Tod des Dompropstes Friedrich Burggraf († 3. November 1420) Heinrich Truchseß zu dessen Nachfolger wählte, zeigte es A. die Wahl an und bat ihn, diese zu bestätigen (17. Dezember 1420). Später noch wurde A. in einem internen Streitfall mit schweren Ausschreitungen vom Domkapitel um Schlichtung angegangen, und es gelang ihm, die Parteien zu versöhnen (4. Januar 1423).

A. überlebte seinen erzwungenen Rücktritt nur um wenige Jahre. Vielleicht zog er sich in das Benediktinerkloster Blaubeuren zurück, mit dem seine Familie verbunden (gewesen) war; u. a. hatten in Blaubeuren zwei Mitglieder seiner Familie (Wolfhard von Nenningen, zwischen 1320 und 1356, und Heinrich von Nenningen, 1377/78) als adelige Vögte und Klostervögte amtiert. Nach Ausweis seiner Grabplatte starb A. im Jahr 1428, vermutlich am 10. Januar, in Blaubeuren, möglicherweise aber auch in Ulm. Seine letzte Ruhestätte fand er jedenfalls in der Klosterkirche Blaubeuren. Seine Grabplatte, die ihn im Relief mit den bischöflichen Insignien darstellt, befindet sich heute im dortigen ehemaligen Kapitelsaal. Der Rat der Stadt Ulm überantwortete schließlich A.s Nachlass dessen Verwandten.